

UNIVERSITÄTSKLINIKUM HAMBURG-EPPENDORF

Institut für Geschichte und Ethik der Medizin

Herr Prof. Dr. med. Heinz- Peter Schmiedebach

**Die antipsychiatrische Bewegung am Ende des 19. Jahrhunderts  
am Beispiel der Neuen Preußischen Zeitung**

Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin  
an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.

vorgelegt von:

Stephanie Gertrud Andrea Sang

aus München

Angenommen von der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg am:  
22.02.2017

Prüfungsausschuss, der Vorsitzende: Prof. Dr. H-P. Schmiedebach

Prüfungsausschuss, zweite/r Gutachter/in: Prof. Dr. O. von dem Knesebeck

# Inhaltsverzeichnis

1	STAND DER FORSCHUNG UND METHODE	5
2	EINFÜHRUNG	15
2.1	Thematischer und zeitlicher Kontext	15
2.1.1	Anstaltspsychiatrie am Beginn des 19. Jahrhunderts	15
2.2	Der Beginn einer „Antipsychiatrischen Bewegung“	20
2.2.1	Definition des Begriffs	20
2.2.2	Ursachen und Voraussetzungen der Bewegung	23
2.3	Das Pressewesen in Preußen und Deutschland	32
2.3.1	Die Entwicklung der Presse im 19. Jahrhundert	32
2.3.2	Die „Neue Preußische Zeitung“	35
2.3.3	Die „Neue Preußische Zeitung“ unter Hammerstein und Stoecker	41
3	DIE VERÖFFENTLICHUNG VON DREI BEDEUTENDEN PSYCHIATRIEFÄLLEN IN DER „NEUEN PREUßISCHEN ZEITUNG“	50
3.1	Der Fall Morris de Jonge	50
3.1.1	Die Ereignisse	50
3.1.2	Der Fall de Jonge in der „Neuen Preußischen Zeitung“	54
3.1.3	Die weitere Berichterstattung als Folge des Falles de Jonge	59
3.1.4	Der „Aufruf“ in der „NPZ“	68
3.2	Der Mollage-Prozess	80
3.2.1	Die Ereignisse	80
3.2.2	Der Fall in der „Neuen Preußischen Zeitung“	91
3.3	Der Prozess gegen Pastor Bodelschwingh	98
3.3.1	Bodelschwingh und die Anstalten in Bethel	98
3.3.2	Der Fall in der „Neuen Preußischen Zeitung“	107

4	DIE ARTIKEL ZUR PSYCHIATRIEKRITIK IM VERGLEICH	1155
5	ZUSAMMENFASSUNG	1233
	QUELENNACHWEIS	1255
	LITERATURVERZEICHNIS	1288
	DANKSAGUNG	14040
	LEBENS LAUF	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.1</b>
	EIDESSTÄTTLICHE VERSICHERUNG	143

# 1 Stand der Forschung und Methode

Sprach man in der medizinhistorischen Forschung vor 1980 von einer anti-psychiatrischen Bewegung, so meinte man in der Regel eine psychiatriekritische Bewegung, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland herausgebildet hatte. Erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde von einem medizinischen und historischen Laien, dem Krankenhaustechniker Dieter Storz, in einem Aufsatz auf eine psychiatriekritische Bewegung gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufmerksam gemacht.<sup>1</sup>

Diese Psychiatriekritik entstand vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl von Anstalten und einer entsprechenden Anzahl von Geisteskranken gegen Ende des 19. Jahrhunderts, die in diese Anstalten eingewiesen wurden. Diese steigenden Zahlen an Einweisungen überforderten in den Augen der Bevölkerung die Verwaltung, Einweisungen in psychiatrische Kliniken gesetzlich und verwaltungstechnisch vernünftig zu regulieren. Auch die Psychiater standen in der Kritik, weil man ihnen nicht zutraute die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit einer Einweisung in eine Anstalt zu erkennen. Immer wieder kam es deshalb zu Beschwerden, dass Patienten ungerechtfertigt in eine Anstalt eingewiesen worden seien. Dies gipfelte schließlich gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einer Flut von Berichten und Autobiografien von Personen, die vermeintlich oder tatsächlich zu Unrecht in Irrenanstalten eingewiesen worden waren. Im Zuge einer Liberalisierung der Pressegesetze, die mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 begann, blieben diese Anschuldigungen nicht mehr nur auf einen inneren Kreis von Medizinern und Betroffenen beschränkt, sondern es bot sich die Möglichkeit, das eigene Schicksal einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Damit waren aber auch die politischen Institutionen gezwungen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Die Debatte über eine Irrenrechtsreform wurde im Reichstag heftig geführt. Auch die medizinischen Gesellschaften griffen dieses Thema immer wieder auf, das in deren Gremien äußerst kontrovers diskutiert wurde. Hinzu kam, dass mehrere Prozesse wegen ungerechtfertigter Einweisung von Patienten in eine Irrenanstalt geführt wurden, was zur Einbindung der Juristen in die Thematik führte. Von diesen Juristen

---

<sup>1</sup> Storz, Dieter, Politische Psychiatrie (I), in: Psychologie heute 8 (1976), S. 13 - 19

erhoffte sich die Bevölkerung eine durchgreifende Rechtsreform, die Einweisungen in Irrenanstalten eindeutig regeln sollte.

Bereits 1912 hatte sich Bernhard Beyer in seinem Buch „Die Bestrebungen zur Reform des Irrenwesens“ mit dem Thema der psychiatriekritischen Bewegung intensiv auseinander gesetzt.<sup>2</sup> Die Arbeit war gedacht als Verteidigungsschrift für die Psychiater, denn bereits in der Einleitung schrieb er:

„Die „Irrenrechtsreformbewegung“ ist nun, soweit sie sich gegen die Irrenärzte richtet, absolut ungerechtfertigt, wie ich in den folgenden Kapiteln genauer nachweisen werde.“<sup>3</sup>

Beyer war einer der ersten, der sich ausführlich mit dem Thema der Antipsychiatrie beschäftigte. Im Rahmen dieser Arbeit führte er 170 Titel auf, die sich unter dem Begriff „antipsychiatrische Literatur“ einordnen ließen. Die Titel erschienen zwischen 1885 und 1910 und waren meist von Betroffenen, die sich für ungerecht in Anstalten eingewiesen erachteten.<sup>4</sup> Außerdem wurde in dieser Arbeit ausführlich auf die Entwicklung der Irrenrechtsreform eingegangen.

Nachdem Storz in seinem Aufsatz auf diese psychiatriekritische Bewegung hingewiesen hatte, vergingen noch einmal mehrere Jahre, bis die Ärztin Gabriele Feger und Hans Schneider 1981 in ihrem Aufsatz „„Antipsychiatrische“ Bewegung und sozialpsychiatrische Ansätze von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten – zur Geschichte der Antipsychiatrie“ das Thema erneut aufgriffen.<sup>5</sup> In ihrem Aufsatz wiesen Feger und Schneider auf die Fülle der „Irrenliteratur“ hin und gaben einen kurzen Abriss zu den Zielsetzungen der Irrenrechtsreform.

In der Dissertation „Die Geschichte des „Psychiatrischen Vereins zu Berlin“ 1889 – 1920“ von Gabriele Feger aus dem Jahr 1982 ging sie noch intensiver auf das

---

<sup>2</sup> Beyer, Bernhard, Die Bestrebungen zur Reform des Irrenwesens. Material zu einem Reichsirrengesetz. Für Laien und Ärzte, Halle 1912

<sup>3</sup> ebda, S. 11

<sup>4</sup> ebda, S. 649 - 659

<sup>5</sup> Schneider, Hans, Feger, Gabriele, "Antipsychiatrische" Bewegung und Sozialpsychiatrische Ansätze von der 2. Hälfte des 19. Jhts. bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten – Zur Geschichte der Antipsychiatrie, in: Lundt, Stefan (Hrsg.): Rebellion gegen das Valium Zeitalter. Überlegungen zur Gesundheitsbewegung, Berlin 1981, S.191 - 211

Thema der Psychiatriekritik Ende des 19. Jahrhunderts ein.<sup>6</sup> Dabei schilderte sie den Mollatage Prozess und befasste sich auch mit den Irrenrechtsreform-Vereinen. Weiterhin beleuchtete sie, welche Position der psychiatrische Verein von Berlin zum Thema der Psychiatriekritik bezogen hatte.

Bevor Andreas Dahm sich in seiner Dissertation "Zum Phänomen der Antipsychiatrie seit dem 19. Jahrhundert"<sup>7</sup> der kontroversen Diskussion zur Aufnahmepraktik in psychiatrische Anstalten widmete, schilderte er die Entwicklung der rechtlichen Situation zur Einweisung eines Geisteskranken in dieser Zeit. Dahm kam zu dem Schluss, dass die Kritik an der Psychiatrie von Laien geführt wurde, die ein großes Misstrauen den Anstalten und Psychiatern gegenüber hatten. Die Reaktion der Psychiater reichte „von der Annahme einzelner Vorschläge bis zur Ablehnung und polemischer Erwiderung“<sup>8</sup> schrieb Dahm.

Dieckhöfer gab in seinem Aufsatz „Frühe Formen der Antipsychiatrie und die Reaktion der Psychiatrie“ einen kurzen Abriss der Kritik an der Psychiatrie, die von verschiedenen Laien ausgingen.<sup>9</sup> Die Ursache für die Kritik sah Dieckhöfer in den Ängsten der Menschen, die fürchteten, ungerechtfertigt in eine Irrenanstalt eingewiesen zu werden. Diese Ängste wurden durch die verschiedenen Pamphlete dieser Zeit noch geschürt.

Ina Eschenbach schilderte 1989 in ihrem Aufsatz „Die Maison de Santé in den Augen der Öffentlichkeit“ die Entwicklung einer der berühmtesten Irrenanstalten in Berlin.<sup>10</sup> Morris de Jonge, auf dessen Schicksal in dieser Arbeit noch eingegangen wird, war als Patient einige Zeit in dieser Einrichtung eingesperrt.

---

<sup>6</sup> Feger, Gabriele, Die Geschichte des "Psychiatrischen Vereins zu Berlin", Berlin 1982

<sup>7</sup> Dahm, Andreas, Zum Phänomen der Antipsychiatrie seit dem 19. Jahrhundert, Bonn 1983

<sup>8</sup> ebda, S. 26

<sup>9</sup> Dieckhöfer, Klemens, Frühe Formen der Antipsychiatrie und die Reaktion der Psychiatrie, in: Medizinhistorisches Journal 19 (1984), S. 100-111

<sup>10</sup> Eschenbach, Ina, Die Maison de Santé in den Augen der Öffentlichkeit, in: Maison de Santé. Ehemalige Kur- und Irrenanstalt, hrsg. v., Bezirksamt Schöneberg, Berlin 1989, S. 69 - 79

Eine Vertiefung und Einbindung in andere historische Disziplinen brachte der Aufsatz von Heinz-Peter Schmiedebach im Jahre 1996.<sup>11</sup> Schmiedebach betonte in seiner Arbeit, dass sich die Kritik gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht gegen die Disziplin der Psychiatrie als solche richtete, sondern in erster Linie gegen die Zuständigkeiten bei der Einweisung in eine Irrenanstalt. Auch eine gezielte ideologische Fundierung und damit eine Einbettung in eine Gesellschaftskritik fand im Gegensatz zur psychiatriekritischen Bewegung der Sechziger und Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts nicht statt.

Schmiedebach sah in der Laienbewegung einen emanzipatorischen Gehalt. Zum einen „in der Selbst-Bewusstwerdung der besonderen sozialen und rechtlichen Stellung der betroffenen psychiatrischen Patienten und in der daraus resultierenden Energie zum organisatorischen Zusammenschluss, (...)“,<sup>12</sup> zum anderen in den Aktivitäten, ihre Selbstzeugnisse zu publizieren und damit Menschen in einer ähnlichen Lage eine Identifikationsmöglichkeit zu verschaffen. Um eine Öffentlichkeit anzusprechen, bediente sich die Bewegung nach Ansicht von Schmiedebach erstens des Mittels des Prozesses, in dem man die juristischen Möglichkeiten ausschöpfen konnte und zum zweiten der regen Publikationsmöglichkeit, so dass die bürgerliche Öffentlichkeit informiert und aufgeklärt und für die eigenen Interessen mobilisiert wurde. Nicht zuletzt der Artikel von Schmiedebach führte dazu, dass ab dem Jahr 2000 ein verstärktes historiographisches Interesse für die Thematik der antipsychiatrischen Bewegung am Ende der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzte. Die meisten Arbeiten, die erschienen, gingen meist nicht weit über Bekanntes hinaus. Vielmehr ordneten sie die Bewegung erstmals in die Politik-, Öffentlichkeits-, Geschlechter- und Mentalitätsgeschichte des Kaiserreichs ein.

So veröffentlichte Ann Goldberg 2002 eine Arbeit, in der sie sich vor allen Dingen mit dem Mollath Skandal auseinandersetzte.<sup>13</sup> Im Laufe dieser Arbeit wird noch genauer auf den Mollath Prozess eingegangen werden. Goldberg sah die Auswirkungen des

---

<sup>11</sup> Schmiedebach, Heinz-Peter, Eine „antipsychiatrische Bewegung“ um die Jahrhundertwende, in: Dinges Martin (Hrsg.): *Medizinkritische Bewegungen im Deutschen Kaiserreich (ca. 1870 – 1933)* in *MedGG*, Beiheft 9, Stuttgart 1996, S. 127 - 159

<sup>12</sup> ebda, S. 158

<sup>13</sup> Goldberg, Ann, *The Mollath Trial and the Politics of Insane Asylums in Wilhelmine Germany*, in: *The Journal of Modern History*, 74, (2002), S. 1 - 32



Skandals auf die Irrenanstaltspolitik als einen Prozess der medizinischen Professionalisierung. Die Reaktion der Irrenärzte auf die psychiatriekritische Bewegung war für sie die Verteidigung der psychiatrischen Standesinteressen.

In einer weiteren Arbeit aus dem Jahr 2003 setzte sich Goldberg erneut mit der Irrengesetzgebung anhand von verschiedenen Beispielen auseinander. Sie sah eine Parallele zwischen der antipsychiatrischen Bewegung und der Naturheilbewegung im Kaiserreich. Sie versuchte damit die antipsychiatrische Bewegung in die allgemeinen Debatten um die politischen Besonderheiten im Kaiserreich einzuordnen.<sup>14</sup> Sie ging aber noch einen Schritt weiter, wenn sie meinte:

„Finally, the historiography of the authoritarian nature of medicine and science in the Kaiserreich usually makes claims for a broader teleology linking the sciences with Germany’s „special path“ – (...) - that led to the „euthanasia“ program of the Third Reich.“<sup>15</sup>

Cornelia Brink untersuchte in ihrem Artikel verschiedene Broschüren, von Menschen, die angeblich unrechtmäßig in Anstalten eingewiesen worden waren.<sup>16</sup> Sie kam schließlich zu dem Schluss, dass die Verunsicherung, die aus den Broschüren sprach, in eine Zeit fiel, „in der viele Gewissheiten brüchig geworden waren. Der Industrialisierungsprozess, technologische Modernisierungsschübe, Verstädterung, die Ausweitung von Handel, Verkehr und Kommunikationssystemen brachten rasante soziale Veränderungen mit sich.“<sup>17</sup> Schließlich kam noch hinzu, dass man nach Ansicht der Zeitgenossen, wenn man den Ansprüchen nicht genügte, schnell als Irrer deklariert werden konnte und in eine Anstalt eingewiesen wurde.

Mit dem besten Überblick über die Entwicklung der psychiatrischen Anstalten im 19. und 20. Jahrhundert in Preußen und im Deutschen Reich gab die Arbeit „Grenzen der Anstalt“ von Cornelia Brink.<sup>18</sup> Brink schilderte unter anderem die Entwicklung der Entstehung der Irrenanstalten und deren Methoden zur Einweisung. Großen Raum

---

<sup>14</sup> Goldberg, Ann, A Reinvented Public: "Lunatics Rights" and Bourgeois Populism in the Kaiserreich, in: German Studies, 21, (2003), S. 189 -217

<sup>15</sup> ebda, S. 192

<sup>16</sup> Brink, Cornelia: "Nicht mehr normal und nicht geisteskrank (...)". Über psychopathologische Grenzfälle im Kaiserreich, in: Werkstattgeschichte, 33, (2002), S. 22 – 44

<sup>17</sup> ebda, S. 43

<sup>18</sup> Brink, Cornelia, Grenzen der Anstalt. Psychiatrie und Gesellschaft in Deutschland 1860 – 1980, Göttingen 2010

nahm in dieser Arbeit die psychiatriekritische Zeit am Ende des 19. Jahrhunderts ein. Auch die Bemühungen um eine Irrenrechtsreform wurden ausführlich behandelt. Brink schilderte weiter die Geschichte der psychiatrischen Anstalten in der Weimarer Republik, im Dritten Reich und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Während Christian Müller den Mollath Prozess 2004 noch einmal aufgriff<sup>19</sup>, sich aber sonst primär auf die Kriminellen in einer Irrenanstalt beschränkte, gaben die Autoren Kampmann und Wenzel in ihrer Arbeit einen guten Überblick über die Anfänge einer Irrenrechtsreformbewegung zu Beginn des 19. Jahrhunderts.<sup>20</sup> Der Sammelband „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik“, herausgegeben von Heiner Fangerau und Karen Nolte, beinhaltet eine Reihe von Artikeln, die sich unter anderem auch mit der Psychiatriekritik am Ende des 19. Jahrhunderts beschäftigen.<sup>21</sup> Besonders hervorzuheben ist hierbei der Artikel von Heinz-Peter Schmiedebach, der sich mit dem Thema Psychiatriekritik und Öffentlichkeit in besonderem Maße beschäftigte.<sup>22</sup> In der Einleitung befasste sich Schmiedebach mit dem Begriff der „Öffentlichkeit“, um dann festzustellen, dass die psychiatriekritische Bewegung auch zur Entfaltung einer literarisch künstlerischen Produktivität geführt hatte, die Irresein und Anstaltsalltag zu einem Gegenstand in Romanen und in Bühnendramen machte. Anhand von drei Autoren zeigte er, wie die Ängste einer ungerechtfertigten Einweisung in eine Irrenanstalt literarisch umgesetzt wurden.

Rebecca Schwach veröffentlichte ein Fallbeispiel, das von der Auseinandersetzung zwischen dem Breslauer Ordinarius Carl Wernicke und dem Patienten Ernst F. Müller handelte. Wernicke hatte Müller für geisteskrank erklärt und ihn entmündigt. Müller zog vor Gericht und erreichte, dass seine Entmündigung aufgehoben wurde.<sup>23</sup> Ein

---

<sup>19</sup> Müller, Christian, Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871 – 1933, Göttingen 2004 (=Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 160)

<sup>20</sup> Kampmann, Heinz/Wenzel, Jeanette, Psychiatrische und antipsychiatrische Vorstellungen von Hilfe im Wandel der Zeit, Berlin 2004

<sup>21</sup> Fangerau, Heiner, Nolte, Karen (Hrsg.), „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik, Stuttgart 2006

<sup>22</sup> Schmiedebach, Heinz-Peter, „Zerquälte Ergebnisse einer Dichterseele“ – Literarische Kritik, Psychiatrie und Öffentlichkeit um 1900, in: Fangerau, Heiner, Nolte, Karen (Hrsg.), „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. Und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik, Stuttgart 2006, S. 259 - 281

<sup>23</sup> Schwach, Rebecca, Ernst F. Müller contra Carl Wernicke – Eine psychiatriekritische Auseinandersetzung um 1900, in: Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde, Bd. 14, (2008), S. 171 - 198

weiterer Fall die Entmündigung von Dr. Weißgerber betreffend wurde von Schwoch in einem weiteren Aufsatz geschildert.<sup>24</sup> In dem Aufsatz „Mein jahrelanger Kampf gegen den Psychiaterwahnsinn“ ging Schwoch auf mehrere Irrenbroschüren ein.<sup>25</sup> Sie kam dabei zu dem Schluss, dass die „Irrenbroschüren“ den Psychiatern, der Psychiatrie und dem gesamten Berufsstand erheblich geschadet hatten, unabhängig davon, ob die Broschüren eine Realität oder eine scheinbare Realität aufgezeigt hatten.

Schmiedebach und Schwoch beschäftigten sich 2008 in einem Aufsatz mit dem Problem des Querulantenwahnsinns. Der Querulantenwahnsinn war ein idealer Kritikpunkt, an dem sich auch Laien reiben konnten, da eine klare Diagnose äußerst schwierig war.<sup>26</sup> „Die Psychiatriekritiker“, so meinten Schmiedebach und Schwoch, „haben in vehementer und unnachgiebiger Weise Kritikpunkte gesucht und gefunden, an denen sie nicht nur Schwächen der sachlichen Argumentation, sondern auch den Machtmissbrauch der Psychiatrie zu beweisen suchten.“<sup>27</sup> Dabei spielte die Öffentlichkeit bei der Diskussion um den Querulantenwahnsinn eine maßgebliche Rolle. Die Auseinandersetzung ging über eine normale Berichterstattung hinaus und erfolgte in den öffentlichen Medien. Die beiden Autoren des Aufsatzes betonten, „im öffentlichen Raum kam es also zu Begegnungen und Interaktionen zwischen Wissenschaft und Nichtwissenschaft, bei denen es um Gegenentwürfe und Grenzverschiebung, aber auch um einen Vertrauensdiskurs ging.“<sup>28</sup>

2010 erschien eine Dissertation von Benjamin Kocherscheidt, die sich mit den kirchlichen Irrenanstalten im 19. Jahrhundert beschäftigte. Die Konflikte zwischen

---

<sup>24</sup> Schwoch, Rebecca, Richterliche Macht und psychiatrisches Expertenurteil. Zum Entmündigungsprozess des Dr.med. Weißgerber wegen Querulantenwahnsinns um 1900, in: Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde 17, (2011), S. 123 - 148

<sup>25</sup> Schwoch, Rebecca, „Mein jahrelanger Kampf gegen den Psychiaterwahnsinn“. Irrenbroschüren als Form einer Psychiatriekritik um 1900, in Christine Wolters, Christof Beyer, Brigitte Lohff (Hrsg.) Abweichung und Normalität. Psychiatrie in Deutschland vom Kaiserreich bis zu Deutschen Einheit, Bielefeld 2013, S. 71 -95

<sup>26</sup> Schwoch, Rebecca, Schmiedebach, Heinz Peter, „Querulantenwahnsinn“, Psychiatriekritik und Öffentlichkeit um 1900, in: Medizinhistorisches Journal 42, (2007), S. 30 – 60

<sup>27</sup> ebda, S. 54

<sup>28</sup> ebda, S. 55

Psychiater und Klerikern, die unterschiedliche Auffassungen bei der Behandlung von Geisteskranken hatten, wurden in dieser Arbeit dargestellt.<sup>29</sup>

Diese Arbeit möchte sich von einer anderen Seite als den bisher untersuchten Themen nähern. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren die Ängste und Befürchtungen, hervorgerufen durch immer häufigere Berichte über unrechtmäßige Einweisungen in Irrenanstalten, in der Bevölkerung so groß, dass sich auch die Medien mit diesem Thema befassten. Berichte über die Zustände in den Irrenanstalten trugen nicht zur Beruhigung der Bevölkerung bei. Das Interesse an der psychiatriekritischen Bewegung war offensichtlich so groß, dass sich die Presse dieses Themas annahm.

Bisher wurde noch nicht untersucht, welche Motive die einzelnen Presseorgane hatten, sich mit psychiatriekritischen Themen zu befassen. Zwar tauchen die prominentesten Fälle in verschiedenen Abhandlungen auf, die Haltung der Presse spielt aber meist nur eine untergeordnete Rolle, die Bedeutung des Themenkreises Psychiatriekritik einzelner Zeitungen wurde bisher aber noch nicht untersucht.

In dieser Arbeit soll anhand der „Neuen Preußischen Zeitung“ gezeigt werden, welche psychiatriekritischen Themen veröffentlicht wurden und was die Motivation dafür war, dass sich die „Neue Preußische Zeitung“ mit dieser Thematik beschäftigte. Der „Neuen Preußischen Zeitung“ kommt unter den Zeitungen der damaligen Zeit insofern eine besondere Bedeutung zu, als 1893 ein allgemein beachteter Aufruf zur Reform des Irrenwesens, der von bedeutenden Persönlichkeiten unterschrieben worden war, in der Zeitung veröffentlicht wurde.

Die „Neue Preußische Zeitung“ wurde als Untersuchungsbasis gewählt, weil sie wie bereits erwähnt das wichtigste rechtskonservative Organ gegen Ende des 19. Jahrhunderts war. Damit repräsentierte sie eine breite politische Einstellung innerhalb des konservativen Lagers. Wenn auch die Auflagenzahlen nicht mit denen heutiger Zeitungen verglichen werden können, so war die „Neue Preußische Zeitung“ doch eine der meistgelesenen Zeitungen der damaligen Zeit. Hinzu kommt, dass die

---

<sup>29</sup> Kocherscheidt, Benjamin, Deutsche Irrenärzte und Irrenseelsorger. Ein Beitrag zur Geschichte von Psychiatrie und Anstaltsseelsorge im 19. Jahrhundert, Diss. Med., Hamburg 2010

Herausgeber und eine Reihe von Autoren der „Neuen Preußischen Zeitung“ sehr gut in kirchlichen und politischen Kreisen vernetzt waren.

Die vorliegende Arbeit zeigt zunächst den Stand der Anstaltspsychiatrie sowohl zu Beginn als auch im Laufe des 19. Jahrhunderts auf und wendet sich schließlich dem Begriff der Antipsychiatrie zu, der allerdings erst im 20. Jahrhundert entstanden ist, in der Literatur aber immer wieder auch für das 19. Jahrhundert verwendet wird. Gemeint ist aber in jedem Falle die psychiatriekritische Einstellung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen ersten Höhepunkt erreichte. Danach wird die Rolle der öffentlichen Meinung dargestellt. Im weiteren Verlauf der Arbeit ist es notwendig, einen kurzen Blick auf die Entwicklung des Pressewesens in Preußen bzw. im Deutschen Reich im 19. Jahrhundert zu werfen und auf die Entstehung und Entwicklung der „Neuen Preußischen Zeitung“ bis zum Beginn der ersten Artikel über psychiatriekritische Themen. Für die Untersuchung der Motive der „Neuen Preußischen Zeitung“ psychiatriekritische Themen aufzugreifen wurden drei charakteristische und bedeutende Fälle, die in der „Neuen Preußischen Zeitung“ in mehreren Artikeln abgehandelt wurden, genauer beleuchtet. Dies war zum einen der Fall Morris de Jonge, dem sich der erste psychiatriekritische Artikel in der „Neuen Preußischen Zeitung“ widmet. Des Weiteren der Fall Mellage, der nicht nur in der „Neuen Preußischen Zeitung“, sondern deutschlandweit in verschiedenen Zeitungen ausführlich dargestellt wurde und zu weit reichenden Veränderungen in der Behandlung und Internierung von Geisteskranken führte. Schließlich wird noch der Prozess den der Begründer der Anstalten in Bethel, Pastor von Bodelschwingh, angestrengt hat, aufgezeigt. Da sich verschiedene Artikel in der „Neuen Preußischen Zeitung“ mit der Diskussion über die Irrenrechtsreform beschäftigten, soll auch diese Thematik in einem Kapitel angesprochen werden.

Der Untersuchungszeitraum beginnt 1890, als der erste Artikel über den Fall de Jonge publiziert wird. Die „Neue Preußische Zeitung“ wurde für diese Arbeit von 1881 bis 1920 durchgesehen, es gab aber in der Zeit zwischen 1881 und 1890 keine Artikel zu psychiatriekritischen Themen. Das Jahr 1881 wurde gewählt, weil von diesem Jahr an von Hammerstein als neuer Chefredakteur die „Neue Preußische Zeitung“ bestimmte. Nach der Berichterstattung über den Prozess zwischen von Bodelschwingh und Paßler 1897 kamen nur noch vereinzelt Artikel zum Thema

Psychiatrie. 1900 erschienen ganze drei Artikel, die sich mit diesem Thema beschäftigten. Danach wurde die Berichterstattung zur Psychiatriekritik eingestellt. Das Thema schien der „Neuen Preußischen Zeitung“ nicht mehr interessant genug.

Das zentrale Untersuchungsthema dieser Arbeit befasst sich mit der Frage, ob es Gemeinsamkeiten bei den drei Fällen gibt, derentwegen sich die „Neue Preußische Zeitung“ mit psychiatriekritischen Themen zum Teil sehr ausführlich beschäftigt hatte. Hatten die Ursachen für das Aufgreifen psychiatriekritischer Themen möglicherweise weniger mit medizinischen oder psychiatrischen Themen zu tun, als vielmehr mit politischen, ideologischen Themen?

Im Rahmen dieser Fälle wird auf die antisemitische Tendenz der Zeitschrift eingegangen werden und auf die jeweils herausragende Rolle, die der Herausgeber von Hammerstein und der Pastor Adolf Stoecker, der vor allem im Hintergrund der „Neuen Preußischen Zeitung“ agierte, spielte. Für diese Untersuchung wurden die entsprechenden Artikel in der „Neuen Preußischen Zeitung“ gelesen und sowohl zeitgenössische Literatur als auch aktuelle Literatur in der Darstellung verarbeitet.

## 2 Einführung

### 2.1 Thematischer und zeitlicher Kontext

#### 2.1.1 Anstaltspsychiatrie am Beginn des 19. Jahrhunderts

Die Beschwerden über unrechtmäßige Einweisungen in die Irrenanstalten sind sicherlich so alt wie die Existenz von Anstalten für Geisteskranke selbst. Dies gilt für die Vergangenheit genauso wie für die Gegenwart. Man denke da nur an den vor kurzem noch aktuellen Fall Mollath. So schilderte Cornelia Brink in ihrer Arbeit bereits um 1810/1811 kleinere Psychiatrieskandale, die aber keine allzu große Resonanz in der Bevölkerung hatten.<sup>30</sup> Eine der wichtigen Ursachen war stets, dass es für die Bevölkerung undurchschaubar blieb, unter welchen Bedingungen und auf welche Art und Weise Einweisungen in Irrenanstalten vor sich gingen. Was sich hinter den Mauern einer Irrenanstalt abspielte, führte häufig zu wilden Spekulationen, ohne dass man genau wusste, was wirklich geschah. Hinzu kam, dass die rechtliche Stellung der Betroffenen und die Praxis der Unterbringung für die Patienten undurchschaubar blieben.

Nach Brink bestimmten in den Jahrzehnten vor der Reichsgründung drei Themen die Diskussion über eine künftige Irrenrechtsreform.

„Erstens war die (Rechts-) Position des kranken Irren gegenüber dem Irrenarzt zu klären, wenn die Unterbringung (...) nicht mehr notwendig mit einer gerichtlichen Entmündigung verbunden war. Zweitens galt es, die Befugnisse der Ärzte gegenüber Justiz und Behörden wie auch umgekehrt dieser gegenüber den Ärzten bei einer Einweisung, bei Aufenthaltsdauer und Entlassung neu zu bestimmen. Drittens war zu überlegen, ob eine einheitliche Gesetzgebung der deutschen Staaten wünschenswert sei oder ob länderübergreifende gesetzliche Regelungen auf zivil- und strafrechtliche Angelegenheiten zu beschränken, für die Unterbringung aber Anstaltsstatuten und lokaler administrative Regelungen von Vorteil seien.“<sup>31</sup> In ganz Deutschland waren die Regelungen, die für eine Einweisung in Irrenanstalten galten, in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich.

---

<sup>30</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 36ff

<sup>31</sup> ebda, S. 49

In Preußen regelte seit 1794 das Allgemeine Landrecht die Einweisungen in die Irrenanstalten. Ziel des Allgemeinen Landrechts war es einerseits, die Bevölkerung vor gefährlichen Geisteskranken zu schützen, gleichzeitig sollten aber die Rechte des Einzelnen gewahrt bleiben. Deshalb wurde verlangt, dass für eine Unterbringung eine Wahn- oder Blödsinnigkeitserklärung durch ein Gericht unter Hinzuziehung eines ärztlichen Sachverständigen erbracht werden musste.<sup>32</sup> Die Einweisungen bzw. der Antrag auf Entmündigung konnte durch einen Verwandten initiiert bzw. gestellt werden oder auch von Amts wegen. Die Richter konnten aber die Einweisung selbst nicht veranlassen, denn für die Versorgung der Kranken waren zunächst der Vormund, der Ehemann oder Vater zuständig. Nur wenn diese Personen ausfielen, griff der Staat ein. An der Polizei lag es dann den Kranken in eine Anstalt zu überführen. Bei Gefahr in Verzug konnte auch aus eigener Zuständigkeit die Behörde Maßnahmen ergreifen. Die amtliche Unterbringung des Kranken stellte man unter die Kontrolle des Irrenarztes, der damit im staatlichen Auftrag handelte.<sup>33</sup>

Diese Regelungen, die das Allgemeine Landrecht festlegte, führten aber nicht dazu, dass selbst innerhalb des preußischen Staates und seiner Provinzen eine einheitliche Prozedur für die Einweisung von Irren durchgeführt wurde. Hinzu kam, dass seit etwa 1840 die Regelungen immer mehr auf Kritik bei den Ärzten stießen, da der bürokratische Aufwand für die Aufnahme zu groß war und somit nach Ansicht der Ärzte eine schnelle Behandlung von Geisteskranken verhinderte.

Offensichtlich wurde aber das Allgemeine Landrecht in dieser Angelegenheit nicht allzu ernst genommen, da es nicht spezifisch genug für die Vielfalt in der Realität war. Bereits 1839 wurden Veränderungen für die Einweisung und Unterbringung Geisteskranker vorgenommen. Man unterschied zwischen Geisteskranken, die zu ihrer Heilung in eine öffentliche Irrenanstalt aufgenommen wurden, und den unheilbar Kranken.<sup>34</sup> Mit der Neuregelung wurden mehr Kompetenzen auf die Irrenärzte übertragen, wobei hier aber der Möglichkeit des Missbrauchs Tür und Tor geöffnet wurde. So kam es 1841 zu einer Verordnung, in der die Irrenärzte darauf

---

<sup>32</sup> s. Unger, Heinrich, Die Irrengesetzgebung in Preußen nebst den Bestimmungen über das Entmündigungsverfahren sowie die Einrichtung und Beaufsichtigung der Irrenanstalten, Berlin 1898, S. 22

<sup>33</sup> ebda, S. 22ff

<sup>34</sup> ebda, S. 23



hingewiesen wurden, dass die Kranken nicht nur auf Initiative der Familien in ihren Anstalten aufgenommen werden sollten. Noch schlechter war offensichtlich die Situation in privaten Irrenanstalten, denn ein Erlass von 1862 betonte, dass die Gültigkeit der Regelungen, die vom preußischen Staat vorgegeben waren, auch und ausdrücklich für private Irrenanstalten galt.<sup>35</sup> Eine Verfügung von 1850 erlaubte es der Polizei, sobald eine Erklärung über die Gemeingefährlichkeit vorlag, Geistes- kranke in eine Anstalt einzuweisen. „Damit habe“, so die Rechtshistorikerin Sandra Kuban, „der Ordnungsgeber Voraussetzungen geschaffen, die im Bereich der Irrenfürsorge die Zuständigkeiten vom Gericht zur Polizei übergab.“<sup>36</sup> Der Polizei aber standen die Betroffenen noch machtloser gegenüber als den Gerichten, insbesondere, weil seit 1842 die Rechtsschutzmöglichkeiten gegenüber Verwaltungssachen deutlich eingeschränkt worden waren. Die Entlassung aus einer Anstalt oblag einzig und allein dem behandelnden Arzt. Es existierte kein rechtlich normiertes Verfahren.

Ein besonderes Problem entstand durch die so genannte freiwillige Unterbringung ohne Entmündigungen, die auf Initiative von Familienangehörigen durchgeführt wurden. Sehr häufig wurden die Geisteskranken über die Gründe der Einweisungen im Unklaren gelassen bzw. regelrecht angelogen. Probleme traten insbesondere dann auf, wenn der Patient oder Verwandte des Patienten den ärztlichen Behandlungsmethoden widersprach und auf eine Entlassung drängte. Insbesondere die privaten Irrenanstalten, die ihren Patienten in erhöhtem Maße freiwilligen Eintritt in die Anstalt empfahlen, wurden eher unterstellt, die wirtschaftlichen Interessen der Anstalt im Auge zu haben als dies bei den staatlichen Institutionen geschah.<sup>37</sup>

Die behandelnden Ärzte sahen dies natürlich anders. Heilungschancen für einen Geisteskranken bestanden aus ihrer Sicht nur in einer Anstalt, in der die Geistes- kranken auch entsprechend behandelt werden konnten. Die Ansicht vieler Ärzte war es, dass eine Heilung nur außerhalb des familiären Verbandes von statten gehen

---

<sup>35</sup> ebda, S. 19

<sup>36</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 52  
Kuban, Sandra, Das Recht der Verwahrung und Unterbringung am Beispiel der „Irrengesetzgebung“ zwischen 1794 und 1945, Frankfurt 1997, S. 59

<sup>37</sup> Brink, Grenzen der Anstalt(...), S. 55ff

konnte. Deswegen forderten die Ärzte auch eine juristische Absicherung vom Staat für die Eingriffe in Freiheit und Familienleben des Patienten.

Wie es bereits das Allgemeine Landrecht im Auge hatte, sollte eine rechtliche Regelung dazu führen, dass einerseits der Kranke vor der Willkür des Staates geschützt wurde, andererseits aber auch der Staat Maßnahmen ergreifen konnte, um die Allgemeinheit vor gefährlichen Geisteskranken zu schützen. Den Ärzten war es wichtig, die staatlichen Eingriffe in ihre Arbeit so gering wie möglich zu halten. Immer dann, wenn es zu Konflikten kam, bei Einweisung oder Entlassung, war aber ihrer Ansicht nach ein Eingreifen des Staates notwendig. „Um 1840 waren in vielen europäischen Ländern und in den USA bereits Maßnahmen ergriffen worden, um die Institutionalisierung kranker Irre gesetzlich zu regeln. In den deutschen Ländern setzte in dieser Zeit die Debatte über die Gesetzesfrage erst ein.“<sup>38</sup>

Ursachen für diese Verzögerung und zeitlichen Verschiebung dieser gesellschaftlichen Entwicklung war unter anderem die Zersplitterung Deutschlands in zahlreiche Fürstentümer und damit einhergehend die Behinderung von Entwicklungen, die in anderen Staaten vollzogen wurden. Hinzu kam, dass die Emanzipation des Bürgertums erschwert wurde und eine ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ausblieb. „Es war zu keiner bürgerlichen Revolution in Deutschland gekommen und die bürgerliche Öffentlichkeit bildet sich nicht zu weit aus, um fortschrittliche, emanzipative Ideen beispielsweise der französischen Revolution gezielt vertreten zu können.“<sup>39</sup>

Betrachtet man die Stellung der Psychiatrie in den letzten zwanzig Jahren vor der Reichsgründung, so sieht man ein sehr ambivalentes Bild. Die positive Seite war, dass die Irren als Kranke anerkannt waren und in Anstalten versorgt wurden. Immer mehr psychisch Kranke wurden auch als solche anerkannt. Die Ansicht, dass eine Geisteskrankheit auch körperliche Ursachen haben konnte, setzte sich immer weiter durch. Hinzu kam, dass wie in Frankreich und in England die Bedeutung eines erblichen Faktors bei der Geisteskrankheit Einzug in die psychiatrische Erörterung

---

<sup>38</sup> ebda, S. 62

<sup>39</sup> Kampmann/Wenzel, Psychiatrische und antipsychiatrische (...), S. 70

hielt.<sup>40</sup> Die Zahl der Irrenärzte stieg und deren Bezahlung verbesserte sich. Es etablierte sich eine Reihe von psychiatrischen wissenschaftlichen Zeitschriften und psychiatrische Organisationen wurden neu gegründet. Neben den Juristen traten die Psychiater in Strafprozessen als Gutachter auf, wenn es um die Verantwortung für die Tat eines Angeklagten ging. Auch der Neubau und Ausbau der Anstalten wurde von den Behörden stärker forciert. „Kurz: das Wissen über die Irren und das Irresein“, schreibt Brink, „war aus seinem disziplinären Zusammenhang herausgetreten, streute in unterschiedliche Disziplinen und soziale Bereiche.“<sup>41</sup>

Es gab aber auch eine negative Seite. Der Zeitraum zwischen 1848 und der Reichsgründung 1871 war allerdings auch eine Zeit der gescheiterten Reformen, was zu immer mehr Angriffen auf die Institution der Irrenanstalt und der Irrenärzte führte. Der vor allen Dingen von Wilhelm Griesinger vertretene Anspruch einer naturwissenschaftlichen und nicht normativen Psychiatrie war keineswegs in alle psychiatrischen Anstalten durchgedrungen. Viele Anstalten entsprachen auch baulich nicht den Ansprüchen einer modernen und für Therapie und Pflege notwendigen Institution. Auch die gewünschte Trennung der schweren psychiatrischen Fälle von leichteren Fällen fand in vielen Anstalten nicht statt. Aufbewahrung stand immer noch im Vordergrund gegenüber der Behandlung. Die stärkste Kritik an den bestehenden Anstalten kam von den Ärzten selber, doch die Mehrheit von ihnen änderte an der Situation nichts.<sup>42</sup>

An der rechtlichen Situation der Kranken hatte sich ebenfalls wenig geändert: „Die zwangsweise Hospitalisierung, vor allem, wenn sie mit einer Entmündigung einherging, war mit dem Verlust der bürgerlichen und individuellen Freiheit verbunden. Beide Eingriffe waren nur gering formalisiert.“<sup>43</sup> Auch an der Situation, dass in den unterschiedlichen Staaten die Unterbringung unterschiedlich gehandhabt und geregelt wurde, hatte sich nichts geändert. Für die Psychiater bedeutete dies, dass in erster Linie darauf abgezielt wurde, ihr Handeln rechtlich abzusichern.

---

<sup>40</sup> Chmielewski, Alexandra, Auf dem Weg zum Experten. Die Herausbildung des psychiatrischen Berufsstandes in Süddeutschland (1800 – 1860), in: Berding, Helmut u.a. (Hrsg.), Kriminalität und abweichendes Verhalten, Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Göttingen 1999, S. 128

<sup>41</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 101

<sup>42</sup> ebda, S. 102

<sup>43</sup> ebda, S. 103

Allerdings muss betont werden, dass sich auch die Anstaltsärzte untereinander nicht einig waren, wie eine rechtliche Regelung aussehen sollte. Die geschlossene Anstalt mit unsicheren Rechtsgarantien für die Patienten war nicht zuletzt der Wunsch von Teilen der Psychiater selber.<sup>44</sup>

## **2.2 Der Beginn einer „Antipsychiatrischen Bewegung“**

### **2.2.1 Definition des Begriffs**

Nach der Gründung des Kaiserreiches, insbesondere im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, sahen sich die Psychiater einer immer stärker werdenden wachsenden Kritik ausgesetzt. Obwohl sich auf der einen Seite die Psychiatrie als universitäre Disziplin etablierte, wurde das Verfahren zur Einweisung eines Geisteskranken in eine Anstalt für die allgemeine Bevölkerung immer undurchsichtiger. Es formierte sich schließlich eine Bewegung, bestehend aus Patienten, Juristen, Journalisten, Politikern und teilweise auch Psychiatern, die harsche Kritik an der Einweisungspraxis und der Methode der Feststellung einer Geisteskrankheit übten. Die Kritik äußerte sich schließlich in einer Flut von Pamphleten, die von Personen geschrieben wurden, die nach ihrer Ansicht zu Unrecht in eine Irrenanstalt eingewiesen worden waren. Später wurde diese Bewegung als „Antipsychiatrische Bewegung“ bezeichnet. Allerdings wurde der Begriff „Antipsychiatrie“ in zeitgenössischen Zeitungen des 19. Jahrhunderts nie verwendet. Vor dem Ersten Weltkrieg verwendete nur die „Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift“ zwischen 1909 und 1912 in ihren Artikeln den Begriff.<sup>45</sup> Bernhard Beyer, der Anfang des 20. Jahrhunderts Oberarzt in Würzburg war, wies 1909 darauf hin, dass sich der Begriff „Antipsychiatrie“ im Lager der entsprechenden Bewegung selbst herausgebildet hatte.<sup>46</sup>

Von den Medizinhistorikern war es Gabriele Feger, die Anfang der 1980er Jahre als eine der ersten auf diese antipsychiatrische Bewegung in Deutschland gegen Ende

---

<sup>44</sup> Brink schreibt, dass in der Psychiatriegeschichtsschreibung das Jahr 1868 als das Jahr eines gescheiterten sozialpsychiatrischen Reformversuches galt.

<sup>45</sup> Dieckhöfer, Frühe Formen der Antipsychiatrie (...), S.101

<sup>46</sup> Beyer, Bernhard, Zur Irrengesetzgebung in Bayern, in: Psychiatrische-Neurologische Wochenschrift 11 (1909/1910), S. 61 - 65

des 19. Jahrhunderts hinwies. Sie unterteilte diese Bewegung in drei Phasen. In einer ersten Phase von 1890 - 1897 kämpften Einzelpersonen gegen Missstände im Irrenwesen. Die ersten juristischen Schriften mit Reformvorschlägen erschienen, vor allem aber auch Broschüren von ehemaligen Patienten, die öffentlich gegen ihre Unterbringung protestierten. Außerdem klagten sie Ärzte und staatliche Organe an.<sup>47</sup> Auch Gerichte und Parlamente begannen die Irrenfrage zu behandeln. Friedrich Kretzschmar, der sich seit den 1890er Jahren selber mehrfach zu Problemen der Irrenfrage geäußert hatte, unterschied noch einmal für die Anfangsjahre drei Reformrichtungen. Erstens eine „praktische“, die eine Stärkung der Justiz gegenüber der Medizin im Auge hatte und beabsichtigte, Laien zur Beurteilung von Geisteszuständen heranzuziehen. Zweitens eine „systematische“, die Kretzschmar selbst vertrat und die eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung der Psychiatrie zum Ziel hatte. Neben diesen beiden Reformrichtungen kam noch eine dritte hinzu, nämlich die „offizielle schulmedizinische“ Richtung.<sup>48</sup>

In der zweiten Phase, die Feger von 1897 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges ansetzte, schlossen sich Reformer verschiedener Richtungen, die nicht der Schulmedizin angehörten, zusammen. Über verschiedene Vereine und Zeitschriften formierte sich eine wirkungsvolle außerparlamentarische Opposition. So hatte am 18. Februar 1898 ein Zahnarzt Fliegel in Zürich den „Irrenrechts-Reformverein“ gegründet. Ein zweiter deutscher Verein mit der gleichen Ausrichtung wurde 1907 in Hersbruck von ehemaligen Patienten gegründet. Dieser bekannte sich zur zentralen Reform des Irrenwesens. Der Verein verschmolz 1909 mit dem „Bund für Irrenrechtsreform und Irrenfürsorge“.<sup>49</sup> Der von Adolf Glöcklein ins Leben gerufene Verbund vertrieb die Zeitschrift „Volkstümliche Zeitschrift für Irrenrechtsreform und Irrenfürsorge“, deren Bedeutung nach Schmiedebach für die Stabilisierung der Bewegung nicht zu unterschätzen war.<sup>50</sup> Ziel der Zeitschrift war es, „wahrheitsgetreue und beweisbare Mitteilungen über schlechte Behandlung, ungerechtfertigte

---

<sup>47</sup> Feger, Geschichte des „psychiatrischen Vereins (...)“, S. 226 -231  
Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 148 ff

<sup>48</sup> Kretzschmar, Friedrich, Die Irrenfrage am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Eine Einführung in das Studium der Irrenfrage für alle Gebildeten von Fr. Kretzschmer, Teil 1: Die Irrenfrage vom allgemeinen und culturhistorischen Standpunkt, Großhain i. S. 1896, S.165

<sup>49</sup> Feger, Schneider, „Antipsychiatrische“ Bewegung (...), S. 196

<sup>50</sup> Schmiedebach, Eine „Antipsychiatrische“ Bewegung (...), S. 138 und  
Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 149

Internierung angeblich Geisteskranker, Entmündigungsangelegenheiten etc.“<sup>51</sup> zu verbreiten. Berichtet wurde über Misshandlungen, Situationen in den Anstalten, usw. Der „Bund für Irrenrecht und Irrenfürsorge“, wie er sich bald nannte, existierte bis 1922. Den Mitgliedern des Bundes schienen bürgerliche Freiheiten und Rechte nur durch liberale Einstellungen durchsetzbar. Klassenpolitik, nach Ann Goldberg, sei kein Thema dieser Bewegung gewesen. Der Bund sah seine Aufgabe in der Unterstützung rechtlich benachteiligter Bürger.<sup>52</sup>

Träger dieser Irrenrechtsbewegung waren neben Patienten vor allem Mitglieder des akademisch gebildeten Mittelstandes wie Juristen, Verleger, Lehrer und Politiker sowie Wissenschaftler, Künstler und einige wenige Ärzte. Die antipsychiatrische Bewegung sammelte erstaunlicherweise auch aus allen möglichen politischen Spektren ihre Anhänger. So befanden sich um 1890 auch Anhänger im konservativen Spektrum mit antisemitischen Ansichten. Im Herrenhaus und im Abgeordnetenhaus in Preußen wie auch im Reichstag traten zunächst vor allem Konservative, später aber auch Personen aus der Sozialdemokratie für eine Reform ein.

Mit der Inflation in den 1920er Jahren und dem massiven psychiatrischen Widerstand gegen ein neues Irrengesetz, das nach Feger die dritte Phase einleitete, wurde es rasch ruhiger um die Bewegung. Verschiedene Vertreter meldeten sich bis zum Ende der Weimarer Republik noch zu Wort, aber sie fanden kaum Gehör. Keine der von Kretschmar genannten Richtungen beabsichtigte die Psychiatrie abzuschaffen. Vielmehr kämpften sie für eine bessere Psychiatrie, die eine konsequente Verrechtlichung irrenärztlicher Diagnostik und Befugnisse zum Ziel hatte. Viele Ärzte und Psychiater sahen sich als Opfer einer antipsychiatrischen Bewegung, doch der Begriff Psychiatriekritik trifft den Terminus und die Intention der Bewegung besser.<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> Feger/Schneider, „Antipsychiatrische“ Bewegung (...), S. 196

<sup>52</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 150 und Goldberg, A Reinvented Public (...), S. 138

<sup>53</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 151

## 2.2.2 Ursachen und Voraussetzungen der Bewegung

Eine der wichtigsten Ursachen für die antipsychiatrische Bewegung war die Einweisungspraxis der damaligen Zeit. In den Jahrzehnten vor und nach 1900 wuchs die Anzahl der Anstalten für Geisteskranke in einem Ausmaß, wie man es in der Mitte des 19. Jahrhunderts kaum für möglich gehalten hatte. Während es 1877 etwa 93 öffentliche Anstalten und etwa 114 private Anstalten im Deutschen Reich gab, waren bis 1904 die Zahlen der öffentlichen Anstalten auf 180 und die der privaten Anstalten auf 204 gewachsen. Insbesondere die Provinzen in Brandenburg, Pommern und Schlesien hatten deutliche Zuwachsraten. Andere Provinzen wie Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover oder Westfalen wiesen dagegen sinkende Zahlen auf. Diese Statistik ist allerdings nicht allzu aussagekräftig, weil die Geisteskranken, die zuhause aufbewahrt und gepflegt wurden, nicht vorkamen.<sup>54</sup> Mit der wachsenden Größe der Anstalten mussten auch die Leiter der Anstalten immer häufiger Aufgaben delegieren. Praktische Krankenversorgung mit Medikamenten und Bädern, aber auch Zwangsmaßnahmen wurden in erster Linie von Ober- und Abteilungsärzten sowie den Wärtern angeordnet und durchgeführt. Hinzu kam, dass die Trägerschaft der Irrenanstalten zum Teil privater Natur, aber auch gemeinnütziger Natur war. Diese Anstalten unterschieden sich in Bezug auf die Insassen, das heißt der Patienten, sehr stark von denen der öffentlichen Anstalten. Da diese Anstalten im Gegensatz zu den staatlichen Anstalten sehen mussten, wie sie finanziert wurden, nahmen diese vor allen Dingen privat zahlende Patienten auf. Für die öffentlichen Anstalten kamen in erster Linie die Landarmen- und Kommunalverbände auf.

Eine gewisse Bedeutung hatten auch die kirchlichen Einrichtungen. Ohne die Hilfe katholischer Klöster und Ordenskongregationen wie die Alexianer oder Franziskaner, die traditionell die Unterbringung und Irrenpflege von Geisteskranken übernommen hatten, wären die Gemeinden und Kreise nicht in der Lage gewesen, die seit 1893 zugesicherte Anstaltsunterbringung zu gewährleisten. Später kam auch bei der evangelischen Kirche die Innere Mission als Träger hinzu.

---

<sup>54</sup> ebda, S. 109/110

Sehr viele Patienten dieser kirchlichen Einrichtungen hatten die öffentlichen Einrichtungen bereits durchlaufen und galten als praktisch unheilbar. Damit wurden die kirchlichen Institutionen ohne psychiatrische Versorgung Ableger der öffentlichen Versorgung, die sich spezialisiert hatten auf kostengünstige Pflege und Verwahrung Geisteskranker.<sup>55</sup>

Die Angehörigen spielten bei der Einweisung von Geisteskranken eine maßgebliche Rolle. Brink wies in ihrer Arbeit vor allem auf Untersuchungen von Eva Wittig hin, die anhand einer hessischen Irrenanstalt nachweisen konnte, dass von 205 Patienten 156 auf Bitten der Familie eingewiesen wurden.<sup>56</sup> „Mit deutlichem Abstand“, schrieb Brink, „setzen sich hier die Bürgermeisterei, das Kreisamt, die Polizei, die Armenpflege und die Staatsanwaltschaft, die Nachbarschaft des Patienten, Vorgesetzte oder Kollegen, der Kreis- oder Allgemeinarzt sowie Polizei oder Verwaltungsangehörige für eine Einweisung ein.“<sup>57</sup> Psychiater nahmen daran in der Regel nicht teil. Für die Angehörigen stand nicht die medizinische Diagnose im Vordergrund, sondern es spielten soziale Bewertungen wie der ökonomische Status des Patienten, seine Verwandtschaftsbeziehungen, das Ausmaß der Störungen, Geschlecht, Alter, Art der Erwerbsfähigkeit usw. eine zentrale Rolle. Die Einweisung orientierte sich auch daran, welche Bedeutung der Kranke für die Existenz der Familie hatte. Je wichtiger diese war, desto länger zögerte man eine Einweisung in eine Anstalt hinaus. Hinzu kam, dass die Einweisung auch gegenüber dem Gesamtverband der Familie und dem sozialen Umfeld legitimiert werden musste. Am schlechtesten waren die Personen dran, die keinerlei Verwandte oder betreuende Personen hatten. Bei ihnen entfiel letztlich jede Kontrollfunktion, die die Familie noch ausüben konnte. Bei einer Einweisung wurde natürlich der nächste Arzt gerufen, der aber kein Psychiater sein musste, doch seine Diagnose war quasi vom sozialen Umfeld des Betroffenen bereits gestellt worden und man erwartete, dass diese von dem betreffenden Arzt bestätigt wurde.<sup>58</sup> Bei der Einweisung von Kranken spielten

---

<sup>55</sup> Ebda, s. 111 und  
Blasius, Dirk „Einfache Seelenstörung“. Geschichte der deutschen Psychiatrie. 1800 – 1945, Frankfurt 1994, S. 66 ff

<sup>56</sup> Wittig, Eva, Die „Irrenfrage“ am Anfang des 20. Jahrhunderts. Das Philippshospital bei Goddau, Darmstadt 2002,  
Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 116 Anm.

<sup>57</sup> ebda, S. 118

<sup>58</sup> ebda, S. 118



sehr häufig Kriterien eine Rolle, die mit der Krankheit selber eigentlich nichts zu tun hatten. Zum Beispiel schilderte Brink:

„Im Sommer werden Kranke gebracht, weil sie während der Feldarbeit nicht alleine zuhause bleiben konnten. Im Winter andere, weil man keine Arbeit für sie hatte. Von Ursachen, die in der Krankheit selbst liegen, ist hauptsächlich zu erwähnen die plötzliche Änderung des Krankheitsbildes im Sinne einer stärkeren Erregung (...).<sup>59</sup> Vergleichbare Situationen ergaben sich für die Entlassung. Die meisten Entlassungen wurden auf Bestreben der Familie erreicht und nicht aufgrund von psychiatrischen Gutachten.

Die steigende Zahl der Einweisung führte zu einem Ausbau der Anstalten. Der Ausbau bzw. Neubau der Anstalten nahm aber nicht in gleichem Maße zu wie die Anzahl der Einweisungen. Dies führte zum einen zu Überbelegungen in den Anstalten. Eine weitere Folge war, dass die Heilungsquoten der Patienten sanken.<sup>60</sup> Um den Ansprüchen, die Familien und Behörden an die Anstaltsärzte stellten, gerecht zu werden, wurden vor allem unheilbar Kranke und chronisch Kranke aus den Anstalten entfernt und in kirchliche Anstalten oder Kreispflegeanstalten ohne ärztliche Versorgung verlegt.

Woran lag es, dass die Anzahl der Anstalten so stark wuchs? Dies war eine Entwicklung, die sich bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges fortsetzte.

Bereits die Zeitgenossen machten sich darüber Gedanken, warum plötzlich so viel mehr Irre in Anstalten eingewiesen wurden. Einer der Gründe war nach Ansicht der Zeitgenossen, dass in Wirklichkeit geisteskrank Personen, die in der Familie lästig waren, aus dieser Gemeinschaft entfernt werden sollten. Wurden früher die Geisteskranken in den Familien gepflegt, so schob man sie jetzt quasi in die Irrenanstalten ab. Dies geschah häufig aus blankem Egoismus.<sup>61</sup> Die Mitarbeiter der Verwaltungen sahen einen Grund für die steigenden Zahlen auch im Bevölkerungswachstum gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Vor allem Krankheiten wie Alkoholismus, die Spätfolgen der Syphilis und die so genannten Entartungszustände, die Neurasthenien, trauma-

---

<sup>59</sup> ebda, S. 118  
Gruman, Hermann, Ueber Frequenz, Heilerfolge und Sterblichkeit in den öffentlichen preußischen Irrenanstalten von 1875 – 1900, Halle 1905

<sup>60</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 121

<sup>61</sup> ebda, S.131

tische Neurosen, das Zwangsirresein, Phobien, leichte Depressionszustände wurden als Zeitkrankheiten betrachtet. Die Änderung der städtischen Wohn- und Arbeitssituation, der Bedeutungsverlust der Großfamilien und der Industrialisierungsprozess wurden als weitere Begründung für die steigenden Einweisungen angesehen. All diese Umstände sind nach Ansicht der Zeitgenossen Auswirkungen der neuen Zeit.

Das Argument des Bevölkerungswachstums lässt sich durch objektive Zahlen nicht belegen. In der Zeit von 1880-1910 fand in Preußen ein Bevölkerungswachstum von 48 % statt. Gleichzeitig stiegen aber die Anstaltsfälle um 129 %. In Baden stand von 1875-1905 einem Bevölkerungswachstum von 33,4% eine Zunahme von Geisteskranken in den staatlichen Anstalten von 255% gegenüber.<sup>62</sup> Ein weiterer wichtiger Aspekt, der sich aus der historischen Forschung der 80er und 90er Jahre ergibt, ist der, dass im autoritären preußischen Staat abweichendes Verhalten nicht geduldet wurde und Personen, die ein solches Verhalten zeigten, entsprechend in Irrenanstalten eingewiesen wurden. Blasius schrieb zum Beispiel:

„Indem die Bürokratie in Preußen das Irrenhaus als Sanktionsmechanismus für nicht angepasstes Verhalten einzuführen suchte, wies sie ihm eine Rolle bei der Absicherung einer herrschaftlich vorgegebenen Verhaltensdisziplin zu.“<sup>63</sup>

Die Wissenschaftler waren an vielen Patienten interessiert, um ein möglichst großes „Forschungsmaterial“ zu haben. Mit der wachsenden Anzahl der Einrichtungen ging allerdings auch eine bessere Klassifizierung der Geisteskrankheiten einher. Wissenschaftliche Neugier hat den Ausbau des Anstaltswesens nicht minder angetrieben als Faktoren, die im Kontext von Polizei und staatlicher Gesundheitsbürokratie sowie im Zusammenhang mit Veränderungen alltäglicher Lebensweisen während der Hochphase der Industrialisierung zu suchen sind. Die wachsende Anzahl der Anstaltspatienten ist nur als Effekt miteinander verschränkter gesellschaftlicher, staatlicher, politischer und wissenschaftlicher Veränderungen zu beschreiben. Einfache Ursache-Wirkungsverhältnisse lassen sich dabei nicht ausmachen. Sobald die Anstalten gebaut wurden, nahm man sie auch in Anspruch. „Das eigentlich Neue liegt in den Jahrzehnten um 1900 darin, dass die Irrenversorgung sich in finanzieller

---

<sup>62</sup> Blasius, „Einfache Seelenstörung (...)“, S. 78

<sup>63</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 133 und  
Blasius, „Einfache Seelenstörung (...)“, S. 70/73

Hinsicht endgültig aus anderen Bezügen wie der Armenfürsorge herauslöste und als eigenes Handlungsfeld nicht nur einer Fachwissenschaft, sondern jetzt auch auf staatlicher, lokaler und, wie noch zu zeigen sein wird, medialer Ebene verfestigte.“<sup>64</sup>

Man sollte meinen, dass mit dem Ausbau der Anstalten auch die Rechtslage für die Geisteskranken in Preußen geregelt wurde. Dies war aber keineswegs der Fall. Die Verfassung von 1871 hatte dem Reich die Beaufsichtigung und Gesetzgebung bezüglich der Medizinal- und Veterinärpolizei übertragen. Allerdings verzichtete man auf eine einheitliche Regelung für die Irrenfürsorge. Solange kein Reichsgesetz bestand, hatten die Länder das Irrenwesen zu regeln. Die Bestimmungen wurden deshalb auf dem Verordnungswege erlassen. In direkter Beziehung zu der Gesetzgebung des Reiches standen alleine die gewerbsmäßigen Betriebe und privaten Anstalten, deren Konzessionen die Reichsgewerbeordnung von 1883 regelte. Danach war lediglich zu prüfen, ob der Betreiber ein unbescholtener Bürger war. Eine ärztliche Qualifikation war nicht notwendig. In Preußen stand das Irrenwesen unter der Aufsicht des Ministeriums für geistliche, Unterricht- und Medizinalangelegenheiten. 1910 wurden die Medizinalangelegenheiten dem Innenministerium übergeben. Die Durchführung war dabei Sache der Länder. Die Rechtsstellung des Geisteskranken regelte in der Hauptsache das Zivil- oder Strafrecht. Die Zivilprozessordnung von 1897/1898 und das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896 bzw. 1900 bestimmten die Voraussetzungen, unter denen eine Entmündigung stattfinden konnte. Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 und die Reichsstrafprozessordnung von 1877 regelten die Zuständigkeiten, wenn Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit eines Straftäters bestanden.<sup>65</sup>

Wie bereits gesagt, unterstand die Durchführung der Irrengesetze den Ländern. Allerdings gab es hier keine einheitlichen Regelungen. Selbst innerhalb von Ländern und Provinzen konnten vollkommen verschiedene Vorschriften zur Einweisungspraxis und Rechtspraxis vorhanden sein.

Unter welchen Voraussetzungen wurden die Geisteskranken vor 1910 in die Anstalten eingewiesen? Zunächst einmal gab es die so genannten „freiwilligen

---

<sup>64</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 135

<sup>65</sup> Kuban, Sandra, Das Recht der Verwahrung (...), S. 27

Pensionäre“. Dies waren Geisteskranke, die selbst den Antrag stellten in eine Anstalt aufgenommen zu werden. Eine entsprechende Einsicht des Patienten wurde vorausgesetzt, was aber nicht selbstverständlich war. Vor allen Dingen private Anstalten hatten sich dieses Mittels bedient.<sup>66</sup>

Um in die Anstalt eingewiesen zu werden, brauchten die Patienten nur eine Bescheinigung von sich selber oder von einem Vormund, der die Einweisung für zweckmäßig erachtete. Da diese Erklärung aber von Familienangehörigen oder Vormündern unterschrieben werden musste, setzte die Freiwilligkeit nicht notwendig das Einverständnis des Patienten voraus. Der Anstaltsleiter musste solche Patienten auf deren Antrag oder Antrag des Vormundes wieder entlassen. Allerdings konnte der Antrag auch zurückgestellt werden mit der Begründung, dass sich die Geisteskrankheit verstärkt hatte. Nachdem aber 1895 der Gerichtsprozess um den Alexianer-Orden diese Einweisungspraxis in ein schiefes Licht gebracht hatte, wurden in einer ministeriellen Anweisung vom 20. September 1895 in den preußischen Ländern die Aufnahmebestimmungen für diese Patientengruppe verschärft. So wurde eine zusätzliche Erlaubnis der Ortspolizei gefordert und die Definition von „freiwillig“ wurde erweitert. Diese Regelung brachte den Irrenärzten viel Schreibarbeit. Trotzdem sahen aber die Irrenärzte ihre Stellung dadurch gesichert.<sup>67</sup> Der zweite Weg in eine Anstalt erfolgte über eine Zwangseinweisung. Dabei mussten Angehörige oder Vormünder einen Antrag stellen und diesem Antrag psychiatrische Gutachten und die Vermögensverhältnisse beilegen. Diese Einweisung führte nicht zwangsläufig zu einer Entmündigung der Patienten.<sup>68</sup>

Bei einer Entmündigung, die auf Antrag erfolgte, sollte der Patient und Entmündigte vor sich selbst und seiner Familie geschützt werden, vor allem aus materiellen Gründen. Aus juristischer Sicht wurde der Betroffene in die Abhängigkeit eines Kindes zurückversetzt. Dies setzte die Diagnose „geisteskrank“ oder „geistesschwach“ voraus und außerdem die Unfähigkeit, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Vor allem Trunksucht und Rauschgiftsucht führten zunächst einmal

---

<sup>66</sup> ebda, S. 137

<sup>67</sup> ebda, S. 138 und

Moeli, Carl, Die Fürsorge für Geisteskranke und geistig Abnorme nach den gesetzlichen Vorschriften, Ministerial-Erlassen, behördlichen Verordnungen und der Rechtsprechung, Halle 1915, S. 144ff

<sup>68</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 139

zu diesen Einweisungsgründen. Allerdings wurde auf Drängen der Ärzte die Begriffe „geisteskrank“ und „Geistesschwäche“ sowie der Begriff „Angelegenheit“ sehr unklar definiert. Dadurch ergab sich ein sehr breites Spektrum von Einweisungsmöglichkeiten. Unangepasstes Verhalten konnte so bereits in die Anstalt führen. Auch zur Entmündigung konnten nichtige Dinge führen. So wurde z.B. die Führung eines nicht geordneten Lebens schon als Entmündigungsgrund angesehen.<sup>69</sup>

Die dritte Begründung für die Einweisung in eine Anstalt war die Gemeingefährlichkeit eines Geisteskranken. In diesem Falle oblag es nicht mehr der Familie der Einweisung zuzustimmen. Vielmehr lag es im Machtbereich des Bürgermeisters oder der Polizei eine polizeiliche Anstaltseinweisung zu verfügen. Ähnlich wie bei den Begriffen „geistesgestört“, „geisteskrank“ und „Angelegenheiten“ war der Begriff der „Allgemeingefährlichkeit“ ein sehr unklarer Begriff, der schon für recht nichtige Gründe zur Einweisung in eine Anstalt führen konnte. Der Begriff der „Gemeingefährlichkeit“ wurde nach 1871 vielmehr dazu benutzt, um Geisteskranke in Irrenanstalten einzuweisen. Während zunächst bei einer Allgemeingefährlichkeit von einer verbrecherischen Tat ausgegangen wurde, wurden die Begriffe „Geisteskrankheit“ und „Gemeingefährlichkeit“ nahezu identisch.<sup>70</sup>

Nach Ansicht der Ärzte konnte eine Allgemeingefährlichkeit alleine nicht zur Anordnung führen, einen Geisteskranken in einer Anstalt zu behalten. Der Erlass vom 19. Januar 1888 regelte auch hier das Verfahren neu. Solange der Geisteskranke nicht von der Polizei oder einem Gericht eingewiesen worden war, oblag es der ärztlichen Fürsorge und Einsicht, den Patienten zu entlassen. Dieses Verfahren wurde auch ab 1895 nach dem Prozess um den Alexianer-Orden auch auf private Anstalten ausgedehnt. Die Polizei blieb aber weiterhin eine zentrale Instanz bei der Einweisung von Geisteskranken in Anstalten. Obwohl regionale Verordnungen schon seit Jahrzehnten Zwangsmaßnahmen untersagten, war es weiterhin üblich, dass Kranke von Polizisten oder Gendarmen in Uniform und bewaffnet begleitet wurden und, falls sie sich gegen eine Einweisung wehrten, mit Zwangsjacken abgeführt wurden. Die Zuhilfenahme der Polizei erklärte jedoch ebenso wenig wie die

---

<sup>69</sup> ebda, S. 140

<sup>70</sup> ebda, S. 142

Kuban, Das Recht (...), S. 142

Müller, Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat (...), S. 82

Verschiebung der formalen Zuständigkeiten vom Gericht auf die Verwaltung, wer jeweils die Einweisungen angeordnet hatte. Seit den 1890er Jahren machte sich unter den Irrenärzten die Sorge breit, dass die gesetzgeberischen Organe unter dem Einfluss einer Irrenrechtsreformbewegung stehen könnten, die sich außerhalb der Psychiatrie etabliert hatte und lautstark nach der Reform eines Irrengesetzes rief.<sup>71</sup>

Parallel zur Professionalisierung der Psychiatrie als medizinische Disziplin, zum Ausbau des Anstaltswesens und zur staatlichen Finanzierung der Irrenfürsorge sahen sich die Psychiater seit 1880 einer Reihe von polemischen Angriffen ausgesetzt, die vor allen Dingen auch auf die Einwirkung der Medien zurückzuführen waren. Auf diese Thematik wird noch im Laufe dieser Arbeit eingegangen.<sup>72</sup>

Das Problem der Irrenfürsorge spielte in der Zeit des Kaiserreiches eine erstaunlich große Rolle im öffentlichen Engagement, das vor allem seinen Niederschlag in einer Fülle von Petitionen in den Parlamenten, parlamentarischen Anfragen, Debatten und einer bemerkenswerten Anzahl juristischer und medizinischer Traktate, autobiografische wie literarische Werke fand, die ihren Höhepunkt in den 1890er Jahren erreichte. Der Irrenreformer Friedrich Kretzschmar, der sich im Juli 1895 in Berlin in der Friedrichstraße aufhielt, meinte, dass man sich der Irrenfrage kaum entziehen konnte:<sup>73</sup>

„Da fiel ihm eine Gruppe Menschen auf, die einen fliegenden Verkäufer dicht umstanden, „Freifahrtkarten nach Mariaberg“ war der viel gekaufte Artikel, der da feil geboten wurde und einen reißenden Absatz fand. Weiter schreitend kam er an einer Buchhandlung vorbei: In zahlreichen Exemplaren hing Melage´s bekannte Broschüre [sic!] an dem Schaufenster. Im Begriff, in eine Seitenstraße einzubiegen, warf er unwillkürlich einen Blick auf einen Anschlagssäule; eine Vorstellung im Theater am Halensee sollte die Schandthaten des Bruders Heinrich einschließlich der kalten Douche auf der Bühne darstellen. Der Verfasser fuhr aber am Abend zum Schlesischen Bahnhof und wohnte einer Vorstellung des Theaters an der Frankfurterstraße bei, der Aufführung eines Stückes, das den Namen „Im Irrenhause“

---

<sup>71</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 144

<sup>72</sup> ebda, S. 145 ff

<sup>73</sup> ebda, S. 146

führte. Nach Schluß der Vorstellung in einem Café einige Zeitungen durchfliegend, fand der Verfasser dieselben gefüllt mit Artikeln und Berichten zur Irrenfrage, während der Polizeibericht die Ergreifung von zwei Wahnsinnigen meldete.“<sup>74</sup>

Ob diese Konzentration der Ereignisse tatsächlich in Berlin passiert ist, darf bezweifelt werden, allerdings fasste der Autor die Gegebenheiten in Berlin wohl über einige Monate hinweg zusammen. Zum anderen gab er wohl auch die Wahrnehmung der Zeitgenossen wieder, die dies ähnlich sahen wie er. Was er wohl damit ausdrücken wollte, war eine starke öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber der Frage des Irrenwesens.

Damit diese Kritik und diese Prozesse um die Einweisungspraxis in der Psychiatrie sich nicht nur im privaten Bereichen abspielten, war es notwendig, dass sich eine Kommunikationsform herausgebildet hatte, die es ermöglichte, dass sich auch eine breitere Öffentlichkeit mit diesem Thema auseinandersetzen konnte. „Die „Verwissenschaftlichung des Sozialen“ als Teil einer grundlegenden Verwissenschaftlichungstendenz der modernen Gesellschaft und die Herausbildung einer modernen Öffentlichkeit“, meinte Schmiedebach, „die beide unter anderem über die Popularisierung von Wissenschaft eine Verschränkung eingingen, waren unabdingbare prozesshafte Bedingungen für die Entstehung und sozialen Entfaltung der psychiatriekritischen Bewegung.“<sup>75</sup>

Ohne eine entsprechende Ausprägung und Entwicklung einer Kommunikationslandschaft wäre der Einfluss auf soziale, kulturelle und politische Prozesse dieser Zeit von Seiten der Kritiker nicht möglich gewesen. Dieser Entwicklung konnten sich auch die Psychiater nicht entziehen. Insbesondere zu Beginn des 20. Jahrhunderts spielte die Presse eine immer wichtigere Rolle in den Sitzungen der ärztlichen Gesellschaften.<sup>76</sup>

In Frankreich, wo sich ebenfalls eine sehr starke antipsychiatrische Bewegung formiert hatte, konnte eine Kampagne gegen die Psychiatrie erst breitere

---

<sup>74</sup> Kretzschmar, Die Irrenfrage am Ausgange des 19. Jahrhunderts (...), XI ff

<sup>75</sup> Schmiedebach, „Zerquälte Ergebnisse einer Dichterseele (...)\", S. 262

<sup>76</sup> ebda, S. 262f

Bevölkerungsschichten erreichen, als das Pressegesetz von 1852 liberalisiert wurde.<sup>77</sup>

## 2.3 Das Pressewesen in Preußen und Deutschland

### 2.3.1 Die Entwicklung der Presse im 19. Jahrhundert

Für die Entwicklung und den wachsenden Einfluss der Presse im 19. Jahrhundert gab es eine Reihe von Gründen.

Die Entstehung der Presse in Deutschland lag bereits lange Zeit zurück. Das Jahr 1588 gilt als der Zeitpunkt, als in Deutschland und zwar in Köln die erste periodische Zeitung auf den Markt kam. Sie erschien allerdings in Form einer jahrbuchsähnlichen Publikation, die von wenigen Menschen gelesen wurde.<sup>78</sup> Mit der Aufklärung stieg das Interesse auch des „kleinen Mannes“ an politischen Ereignissen, die in der Presse aufgegriffen wurden. Mit den Zeitungen am Ende des 18. Jahrhunderts war es auch einfachen Leuten möglich, diese zu lesen, da sie sich zu Lesegemeinschaften zusammenschlossen. Die unteren Schichten, die sich in der Regel kein Buch oder eine fest abonnierte Zeitung leisten konnten, hatten so auch die Möglichkeit an politische Informationen zu kommen.<sup>79</sup> Mit den Ereignissen des Vormärz wuchs das Interesse an Politik und an Informationen darüber. Deshalb stiegen die Auflagenzahlen der Zeitungen rasant an. Das beste Beispiel hierfür war die „Vossische Zeitung“, die am Ende der Napoleonischen Kriege zum „Sprachrohr

---

<sup>77</sup> Schmiedebach, Eine „antipsychiatrische Bewegung (...)\", S. 128

<sup>78</sup> Lehmann, Margot, Deutsche Presse bis 1815. Geschichte der deutschen Presse, Teil 1, (=Abhandlungen und Materialien zur Publizistik, Band 5), Berlin 1969, S. 81ff

<sup>79</sup> s. dazu Möllney, Ulrike, Norddeutsche Öffentlichkeit und Französische Revolution. Zur Bedeutung der periodischen Presse in der Auseinandersetzung von Umwälzungen und Beharrung am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Böning, Holger (Hrsg.), Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, (=Deutsche Presseforschung, Band 28), München u.a. 1992, S. 155ff

Jentsch, J., Zur Geschichte des Zeitungslesens in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1937, S. 110ff

Loeck, Johanna, Das Zeitungslesen im Deutschland des Biedermeier 1815 – 1848, Leipzig 1945, S. 100 ff



des gebildeten Bürgertums“ wurde.<sup>80</sup> Sie war während der Revolution von 1848 mit 25.000 Exemplaren die meistgelesene Zeitung Deutschlands.

Aber es gab noch weitere Gründe, warum die Presse während des 19. Jahrhunderts immer größere Bedeutung erlangte. Ohne technische Neuerungen, die die Geschwindigkeit des Druckes deutlich erhöhten, wäre eine „Massenpresse“ nicht möglich gewesen. Im Jahre 1812 wurde die Schnellpresse erfunden, 1845 die Rotationsmaschinen und 1886 schließlich die Linotype-Setzmaschine.

Außerdem wurde das staatliche Anzeigenmonopol aufgehoben, so dass sich für die Zeitungen eine zweite wichtige Einnahmequelle ergab. Durch den Anzeigenverkauf konnte der Preis der Zeitungen herabgesetzt werden und war damit für breitere Bevölkerungsschichten erschwinglich.

Mit der Pressefreiheit stieg das Interesse der Bevölkerung an Politik und Gesellschaft. 1819 wurde allerdings die Pressezensur in den Karlsbader Beschlüssen noch festgeschrieben. Diese Beschlüsse führten die Vorzensur für Druckerzeugnisse mit weniger als 20 Bögen, was in etwa 320 Seiten entsprach, und die Nachzensur für längere Schriften ein. Das gesamte Zeitungs- und Zeitschriftenwesen unterlag damit der Genehmigungspflicht durch die Landeszensurbehörden. Diese Vorschriften wurden besonders in Preußen und Österreich besonders streng verfolgt.<sup>81</sup> Doch nur ca. 30 Jahre später wurde in der Paulskirchenverfassung 1848 die Pressefreiheit erstmals verbindlich verankert. Es kam zwar noch einmal zu einem Rückschlag, doch die alte vormärzliche Pressekontrolle konnte nicht wieder hergestellt werden.<sup>82</sup>

In Preußen und Deutschland wurde durch das Reichspressegesetz von 1874 die Voraussetzung geschaffen, dass sich die öffentliche Meinung frei entfalten konnte. Dieses Pressegesetz setzte zum ersten Mal einheitlich die Pressefreiheit fest, es gab keine Vor- und keine Nachzensur, keinen Konzessionszwang und keine Abgaben bei

---

<sup>80</sup> Bussiek, Dagmar, „Mit Gott für König und Vaterland!“. Die Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung, 1848 – 1892, (=Schriftenreihe des Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich Ebert Stiftung, Band 15), Münster 2002, S. 50

<sup>81</sup> Bussiek, „Mit Gott für König. (...)“, S. 51

<sup>82</sup> s. dazu Pürer, Heinz, Raab, Johannes, Medien in Deutschland. Band I, Presse, Konstanz 1996  
Stöber, Rudolf, Deutsche Pressegeschichte, Konstanz 2005, S. 118 ff.

Zeitungsgründungen. Die Veröffentlichungen unterstanden keinem Sonderrecht, sondern oblagen dem allgemeinen Recht. Es gab prinzipiell keine Zeitungsverbote und auch keine Berufsverbote gegen Journalisten mehr. Natürlich muss betont werden, dass es für den Staat immer noch Spielräume gab, um Gewissensdruck auf Journalisten und die Presse auszuüben. Gotteslästerung, Majestätsbeleidigung etc. führten verschiedentlich immer noch zu Gefängnisstrafen. Schließlich schaffte das Sozialistengesetz von 1878 bis 1890 die sozialdemokratische Presse praktisch ab.

Ein weiterer Grund für eine sich immer weiter verbreitende Presse war auch, dass im Laufe des 19. Jahrhunderts die allgemeine Schulpflicht weitestgehend durchgesetzt werden konnte. Während 1750 erst knapp 10% der Bevölkerung lesen und schreiben konnten, waren es 1871 schon 88%. Dadurch vergrößerte sich der Kreis der Zeitungsleser enorm. Dies zeigte sich auch an der Zahl der Zeitungen, die verkauft wurden. Um 1850 hatte es im Deutschen Reich etwa 1.500 Zeitungen gegeben, Ende der siebziger Jahre circa 2.400.<sup>83</sup>

Auch durch das Sinken der Papierpreise von 67 Mark pro 100 kg im Jahre 1870 auf 20,31 Mark im Jahre 1899 und durch die gesteigerte Leistung der Druckmaschinen wurde die Verbreitung der Presse gefördert. Für immer größere Bevölkerungskreise war damit eine Zeitung erschwinglich.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts kristallisierten sich im Pressewesen drei prinzipiell verschiedene Zeitungsarten heraus. Dies waren zum einen die Generalanzeiger, zum zweiten die Zeitschriften, die in unmittelbarem Besitz von Parteien oder Gruppierungen waren und schließlich die Zeitungen, die zwar einen unabhängigen Charakter hatten, aber einer politischen Richtung nahe standen.

Wichtig für die Expansion der Presse waren die Generalanzeiger. Generalanzeiger waren charakterisiert durch die Intensivierung des Anzeigengeschäftes, das die Zeitungen finanziell unabhängiger und niedrige Bezugspreise möglich machte. Sie erklärten sich unabhängig von Parteien und politischen Gruppierungen und nahmen

---

<sup>83</sup> Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. I, Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, S. 799

in ihren Artikeln publikumswirksame Themen der Unterhaltung und das Alltagslebens, sowie lokale Nachrichten und anderer Aktivitäten auf. Mit ihren niedrigen Preisen fanden sie weite Verbreitung. Sie waren Zeitungen für das neue und mittelständische Bürgertum, denn sie sprachen mit ihren Themen neue Leserkreise an.

Die zweite Gruppe bildeten Zeitungen, die an politische Parteien gebunden waren. Sie waren Eigentum der Partei und wurden von lokalen Regionalpressekommissionen geleitet. Ihre Inhalte waren eher polemisch und weniger sachlich und informativ geprägt. Insbesondere die Sozialdemokratie brachte Zeitungen heraus, die ihr als Organe für ihre politischen Verlautbarungen dienten.

Die Zeitungen der dritten Gruppe schließlich waren zwar nach außen hin überparteilich ausgerichtet, konnten aber in ihrer Gesinnung bestimmten politischen Gruppen zugeordnet werden. Hierzu gehört nun auch die „Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung)“, die ein Sprachrohr der preußischen Konservativen war. Es gab dann beispielsweise noch „Die Post“, die mehr in die Richtung der Freikonservativen gingen. „Tägliche Rundschau“ und „Reichs-Bote“ waren eher nationalkonservativ und protestantisch orientiert und richteten sich an Beamte und Pfarrer. All diese Zeitungen waren meist überregionale Zeitungen, die für die politische Meinungsbildung in der Mitte und gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielten.<sup>84</sup>

### **2.3.2 Die „Neue Preußische Zeitung“**

Nach der Revolution von 1830 entstand ein immer größeres Interesse vor allem in der gebildeten Bevölkerung an politischen Ereignissen. Von Seiten der Konservativen und des Königshauses gab es verschiedene Anläufe, eine Zeitschrift zu gründen, die einen mehr konservativen Charakter haben sollte. Mehrere Versuche in diese Richtung scheiterten. Entweder war das Interesse der Junker, die die Hauptleserschaft bildeten, zu gering, oder die aufgegriffenen Themen waren nicht

---

<sup>84</sup> Nipperdey, Deutsche Geschichte (...), S. 802ff

interessant genug. Auch Bismarck versuchte 1847 eine konservative Zeitung als Gegengewicht zur „Deutschen Zeitung“ zu etablieren, doch war auch ihm kein Erfolg beschieden. Der Grund war, dass das Programm auf jegliche religiösen Grundsätze verzichtete. Es wurde ausdrücklich betont, dass auf alle „Einmischungen religiöser und konfessioneller dogmatischer Tendenzen, die nicht durch die rechtlich-politischen Beziehungen der anerkannten Kirchen bedingt sind“ verzichtet werden sollte. Dies schreckte vor allem kirchlich gesinnte Kreise des konservativen Adels ab, so dass die neu zu gründende Zeitung sehr schnell keine finanziellen Mittel mehr gehabt hätte.

Erst mit der Revolution von 1848 wurde führenden konservativen Kreisen klar, dass die Printmedien einen immer größeren Einfluss auf politische Ereignisse ausübten. Unter dem Druck der Revolution wurde die Idee einer Zeitungsgründung vom Präsidenten des Oberlandesgerichts in Magdeburg, Ludwig von Gerlach, wieder aufgenommen. Zusammen mit dem Gerichtsassessor Hermann Wagener, der als freier Mitarbeiter beim konservativen „Rheinischen Beobachter“ journalistische Erfahrung gesammelt hatte, gründete er Anfang 1848 ein konservatives Blatt.<sup>85</sup>

Der Widerstand einiger konservativer Kreise konnte schnell überwunden werden, so dass am 10. April 1848 eine „Einladung zur Unterzeichnung mit Programm“ verschickt werden konnte. Die benötigten 20.000 Taler sollten durch Aktien erwirtschaftet werden. Damit die Zeitung rentabel sein würde, mussten mindestens 3.000 Abonnenten gewonnen werden.<sup>86</sup>

Mitte April einigte man sich auf den Titel „Neue Preußische Zeitung“ mit der Devise „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland“. Gerlach hatte vorgeschlagen den Titel „Das Eiserne Kreuz“ zu wählen, dieser Titel wurde aber als zu auffallend empfunden. Das Kreuz wurde dann aber als Vignette in den Kopf der Zeitung gesetzt. Allerdings

---

<sup>85</sup> Vgl. dazu Merbach, Paul, „Die Kreuzzeitung“ 1848 – 1923. Ein geschichtlicher Rückblick, in: Beilage zur „Neuen Preußischen Zeitung“ („Neue Preußische Zeitung“), Nr. 274 vom 16.06.1923, S. 1

<sup>86</sup> Danneberg, Kurt, Die Anfänge der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung“ unter Hermann Wagener 1848 – 1852, phil. Diss., Berlin 1943, S. 13 ff

bürgerte sich die Bezeichnung „Kreuzzeitung“ schnell ein, wurde aber erst am 01. Januar 1911 in Klammern gesetzt in den Titel aufgenommen.<sup>87</sup>

Am 16. Juni 1848 erschien die erste Probenummer, in der das Programm der Zeitung auf der Titelseite veröffentlicht wurde. Ziel der Zeitung sollte es sein, „neben dem Kampf gegen die Revolution und ihre verderblichen Grundsätze und Konsequenzen zugleich eine positive Stellung zu der neuen Ordnung der Dinge einzunehmen.“<sup>88</sup> Die erste Nummer der „Neuen Preußischen Zeitung“ erschien am 30. Juni 1848. Die notwendigen 3.000 Abonnenten konnten akquiriert werden. In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts stieg die Auflage auf 6.500 Exemplare, mehr als 10.000 Bezieher wurden aber nie erreicht.<sup>89</sup>

Zu den Hauptaktionären gehörten viele Persönlichkeiten des Hochadels. Auch Bismarck wurde Aktionär, bei der eigentlichen Gründung trat er aber nicht in Erscheinung.

Die wirtschaftliche Seite der Zeitung bestimmte neben den Brüdern von Gerlach, der Graf Voß-Buch, von Bethmann-Hollweg, der Graf von Finkenstein und der Baron von Pilsach, die sich als „leitendes Komitee“ ansahen. Chefredakteur wurde Hermann Wagener mit einer für die damalige Zeit ungewöhnlich starken Stellung. „Das Komitee ist nicht berechtigt“, so hieß es in den Statuten, „Wagener, so lange er Redakteur bleiben kann und will, die Redaktion abzunehmen.“<sup>90</sup> Diese unabhängige Stellung ermöglichte es einem so fähigen Redakteur wie Wagener, die „Neue Preußische Zeitung“ zum führenden Blatt des preußischen Junkertums zu machen.

Bis zu seinem Umzug nach Frankfurt am Main im Mai 1851 war einer der eifrigsten Redakteure der „Neuen Preußischen Zeitung“ Otto von Bismarck. Nach Auskunft von Wagener gab es während der parlamentarischen Verhandlungen kaum eine Ausgabe, in der Bismarck nicht einen längeren oder kürzeren Artikel veröffentlicht hatte. Ob all diese Artikel aber wirklich von Bismarck geschrieben wurden, ist

---

<sup>87</sup> Rohleder, Meinolf, Treude, Burkhard, „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung“ (1848 – 1939), in: Fischer, Heinz-Dietrich (Hrsg.), Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, S. 22ff

<sup>88</sup> Rohleder, Meinolf/Treude, Burkhard, „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung“ (...), S. 211

<sup>89</sup> Merbach, Paul, „Die Kreuzzeitung“ 1848 – 1923 (...), S. 3

<sup>90</sup> Rohleder/Treude, „Neue Preußische Zeitung (...)\", S. 212

zweifelhaft. Die meisten Beiträge der Zeitung wurden ohne Namensnennung verfasst, so dass die Zuordnung zu einem Autor sehr schwierig ist.<sup>91</sup>

Im Dezember 1848 entstand schließlich das „Neue Preußische Sonntagsblatt“, das die „konservativen und patriotischen Gesinnungen bei der einfachen ländlichen Bevölkerung wecken und fördern sollte.“<sup>92</sup> Diese Zeitung hatte Spitzenauflagen von 15.000 Exemplaren und ging im Juli 1852 im „Preußischen Volksblatt“ auf.

Während die „Neue Preußische Zeitung“ kurz nach ihrer Gründung betonen musste, dass sie nicht das Sprachrohr des Königs, sondern eine unabhängige Zeitung war, ging sie Ende 1849 und 1850 immer mehr auf Distanz zur Regierung. Dem Chefredakteur Wagener brachte dies Abmahnungen und Beleidigungsklagen von Seiten der Regierung ein.

Endgültig zu heftiger Kritik kam es, als 1850 durch die zweite Presseverordnung versucht wurde, die Pressefreiheit erheblich einzuschränken. Am 23. Juni 1850 wurde die „Neue Preußische Zeitung“ erstmals durch die Polizei beschlagnahmt und Wagener wurde mehrfach zum Polizeipräsidenten einbestellt.

Immer stärker wurde der Druck von Seiten der Regierung, weil sich die Redaktion der „Neuen Preußischen Zeitung“ zunehmend heftiger gegen die Politik der Regierung stellte. Einzelne Ausgaben der Zeitung wurden schließlich immer wieder verboten und ihr Chefredakteur sah sich immer stärkeren Repressalien ausgesetzt. Wagener hatte bereits 1851 mehrfach an einen Rücktritt gedacht, konnte aber durch seine Freunde stets wieder von diesem Schritt abgebracht werden. Am 13. Juli 1853 war Wagener nicht mehr bereit, die ständigen Schwierigkeiten hinzunehmen und verließ an diesem Tag die Schriftleitung des Blattes. Zwar arbeitete er noch bis in die siebziger Jahre hinein an der Zeitung mit, doch seine sozialpolitisch ausgerichteten Themen fanden keinen großen Widerhall an der mittlerweile antiliberalistisch ausgerichteten Zeitung.

---

<sup>91</sup> ebda, S. 213

<sup>92</sup> Merbach, „Die Kreuzzeitung (...)“, S. 7

Als sich Ende der fünfziger Jahre die „Neue Preußische Zeitung“ immer mehr der Politik Bismarcks anschloss und diese Haltung in den folgenden Jahren vertiefte, trennte sich auch der Gründer der Zeitung von Gerlach von seinem Blatt.<sup>93</sup> Einer der bekanntesten Korrespondenten, die für das Blatt arbeiteten, war Theodor Fontane. Er war in den fünfziger Jahren Korrespondent der „Neuen Preußischen Zeitung“ in London und redigierte bis zu seinem Ausscheiden 1870 die in Englisch geschriebenen Artikel. Auch eine Reihe seiner Balladen und die Vorstudien zu den „Wanderungen“ erschienen in der „Neuen Preußischen Zeitung“.<sup>94</sup>

Mit dem Amtsantritt von Philipp von Nathusius-Ludom als Chefredakteur 1870 bahnte sich neuer Konfliktstoff für die Zeitung an. Nathusius-Ludom stand mit seinen Ansichten ganz im Gegensatz zu Wagener. Er griff auch immer wieder die Politik Bismarcks an. Der Höhepunkt des Konfliktes wurde erreicht, als Nathusius-Ludom die von Franz Perrot geschriebenen Aufsätze „Die Aera Delbrück-Camphausen-Bleichröder“ 1875 veröffentlichte. Diese stark antisemitisch gefärbte Artikelserie bezeichnete den jüdischen Bankier Bleichröder als „Unglück Deutschlands“ und rechnete mit der liberalen Wirtschaftspolitik Bismarcks ab. Nathusius-Ludom musste daraufhin 1876 seinen Abschied nehmen.

Erst 1881 gelang es der „Neuen Preußischen Zeitung“, mit der Berufung von Wilhelm Freiherr von Hammerstein-Schwartow aus den negativen Schlagzeilen zu kommen. Das Blatt, das eine „antikapitalistisch-kooperative Sozialpolitik für den Kern der sozialen Frage“<sup>95</sup> erklärte und einen gemäßigten Antisemitismus befürwortete, errang starken politischen Einfluss in Preußen. Der sog. gemäßigte Antisemitismus sollte allerdings mit dem Amtsantritt von Hammerstein in der Zukunft alles andere als gemäßigt sein. Mit dem Amtsantritt von Wilhelm von Hammerstein stand nach dreißig Jahren wieder ein politischer Chefredakteur an der Spitze der „Neuen Preußischen Zeitung“.

Erstmals beschäftigte sich die „Neue Preußische Zeitung“ mit dem Thema Psychiatriekritik im Jahre 1890. Anlass war die ungerechtfertigte Internierung von

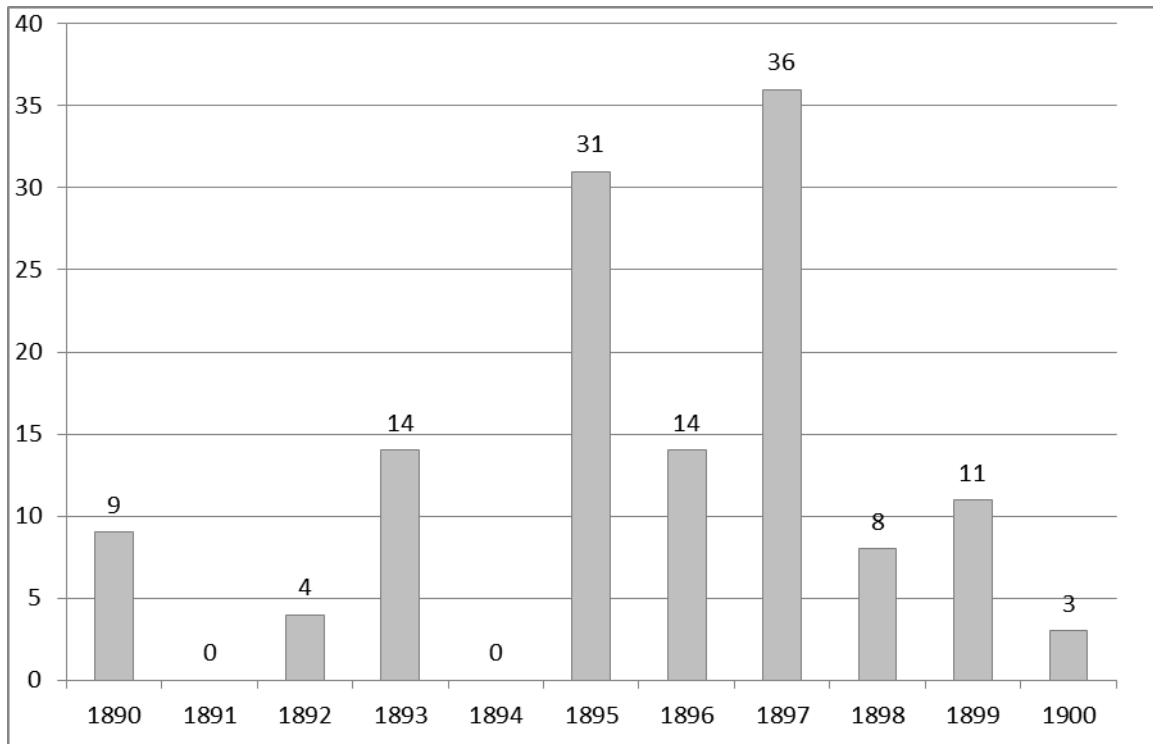
---

<sup>93</sup> Rohleder/Treude, „Neue Preußische Zeitung (...)“, S. 217

<sup>94</sup> Merbach, Paul, Theodor, Fontanes Mitarbeit an der Kreuzzeitung, in: Beilage zur „Neuen Preußischen Zeitung“, Nr. 579 und 587 vom 24. und 31.12.1922, S. 3

<sup>95</sup> Rohleder/Treude, „Neue Preußische Zeitung (...)“, S. 219

Morris de Jonge in die private Irrenanstalt Maison de Santé in Schöneberg. In den folgenden Jahren bis 1900 erschienen immer wieder Artikel zu diesem Thema. Nach Jahren und Anzahl der Artikel geordnet sah die Situation folgendermaßen aus:



**Abb 1: Anzahl der Artikel in der „Neuen Preußischen Zeitung“ in den angeführten Jahren**

Die meisten Artikel zu psychiatriekritischen Themen erschienen zwar in den Monaten Juni, Juli und August, doch ist nicht eindeutig zu erkennen, dass die Artikel ein „Sommerloch“ füllten.

Die Artikel können grob in Artikel über Prozesse, das Irrenwesen betreffend, medizinische und politische Artikel, Statistiken zur Psychiatrie und Artikel zur Reform des Irrenwesens eingeteilt werden. Dabei überwiegen, mit über 60 Artikeln, die Prozesse und mit rund 50 Artikeln politische Themen bzw. Themen, die Irrenrechtsreform betreffend.

Bei den Prozessen stehen die Affäre um Morris de Jonge, der Prozess wegen Beleidigung des Leiters des Alexianer Klosters Marienberg und der Prozess des Pastors von Bodelschwingh gegen Paßler hervor.



Die „Neue Preußische Zeitung“ war zwar das wichtigste Presseorgan der konservativen Kreise in Preußen, doch verhinderte sicherlich auch der doch recht hohe Preis der Zeitung eine weitere Verbreitung. Ein Abonnement kostete 10 Pfennig, und es gab zwei Ausgaben pro Tag. Der vierteljährliche Preis lag bei 7,50 Mark, das war das Drei- bis Fünffache des Preises eines Generalanzeigers.<sup>96</sup>

### **2.3.3 Die „Neue Preußische Zeitung“ unter Hammerstein und Stoecker**

Die Veröffentlichungen von psychiatriekritischen Artikeln in der „Neuen Preußischen Zeitung“ fallen in erheblichem Maße in die Zeit von Hammerstein. Hammerstein wirkte als Chefredakteur und Stoecker als „Graue Eminenz“ der Zeitung. Deshalb hatten beide auch maßgeblichen Einfluss darauf, was in der Zeitung veröffentlicht wurde. Eine Vielzahl von anonymen Artikeln werden Stoecker zugesprochen, ohne dass man den Beweis führen kann. Aber die Intentionen und Einstellungen der „Neuen Preußischen Zeitung“ passen zu den Ansichten von Stoeckers und Hammersteins. Man kann also davon ausgehen, dass die Entscheidung, psychiatriekritische Artikel in der „Neuen Preußischen Zeitung“ zu veröffentlichen auf die Initiative dieser beiden zurückging. Darum erscheint es als sinnvoll, sich mit den Personen von Hammerstein und Stoecker genauer zu befassen.

Hammerstein wurde am 21. Februar 1838 als Sohn eines mecklenburgischen Rittergutsbesitzers in Retzow geboren. Er wurde bereits in seiner Schulzeit als „eine Persönlichkeit von prononziert aristokratischen Allüren“<sup>97</sup> geschildert. Im mecklenburgischen Forstdienst arbeitete er nur wenige Jahre, dann starb sein Vater und er musste mit 25 Jahren das pommersche Familiengut Schwartow leiten. Dies geschah allerdings mit wenig Erfolg.

Bereits in seiner Jugend war Hammerstein immer wieder durch handgreifliche Auseinandersetzungen aufgefallen. „Er hatte eine über den Durchschnitt wilde Jugend hinter sich, war in Schwerin als verwegener Händelsucher und Häuptling

---

<sup>96</sup> Dussel, Konrad, Deutsche Tagespresse im 19. Und 20. Jahrhundert (Einführungen – Kommunikationswissenschaften Band 1), Münster 2004, S. 83ff

<sup>97</sup> Leuss, Hans, Wilhelm Freiherr von Hammerstein, Berlin 1905, S. 9

einer entsprechenden Gesellschaft junger Leute unrühmlich bekannt gewesen.“<sup>98</sup> Bereits 1859 hatte er wegen einer Schlägerei vor Gericht gestanden und war zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, die schließlich in sechs Wochen Festungshaft umgewandelt wurde. Im Laufe seines Lebens wurde er fünfmal zu Geldstrafen wegen Beleidigung verurteilt.

Seit 1876 war Hammerstein Mitglied in der „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ und in der „Deutsch-Konservativen Partei“. Außerdem vertrat er den Wahlkreis Stolp-Lauenburg im preußischen Abgeordnetenhaus. Bei den Wahlen am 27. Oktober 1881 erhielt er einen Sitz im Reichstag für den Wahlkreis Köslin-Stolp. Nur einen Monat später löste er den bisherigen Chefredakteur der „Neuen Preußischen Zeitung“ Niebelschütz in der Leitung der Zeitung ab.<sup>99</sup>

Mit der Übernahme der Chefredaktion der „Neuen Preußischen Zeitung“ erlangte die Zeitung wieder mehr politischen Einfluss und wurde schließlich das Sprachrohr des extrem rechten Flügels der Konservativen.

Hammerstein hatte die Übernahme der Kreuzzeitungsredaktion sorgfältig geplant. Bereits im Sommer 1881 hatte er einen Plan zur Reorganisation der Zeitung entworfen, der aber im konservativen „Deutschen Tagblatt“ vorzeitig ausgeplaudert wurde. Trotzdem schafften es seine Freunde, dass sich der damalige Innenminister Puttkammer für Hammerstein bei Bismarck einsetzte. Man wollte offensichtlich die Neubesetzung der „Neuen Preußischen Zeitung“ nicht ohne das Einverständnis des mächtigen Reichskanzlers durchführen.<sup>100</sup> Bismarck zögerte wohl anfänglich, lud Hammerstein aber dann doch am 05. November 1881 auf sein Gut in Varzin ein. „Nach den Mitteilungen Hammersteins in jenem Gespräch hat es sich bei der Konferenz nur um Präliminarien gehandelt. Bismarck zeigte seine Genugtuung darüber, dass die „Kreuzzeitung“ in vernünftige Hände kommt.“<sup>101</sup>

Sollte Bismarck diesen Ausspruch wirklich gemacht haben, so sollte er ihn in den nächsten Jahren bereuen. Sehr schnell geriet die Redaktion der „Neuen Preußischen

---

<sup>98</sup> Bussiek, „Mit Gott für König (...)“, S. 270, zitiert nach Oertzen, Erinnerungen, S. 179

<sup>99</sup> Leuss, Hans, Freiherr von Hammerstein, Berlin 1905, S. 29ff

<sup>100</sup> ebda, S. 39 ff

<sup>101</sup> ebda, S. 43

Zeitung“ wieder in Opposition zur Politik des Kanzlers. Der Kontakt zwischen Hammerstein und Bismarck war nie besonders eng und brach schließlich nach einem kirchenpolitischen Streit 1887 vollkommen ab.

Eines der wesentlichen Merkmale von Hammerstein war, dass er ständig unter erheblichen Geldsorgen litt. Nach eigenem Bekunden begannen seine Geldprobleme mit der Übernahme des Gutes Schwartow. Mit 25 Jahren meinte er selbst überfordert zu sein, ein Gut zu leiten. Hinzu kam, dass er eine um zwölf Jahre ältere Frau geheiratet hatte, die auch noch Kinder mit in die Ehe brachte, um die er sich finanziell kümmern musste. Tatsächlich konnte nach Bekunden von Zeitgenossen weder er noch seine Frau mit Geld umgehen. Ständig lebten sie über ihre Verhältnisse. Reisen in die Schweiz und Besuche in Spielbanken hätte er sich nicht leisten können.<sup>102</sup>

Die Geldprobleme änderten sich auch nicht, als er die Chefredaktion der „Neuen Preußischen Zeitung“ übernahm - im Gegenteil. Die Zwangsversteigerung seines Gutes konnte er 1885 nur verhindern, indem er seinen Besitz gegen Übernahme der Hypotheken einem seiner Gläubiger überschrieb. Trotzdem blieben ihm noch Schulden in sechsstelliger Höhe.

Um seiner Not abzuhelpfen, wandte er sich an das Komitee der „Neuen Preußischen Zeitung“, mit dem er vereinbarte, dass ihm die Hälfte seines Gehaltes zur Tilgung seiner Schulden abgezogen werden sollte. Ihm blieb damit aber immer noch ein Gehalt, das dem eines hohen Regierungsbeamten entsprach.

Doch auch mit diesem Geld kam er nicht annähernd aus. Neben seiner Ehefrau hatte er immer wieder verschiedene außereheliche Beziehungen, die ihn viel Geld kosteten. Seiner letzten Geliebten finanzierte er eine luxuriöse Wohnung in Berlin und ließ ihr auch Geld zukommen. Ende 1889 stand Hammerstein erneut vor dem finanziellen Ruin, wusste aber nicht, an wen er sich noch wenden sollte.<sup>103</sup> Er sah keinen anderen Ausweg, als sich das benötigte Geld illegal bei der „Kreuzzeitung“ zu beschaffen.

---

<sup>102</sup> Bussiek, „Mit Gott für König (...)“, S. 271

<sup>103</sup> ebda, S. 271

Im Dezember 1889 trat Hammerstein in seiner Funktion als Chefredakteur der „Neuen Preußischen Zeitung“ an den Papierfabrikanten Flinsch heran, um ihm ein Geschäft vorzuschlagen. Flinsch sollte Hammerstein 200.000 Mark leihen. Mit diesem Geld sollte nach Auskunft von Hammerstein die „Neue Preußische Zeitung“ in die Lage versetzt werden, das „Deutsche Tagblatt“ aufzukaufen. Flinsch sollte dann 250.000 Mark zurück erhalten. Hammerstein seinerseits verpflichtete sich in der Zeit vom 01. Februar 1890 bis zum 01. Februar 1900 sämtliches für die „Kreuzzeitung“ benötigte Papier bei Flinsch zu kaufen. Außerdem sollte zur Tilgung des Darlehens ein Aufschlag von 25% zum regulären Preis berechnet werden. Flinsch muss diese Aktion schon etwas suspekt gewesen sein, denn er verlangte von Hammerstein, dass der damalige Verleger der „Neuen Preußischen Zeitung“, Graf Finck von Finckenstein mit seinem privaten Vermögen für die Erfüllung des Vertrages bürgte und dass die Unterschrift von Finckenstein amtlich beglaubigt wurde.

Hammerstein fälschte daraufhin die Unterschrift von Finckenstein, wobei er den Namen auch noch mit „k“ statt mit „ck“ schrieb, fälschte das Siegel des Amtsbezirks Sellin/Kreis Königsberg und die Unterschrift des dortigen Amtsvorstehers. Der Handel wurde perfekt gemacht und Hammerstein erhielt in den ersten Monaten des Jahres 1890 den Betrag von 200.000 Mark um seine persönlichen Schulden zu begleichen. Tatsächlich erwarb auch die „Kreuzzeitung“ 1891 das „Deutsche Tagblatt“, doch gab Hammerstein später beim Prozess zu, dass das Geld dafür gar nicht notwendig gewesen wäre.<sup>104</sup>

Bis der ganze Schwindel 1895 aufflog, belief sich der Schaden für die „Kreuzzeitung“ auf 96.000 Mark. Da die Machtposition des Chefredakteurs der „Neuen Preußischen Zeitung“ bereits bei deren Gründung als eine fast autonome festgelegt wurde, dauerte es relativ lange, bis man Hammerstein auf die Schliche kam. Das leitende Komitee, das die Aktionäre des Blattes repräsentierte, hatte auch nur beratende Funktion, hätte aber in die Finanzen Einblick haben können. Doch nahmen sie dieses Recht nicht wahr, was ihnen später auch vorgeworfen wurde. General Alfred Graf von Waldersee, der der „Kreuzzeitung“ zwar nahe stand, aber keine große Sympathie für Hammerstein hegte, schrieb in seinen Memoiren:

---

<sup>104</sup> „Neue Preußische Zeitung“, Nr. 189, 23.04.1896, Morgenausgabe

„Man wußte, daß er (Hammerstein) derangiert und ein schlechter Finanzmann war (...), trotzdem übte man keine Kontrolle, hatte keine Kassenrevision oder Jahresabschlüsse und erleichterte ihm das Unrechtun. So ist er dann von Stufe zu Stufe gesunken.“<sup>105</sup>

Hammersteins Unterschlagungen waren allerdings schon lange vor der öffentlichen Aufdeckung bekannt. Nach Tagebuchaufzeichnungen von Graf von Waldersee sprach man bereits 1894 ganz offen über Hammerstein. Waldersee, dessen Frau eine der Gläubiger von Hammerstein war, wollte die Sache unter der Hand abwickeln und Hammerstein „in der Stille verschwinden (...) lassen“.<sup>106</sup> Dafür waren aber wohl die Summen, die Hammerstein unterschlagen hatte, schon zu groß.

Erst drei Monate nach Bekanntwerden der Verfehlungen von Hammerstein wurde er von dem Komitee der „Neuen Preußischen Zeitung“ seines Postens enthoben. Als schließlich Ermittlungen gegen ihn aufgenommen wurden, floh Hammerstein mit seiner Familie und 200.000 Mark. Es folgte daraufhin eine monatelange Flucht von Hammerstein quer durch ganz Südeuropa. Nachdem die Parteien DFP und SPD im Reichstag protestiert hatten und dem Justizministerium eine laue Verfolgung von Hammerstein vorwarfen, wurde er steckbrieflich gesucht. Man fand seine Frau Baronin von Gloeden und seinen Sohn Wilhelm in Taormina und ihn selber in Athen, wo er unter dem Namen „Dr. Heckert“ lebte. Hammerstein wurde nach Deutschland überstellt und in Berlin vor Gericht gestellt. Er war geständig, zeigte allerdings kein Schuldbewusstsein.<sup>107</sup> Im April 1896 wurde Hammerstein zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die „Neue Preußische Zeitung“ berichtete über sämtliche Vorgänge so knapp wie möglich.

Trotz dieser Verfehlungen führte Hammerstein die „Neue Preußische Zeitung“ sehr erfolgreich, so dass sie nach und nach zweimal täglich erscheinen konnte. Ab 1884 gab es nur von Zeit zu Zeit eine abends erscheinende Ausgabe, ab 1888 erschien die „Neue Preußische Zeitung“ von Dienstag bis Samstag in einer Morgen- und einer Abendausgabe. Auch inhaltlich gab es einige Veränderungen. So wurden verstärkt

---

<sup>105</sup> Vgl. Meisner, Heinrich Otto (Hrsg.), Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, Zweiter Band: 1888-1900, Stuttgart/Berlin 1922, S. 357ff.

<sup>106</sup> Bussiek, „Mit Gott für König (...)“, S.290

<sup>107</sup> s. dazu ebda, S. 273, Anmerkung 1219

auch vermischte Meldungen und ein Feuilleton in die Zeitung aufgenommen. Dass die Zeitung zweimal am Tag erschien, zeugt von dem Erfolg, den Hammerstein hatte. Trotzdem gelang es ihm aber nicht die Auflage des Blattes wesentlich zu steigern. Sie pendelte in den 80er Jahren zwischen 6.000 und 6.800 Exemplaren.

Eine Persönlichkeit, die die „Neue Preußische Zeitung“ in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts neben Hammerstein mit am Meisten prägte, war Adolf Stoecker.<sup>108</sup> Formal hatte er keine direkte Verbindung zur „Neuen Preußischen Zeitung“, hatte aber in der Zeit von Hammerstein als Chefredakteur, dessen enger Freund er war, erheblichen Einfluss auf den Inhalt des Blattes. Stoecker war außerdem in dieser Zeit einer der bekanntesten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Berlin.

Adolf Stoecker wurde am 11. Dezember 1835 in Halberstadt geboren. Sein Vater war zunächst Schmied, brachte es aber bis zum Wachtmeister im 7. Kürassierregiment Seydlitz in Halberstadt. Trotzdem musste die Mutter als Näherin für den Unterhalt der Familie sorgen.

Adolf Stoecker studierte ab 1854 evangelische Theologie in Halle und Berlin und war von 1859 bis 1862 als Hauslehrer in adeligen Familien angestellt. Nach ausgedehnten Reisen durch Süddeutschland, die Schweiz und Italien übernahm er 1863 seine erste Pfarrei. Bereits damals prägte ihn eine konservative Einstellung, weswegen er die Reichsgründung 1871 mit großem Enthusiasmus begrüßte. Im Herbst 1871 bewarb er sich mit Erfolg um eine Stelle als Divisions- und Garnisonspfarrer in

---

<sup>108</sup> s. dazu: Brakelmann, Günther, *Leben und Wirken Adolf Stoeckers im Kontext seiner Zeit*, Waltrop 2004  
Brakelmann, Günther, Greschat, Martin, Jochmann, Werner, *Protestantismus und Politik, Werk und Wirkung Adolf Stoeckers* (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. XVII), Hamburg 1982  
Brunstäd, Friedrich, *Adolf Stoecker, Wille und Schicksal*, Berlin 1935  
Kampmann, Wanda, *Adolf Stoecker und die Berliner Bewegung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 13 (1962), S. 558-579  
Koch, Grit, *Adolf Stoecker 1835 – 1909, Ein Leben zwischen Politik und Kirche*, (= Erlanger Studien 101), Erlangen 1993  
Kupisch, Karl, *Adolf Stoecker, Hofprediger und Volkstribun. Ein historisches Portrait*, (= Berlinische Reminiszenzen 29), Berlin 1970  
Telman, Jeremy, *Adolf Stoecker, Anti-Semite with a Christian mission*, in: *Jewish History* 9, 2002, S. 93 - 112

Metz, wo er durch engagierte Arbeit bei der Inneren Mission auffiel. 1894 schließlich erfolgte ein Ruf auf die Stelle des vierten Hofpredigers am Berliner Dom.

In seiner politischen Einstellung stand er vielen Vertretern der Neuen Preußischen Zeitung nahe. Er betrachtete den Liberalismus als Vater des Sozialismus, da er die Ursache der Nöte der Menschen im materiellen und sittlichen Sinn war. Er befürwortete eine strenge Kirchengzucht und war der Überzeugung, dass „die Kirche sich nicht damit begnügen (durfte), das Leben ihrer Angehörigen mit Trost und Mahnung zu begleiten, sondern die Pflicht hatte, in dieses Leben gestaltend und, wo es Not tat, im Kampf gegen Unglauben und Gleichgültigkeit und schlechten Lebenswandel auch strafend einzugreifen.“<sup>109</sup>

Sein soziales Engagement bezog sich vor allem auf die städtische Arbeiterschaft. Die Landarbeiter, deren Leben oftmals noch erbärmlicher war als das der Arbeiter in den Städten, waren für ihn kein Thema. Offensichtlich befürchtete er, mit diesem Thema die adligen Junker zu verärgern.

Stoeckers antisemitische Agitation begann bereits früh. Hellmut von Gerlach, ein bekannter Publizist und Politiker, der nach eigenem Bekunden lange Zeit ein Anhänger von Stoecker war, schrieb:

„Immer breiteren Raum nahm der Antisemitismus in seinen Reden ein, ohne dass er dabei je angeben konnte, was er eigentlich gegen die Juden getan wissen wollte.“<sup>110</sup>

Seine politische Karriere begann Stoecker bereits 1878, als er in der Berliner Gaststätte „Eiskeller“ eine Gründungsversammlung für eine christlich-soziale Arbeiterpartei abhielt. Sein Ziel war es, mit dieser Partei das städtische Proletariat wieder der Kirche anzunähern und gleichzeitig den Sozialdemokraten abspenstig zu machen. Trotz einer mitreißenden Rede wurde die Gründung der Partei an diesem Abend abgelehnt. Nur wenige Wochen später wurde aber doch unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine christlich-soziale Partei unter Führung von Stoecker gegründet.<sup>111</sup> Von Anfang an brachte die „Neue Preußische Zeitung“ zum Teil sehr ausführliche

---

<sup>109</sup> Kachler, Siegfried, Adolf Stoecker 1835 – 1909, in: Ders.: Studien zur deutschen Geschichte des 19. Und 20. Jahrhunderts, Aufsätze und Vorträge, Göttingen 1961, S. 184 ff

<sup>110</sup> Gerlach, Hellmut von, Von Rechts nach Links, Frankfurt 1987

<sup>111</sup> Bussiek, „Mit Gott für König (...)\", S. 284 ff

Berichte über die neue Partei Stoeckers. Mit ihrer pessimistischen Prognose, was den Erfolg dieser Partei betraf, sollte die „Kreuzzeitung“ allerdings Recht behalten.

Stoecker selber ließ sich 1879 im preußischen Landtagswahlkampf von den Konservativen in Minden-Ravensberg als Kandidat für den Wahlkreis Herford-Halle-Bielefeld aufstellen. 1881 kandidierte er auch für den Wahlkreis Minden-Lübbecke für den Reichstag und errang beide Mandate. Aus der von ihm gegründeten Partei strich er das Wort „Arbeiter“, so dass die Partei nun nur noch „Christlich-Soziale Partei“ hieß. In beiden Parlamenten schloss er sich den Konservativen an.

Bereits 1870 stellt Stoecker in allen seinen Reden den Antisemitismus in den Mittelpunkt. Damit hatte er auch Erfolg. Auf Volksfesten und in Berliner Bierkellern verfolgten zeitweise bis zu 3.000 Zuhörer seine Reden. Die Konservativen schwammen auf dieser Welle mit und unterstützten Stoecker auf verschiedene Weise.

Die „Neue Preußische Zeitung“ begleitete diese Entwicklung von Stoecker mit Wohlwollen, doch kann man, selbst zu Beginn der Amtszeit von Hammerstein als Chefredakteur, nicht davon reden, dass diese Zeitung ein Sprachrohr von Stoeckers Bewegung gewesen wäre. Nur vereinzelt nahm sie Partei, verhielt sich aber weitgehend neutral.

Mit seinem Erfolg stieg Stoeckers Selbstbewusstsein immer mehr. Im Rahmen einer Beleidigungsklage gegen ihn ging er aus dem Prozess zwar als Sieger hervor, doch wurde sein demagogisches und agitatorisches Auftreten angeprangert. Dies hatte beinahe zur Folge, dass er seines Amtes als Hofprediger enthoben werden sollte. Nur die Fürsprache des jungen Prinzen Wilhelm und seiner Frau Auguste Viktoria verhinderte dies. Während einige konservative Kreise nach diesem Prozess von ihm abwichen, stellte die „Kreuzzeitung“ Stoecker als ein Opfer der semitisch-liberalen Presse dar.

Während einerseits Stoeckers Popularität durch den Prozess stark gelitten hatte, wuchs andererseits sein Einfluss bei der „Neuen Preußischen Zeitung“. Die „Kreuzzeitung“ übertraf sich selber immer wieder durch Lobeshymnen auf Stoecker. Mit der Parteinahme für Stoecker wurde die antisemitische Tendenz bei der „Kreuzzeitung“



zunehmend stärker. Spätestens seit 1885 wurde die Hetze gegen die „Juden und Judengenossen“, die „Judenpresse“, die „Kinder Israels“, gegen das „im Aufbau befindliche Judenregiment“ zu einem eigenständigen Thema in der Berichterstattung.<sup>112</sup>

Mit dem stärker werdenden Einfluss von Stoecker bei der „Neuen Preußischen Zeitung“ fand der völkische Antisemitismus, von dem sich Hammerstein und Stoecker zumindest verbal distanzierten, einen immer breiteren Raum. Mit dem Abtritt von Hammerstein als Chefredakteur ging wohl auch der Einfluss von Stoecker zurück. Hammerstein und Stoecker verband zu dieser Zeit eine sehr enge Freundschaft. Im September 1895 behauptete Stoecker, dass er „wie viele Andere, wie seine nächsten Verwandten und Freunde, Freiherr von Hammerstein bis zum Frühjahr 1895 für einen durchaus ehrenwerten Mann“ gehalten hatte, „an dessen Schild kein Flecken haften“.<sup>113</sup> Dies kann so nicht gestimmt haben, wie Berichte anderer Zeitgenossen zeigen. Man sieht aber daran, wie eng das Verhältnis von Hammerstein und Stoecker gewesen sein muss.

---

<sup>112</sup> ebda, S. 287ff

<sup>113</sup> Oertzen, Dietrich von, Erinnerungen aus meinem Leben, Band 2, Berlin 1914, S. 96

# 3 Die Veröffentlichung von drei bedeutenden Psychriefällen in der „Neuen Preußischen Zeitung“

## 3.1 Der Fall Morris de Jonge

### 3.1.1 Die Ereignisse

Das erste Mal, dass sich die „Neue Preußische Zeitung“ mit dem Thema Psychriekritik beschäftigte, war der Fall Morris de Jonge. Morris de Jonge war der Sohn des angesehenen Bankiers und des Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Köln Jakob de Jonge. Im Zuge eines fanatischen Patriotismus wollte de Jonge aus der jüdischen Gemeinde austreten und verfasste eine Reihe von Briefen gegen seinen Vater, in denen er ihm massive Vorwürfe machte. Um der jüdischen Gemeinde in Köln zu entfliehen, zog er 1889 nach Berlin,<sup>114</sup> um dort eine schriftstellerische Laufbahn zu beginnen. Auch von Berlin aus hörten die beleidigenden Briefe gegen seinen Vater nicht auf. Die Auseinandersetzung gipfelte schließlich in der Versendung eines zerbrochenen Federhalters an seinen Vater, der mit den Worten, „mit diesem Holz von Cedern des Libanon sei geschrieben der „Fluchspruch“, der jetzt gegen dich wirkt“ begleitet wurde.<sup>115</sup>

Der Vater beauftragte daraufhin den Hausarzt Dr. Auerbach ein psychiatrisches Gutachten zu erstellen. Dieser bescheinigte Morris de Jonge Paranoia und Gemütskrankheit, ohne ihn persönlich auf diese Krankheiten hin untersucht zu haben.<sup>116</sup> Diese Diagnose wurde von Dr. Mendel bestätigt. Mendel war zu diesem Zeitpunkt außerordentlicher Professor für Psychriek in Berlin und auf diesem Gebiet eine anerkannte Kapazität. Er hatte 1868 eine Nervenheilanstalt in Berlin-Pankow gegrün-

---

<sup>114</sup> Der Sachverhalt wird von de Jonge in mehreren Artikeln in der „Neuen Preußischen Zeitung“ und in seinem Buch: De Jonge, Morris, Ein Akt modernen Tortur, Berlin 1890, ausführlich geschildert

<sup>115</sup> de Jonge, Ein Akt moderner Tortur (...), S. 10

<sup>116</sup> „Neue Preußische Zeitung“ 30.07.1890, Nr. 350

det und wurde 1871 in Psychiatrie und Nervenheilkunde in Berlin habilitiert.<sup>117</sup> De Jonge behauptete nun, dass Mendel ihn nie gesehen hätte und deshalb auch kein Gutachten über ihn abgeben konnte.

Mit diesem Gutachten ging Emil de Jonge, der Onkel von Morris de Jonge, zu Abraham Baer nach Berlin, in dessen Aufsichtsbezirk als Kreisarzt sich de Jonge befand, um eine Einweisung in die Irrenanstalt zu erwirken. Dr. Baer verwies Emil de Jonge an die zuständige Polizeiinspektion.<sup>118</sup> Der dortige Polizeileutnant Schmidt veranlasste daraufhin für den 23. Oktober 1889 eine Beobachtung von de Jonge durch Baer.<sup>119</sup>

Am 23. Oktober 1889 erschien gegen 10.30 Uhr ein Mann bei Morris de Jonge, der sich als Dr. Abraham Baer vorstellte und erklärte dass er ein höherer Polizeibeamter wäre. De Jonge betonte in seinem Artikel, dass er „völlig ahnungslos bei voller Gesundheit und Arbeitskraft an meinem Schreibtisch saß“.<sup>120</sup> Dieser Doktor fragte ihn über seine Familie aus und kam schließlich auch auf die geschriebenen Briefe und auf seinen Austrittsantrag aus der jüdischen Gemeinde Kölns zu sprechen. Morris de Jonge war gemäß eigener Schilderung nach wie vor völlig ahnungslos und antwortete ihm auch offen auf dessen Fragen. De Jonge schrieb, dass er etwas erstaunt war, warum sich ein Polizeibeamter für seine Familienverhältnisse interes-

---

<sup>117</sup> Emanuel Mendel (1839 – 1907) hatte zunächst eine Landarztpraxis in Berlin-Pankow und spezialisierte sich nebenbei für Nervenheilkunde. Nach seiner Habilitation lehrte er an der Universität in Berlin. 1882 gründete er das „Neurologische Centralblatt“. Er leitete schließlich eine Poliklinik mit Laboratorium in Berlin, das an die Universität angegliedert war, ihr aber nicht unmittelbar angehörte. Von 1877 bis 1881 war er Abgeordneter der Fortschrittspartei im Reichstag. Eines seiner Hauptanliegen war die Einbeziehung naturwissenschaftlicher Methoden in die Psychiatrie.

s. auch Fleckner, Ute, Emanuel Mendel (1839 – 1907): Leben und Werk eines Psychiaters im Deutschland der Jahrhundertwende, Berlin 1994

Mendel, Emanuel, Die progressive Paralyse der Irren, Berlin 1880

Mendel, Emanuel, Leitfaden der Psychiatrie für Studierende der Medicin, Stuttgart 1902.

<sup>118</sup> Abraham Adolf Baer (1834 – 1908) wurde in Posen geboren. Er studierte in Berlin, Wien und Prag Medizin. Seit 1866 war er Arzt an der Strafanstalt in Naugard und seit 1872 in Berlin als dirigierender Arzt am Strafgefängnis Plötzensee. Ab 1878 arbeitete er als Bezirksphysikus und Geheimer Sanitätsrat in Berlin. Er veröffentlichte eine Reihe von Artikeln und Büchern zum Thema Alkoholismus.

s. auch Pagel, Julius, Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1901

<sup>119</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 05.01.1892, Nr. 5

<sup>120</sup> ebda

sierte, hegte aber noch keinerlei Verdacht. Später sollte er erfahren, dass es sich bei diesem Herrn nicht um einen Polizeibeamten, sondern um den Kreisphysikus Dr. Abraham Baer handelte, der Morris de Jonge auf seinen Geisteszustand hin beurteilen sollte. Baer meinte in einer Gerichtsverhandlung drei Jahre später:

„Dass ich Arzt bin, verschwieg ich. Das sagt man bei Geisteskranken nicht.“<sup>121</sup>

Nach Aussage von de Jonge soll Baer bei dieser Befragung selbst nicht klar gewesen sein, welche Aufgabe er hatte. So soll er nach de Jonge in immer größere Verlegenheit geraten sein, „so daß ihm schließlich sogar die Äußerung entschlüpfte, er verstehe das Ganze nicht (...)“<sup>122</sup>

Kurze Zeit später kam erneut ein Schutzmann, der de Jonge aufforderte, ihn aufs Polizeirevier zu begleiten. Auch jetzt schöpfte de Jonge noch keinerlei Verdacht. Nachdem er einige Stunden gewartet hatte, wurde ihm mitgeteilt, dass er nun zum Staatsanwalt gebracht werden sollte. Tatsächlich wurde er aber in die private Irrenanstalt „Maison de Santé“ in Schöneberg gebracht.

Hier war er acht Monate lang eingesperrt und wartete darauf, dass sich die „Staatsgewalt“ mit seinem Fall beschäftigen und dabei feststellen würde, dass er zu Unrecht in der Irrenanstalt eingeliefert worden war. Nach etwa einem halben Jahr wurde ihm von einem Mitglied seiner Familie mitgeteilt, dass er nur dann die Anstalt wieder verlassen könnte, wenn er erneut Kontakt zu seiner Familie aufnehmen und seine Vorwürfe gegen die Familie widerrufen würde. Von einem Verwandten „wurde mir in unverblümter Weise zu verstehen gegeben, dass ich so lange interniert gehalten werden würde, bis ich von meinen „Wahnideen“ betreffs des internationalen Börsenjudenthums, wie ich sie in jenen Briefen ausgesprochen hatte, geheilt sei (...)“<sup>123</sup> Bis dahin hatte er sich „energisch und mit unerschütterlicher Festigkeit“<sup>124</sup> dagegen gewehrt, mit seiner Familie Kontakt aufzunehmen. Letztendlich sah er keine andere Möglichkeit als vorzutäuschen, dass er diesen Kontakt wieder wünsche, was dazu führte, dass de Jonge am 24. Juni 1890 aus der Irrenanstalt in Schöneberg entlassen wurde.

---

<sup>121</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 05.01.1892, Nr. 5

<sup>122</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 17.07.1890, Nr. 328

<sup>123</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 17.07.1890, Nr. 328

<sup>124</sup> ebda

Das Aufgeben seiner Überzeugungen hatte er aber nur zum Schein dargelegt. „Nach wie vor“, schrieb er, „überzeugt, dass das Judentum in seiner heutigen kulturellen und religiösen Sonderexistenz, die es inmitten unseres christlich deutschen Staates festzuhalten sucht, keine selbstständige Daseinsberechtigung mehr hat und das völlige Aufgehen des Judentums in Christentum und Deutschthum eine historische Nothwendigkeit ist, dass aber das internationale Börsenjudentum in den mannigfachsten Beziehungen eine schwere Gefahr für unsere ganze nationale Kultur und den deutschen Idealismus insbesondere in sich schließt (...)“<sup>125</sup> trat er sofort nach seiner Entlassung wieder gegen seine Familie auf.

De Jonge fürchtete, dass seine Familie eine erneute Internierung in die Wege leiten würde und wandte sich deshalb an die Öffentlichkeit, um seine nicht gerechtfertigte Internierung darzulegen und sich vor seiner Familie damit zu schützen.

Neben den Artikeln in der „Neuen Preußischen Zeitung“, auf die im nächsten Kapitel eingegangen wird, veröffentlichte de Jonge wie bereits erwähnt eine Schrift mit dem Titel "Ein Akt moderner Tortur. Die Wahnbriefe". Darin ging er noch einmal ausführlich auf seinen Fall ein und beschrieb die Situation so, wie er sie auch im ersten Artikel in der „Neuen Preußischen Zeitung“ am 17. Juli 1890 schilderte. Da nicht nur in der „Neuen Preußischen Zeitung“ auf seinen Fall eingegangen wurde, sondern auch andere Zeitungen in Deutschland Interesse an dem Fall zeigten, ging de Jonge in seinem Pamphlet auch auf die Kommentare dieser Zeitungen in Deutschland und Berlin ein. Außerdem listete er den Inhalt der verschiedenen Gutachten der Ärzte, die ihn seiner Ansicht nach nur oberflächlich oder gar nicht untersucht hatten, auf. Der zweite Teil dieser Schrift ist ein „Offener Abschiedsbrief an meinen Vater den Rentner Jakob de Jonge, Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde zu Köln.“<sup>126</sup>

In einer der ersten Abschnitte dieses offenen Briefes schrieb de Jonge:

„Nachdem ich diesen inhaltsschweren Brief an Dich abgesandt hatte, da erkannte ich es als meine Pflicht, Dir das, was ich jahrelang von Dir erlitten, eindringlich und mit Nachdruck vorzuhalten. Der Zweck dieser Briefe war vor allem, Dir keinen Zweifel zu

---

<sup>125</sup> ebda

<sup>126</sup> De Jonge, Ein Akt moderner Tortur (...), S. 15ff

lassen über die Gründe, welche mich zwangen, auf lange Zeit hinaus jeden Verkehr mit Dir abzubrechen und Dir äußerlich wie ein Fremder gegenüber zu stehen."<sup>127</sup>

Dieser Brief, der immerhin 51 Seiten im Pamphlet von de Jonge umfasst, ist praktisch eine Abrechnung mit seinem Vater, der gemäß seiner Schilderung ein despotisches Regiment in seiner Familie und insbesondere ihm gegenüber geführt haben muss. Insgesamt sprach ein abgrundtiefer Hass aus diesem Brief, den Morris de Jonge auf seinen Vater hatte.

Im letzten Teil seines Pamphlets gab Morris de Jonge einige Beispiele für die Briefe, die er an andere Familienmitglieder geschrieben hatte. Er wollte damit zeigen, dass die Vorwürfe, er habe beleidigende Briefe an verschiedene Familienmitglieder geschrieben, ungerechtfertigt waren. Diese Briefe wurden gemäß seiner Schilderung dazu verwendet, um ihn für geisteskrank erklären zu lassen.

### **3.1.2 Der Fall de Jonge in der „Neuen Preußischen Zeitung“**

Dass sich de Jonge ausgerechnet die „Neue Preußische Zeitung“ für seine Darstellungen ausgesucht hatte, lag wohl nicht zuletzt daran, dass die „Neue Preußische Zeitung“ mit ihrer konservativen und antisemitischen Haltung den Vorstellungen von de Jonge am nächsten kam. Es war deshalb auch ein Leichtes, dass in einer Gegendarstellung in der „Kölnischen Volkszeitung“ die Familie von de Jonge ihm diese antisemitische Färbung vorwarf.<sup>128</sup>

Obwohl die „Neue Preußische Zeitung“ diese Vorwürfe entschieden zurückwies und betonte, dass es nur darum ginge, die Einweisungspraxis anzuprangern, konnte sie es sich nicht verkneifen zu betonen, dass „wir auch nicht in Abrede nehmen wollen, dass wir allen Grund haben anzunehmen, dass wir es im vorliegenden Falle mit einem eklatanten Beispiel jenes schon wiederholt bekannt gewordenen Fanatismus des Judenthums gegen abtrünnige Glaubensgenossen zu thun haben(...)"<sup>129</sup>

---

<sup>127</sup> Ebda, S. 15

<sup>128</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 21.07.1890, Nr. 334

<sup>129</sup> ebda

Auch wenn die antisemitische und rechtskonservative Haltung von Morris de Jonge offensichtlich war, erregte dieser Fall doch so viel Aufsehen, dass er in mehreren Zeitungen in Deutschland aufgegriffen wurde. Hierzu gehörten beispielsweise wie bereits erwähnt die „Kölnische Zeitung“, in der die Eltern von de Jonge eine Gegendarstellung veröffentlichten<sup>130</sup>, das „Berliner Börsenblatt“<sup>131</sup> und der „Westfälischen Merkur“, wobei de Jonge jedes Mal ausführlich auf die Angriffe dieser Zeitungen auf ihn einging.

Am ausführlichsten aber schlachtete die „Neue Preußische Zeitung“ das Thema aus. Alleine im Jahre 1890 erschienenen sechs ausführliche Artikel zu diesem Thema, die ausschließlich von de Jonge selber verfasst worden waren.

Da die Geschichte wohl in ganz Deutschland erhebliches Aufsehen erregte, sah sich die Familie von de Jonge gezwungen, eine Darstellung der Dinge aus ihrer Sicht zu veröffentlichen. Einfach nur zu schweigen war kaum möglich, da die Familie de Jonge, wie bereits erwähnt, zu den führenden jüdischen Familien Kölns gehörte. Deshalb erschien am 19. Juli 1890 in der „Kölnischen Volkszeitung“ ein Artikel, in dem die Familie betonte, dass „Herr Dr. Morris de Jonge (...) seit Jahren unzweideutige Zeichen von Geistesstörungen gegeben hatte, und die Privatpersonen, welche mit ihm in Berührung kamen, ebenso wohl, wie die Staatsanwälte und Juristen, denen er die unsinnigsten Anklagen und Strafanträge zusandte, und wie die ersten psychiatrischen Autoritäten, welche ihn untersuchten, erkannt haben, dass dieser bedauernswerthe Mann von Verfolgungswahn ergriffen ist.“<sup>132</sup>

Diese Vorwürfe bestritt Morris de Jonge in der Ausgabe der „Neuen Preußischen Zeitung“ vom 21. Juli 1890 entschieden und stellte vielmehr fest, dass er nie von psychiatrischen Autoritäten untersucht worden war, was er selbst mehrfach verlangt hatte, aber auf Betreiben seiner Familie abgelehnt wurde. Um zu demonstrieren, dass er keineswegs geisteskrank war und ist, führte Jonge eine Reihe von Aufsätzen Schriften und Artikel auf, die er in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts veröffentlicht hatte.<sup>133</sup>

---

<sup>130</sup> ebda

<sup>131</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 23.07.1890, Nr. 338

<sup>132</sup> ebda

<sup>133</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 21.07.1890, Nr. 334

Nur zwei Tage später, am 23. Juli 1890, schrieb de Jonge eine Erwiderung auf Vorwürfe des „Berliner Börsen Kuriers“, der die Argumentation der „Kölnischen Zeitung“ aufgenommen hatte. Der „Berliner Börsen Kurier“ hatte behauptet, dass die Unterbringung von de Jonge in der Irrenanstalt erst zustande kam, nachdem er eine Klage gegen seinen Vater eingereicht hatte. Dies bestritt de Jonge in diesem Artikel und behauptete vielmehr, dass Papiere gefälscht bzw. beseitigt worden waren. So konnte er seinen Austritt aus der jüdischen Gemeinde und seine Geburtsurkunde bei seiner Internierung in den Akten nicht finden. Auch habe er nur einen Teil seiner Unterlagen nach seiner Entlassung wieder erhalten.<sup>134</sup>

Bereits am 25. Juli 1890 erschien in der Abendausgabe der „Neuen Preußischen Zeitung“ ein zweiseitiger Artikel von de Jonge mit der Überschrift „Offene Anfrage“. Diese Anfrage war an den Kreisphysikus Dr. Baer gerichtet.

„Welches waren die Symptome schwerer geistiger oder psychischer gemeingefährlicher Erkrankung, welche sie in der Unterredung, die sie am 23. Oktober zwischen 10.30 und 11.30 Uhr unter dem Vorgeben, sie seien „höherer Polizeibeamter“, mit mir führten, an mir entdeckt haben?“<sup>135</sup> schrieb de Jonge. Um zu untermauern, dass die Diagnose von Baer falsch war, wird von de Jonge in Form von wörtlicher Rede das Gespräch zwischen ihm und Baer ausführlich geschildert. Dafür, dass seine Familie ihn in der „Maison de Santé“ hatte einsperren lassen, sah er drei Gründe.

Den ersten Grund sah de Jonge in seinem „literarischen Eintreten für die Berechtigung eines maßvollen Antisemitismus, insbesondere soweit er sich gegen das internationale Börsenjudentum richtet.“<sup>136</sup> Tatsächlich kommen in seinen Artikeln in der „Neuen Preußische Zeitung“, in seinem Buch und in den Briefen an seinen Vater nicht gerade "maßvolle" antisemitische Äußerungen vor. De Jonge versuchte mit der Nennung dieses Grundes seine antisemitischen Äußerungen auf seine politische Überzeugung zurück zu führen. In Wirklichkeit spricht aus den Briefen ein abgrundtiefer Hass gegen seinem Vater und seiner Familie, so dass hier auch persönliche Gründe für sein Verhalten eine wichtige Rolle spielten.

---

<sup>134</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 23.07.1890, Nr. 338

<sup>135</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 25.07.1890, Nr. 342

<sup>136</sup> de Jonge, Ein Akt (...), S.2



Als zweiten Grund spricht Morris de Jonge „eine von mir (...) gegen einen jüdischen Arzt in Köln erstattete Anzeige wegen Majestätsbeleidigung“ an, „die geeignet war einen großen Teil der dortigen jüdischen Gemeinde zu kompromittieren.“<sup>137</sup>

Einige Jahre vor der Veröffentlichung der Artikel<sup>138</sup> war ein Festessen zu Ehren des Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Köln, also seines Vaters, veranstaltet worden. Als der Rabbiner ein Hoch auf den Kaiser aussprach und die erste Strophe der Deutschen Nationalhymne gesungen wurde, blieb dieser Arzt demonstrativ sitzen. Bei diesem Arzt handelte es sich um Dr. Auerbach, also jenen Arzt, der der Hausarzt der Familie de Jonge war und das erste psychiatrische Gutachten über Morris de Jonge geschrieben hatte. Als „ich ihn aufforderte“, so schilderte de Jonge die Begebenheit in der „Neuen Preußischen Zeitung“, „doch wenigstens aufzustehen (um den Saal zu verlassen), gab er zu verstehen, dass er als Jude keine Veranlassung habe, in ein Hoch auf Kaiser Wilhelm einzustimmen.“<sup>139</sup> Morris de Jonge als glühenden Patriot musste ein solches Verhalten doch sehr verärgert haben. Allerdings betonte er, dass er die Anzeige gegen Dr. Auerbach erst erstattet habe, als der Wahrheitsgehalt seiner Äußerungen öffentlich angezweifelt wurde. De Jonge sah den zweiten Grund für seine Einweisung in die Irrenanstalt in einem Rachefeldzug von Dr. Auerbach gegen ihn, angestiftet allerdings durch seinen Vater.

Den dritten Grund für seine Internierung sah Morris de Jonge in seinem beabsichtigten „Übertritt zum Christentum“<sup>140</sup>, genauer gesagt zum Protestantismus. De Jonge stand damals dem evangelischen Hofprediger Adolf Stoecker nahe, der als der Wegbereiter des religiösen Antisemitismus im 19. Jahrhundert galt.

In der Ausgabe der „Neuen Preußischen Zeitung“ vom 31. Juli 1890 wurde in einer Zeitungsnotiz angemerkt, dass ein Reporter der „Saale Zeitung“ de Jonge persönlich kennen gelernt hatte, und meinte, „dass er durch sein ganzes ruhiges, gesetztes Auftreten, durch seine durchdachte Ausdrucksweise keineswegs den Eindruck eines

---

<sup>137</sup> ebda, S. 2

<sup>138</sup> Eine genaue Jahreszahl gibt de Jonge nicht an. Er meinte aber, dass es noch zu Zeiten Wilhelms I. gewesen war. Es muss also vor 1888 gewesen sein, da in diesem Jahr Wilhelm I. starb.

<sup>139</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 30.07.1890, Nr. 350

<sup>140</sup> de Jonge . Ein Akt (...), S. 2

Gemütskranken oder Wahnsinnigen hervorbringt."<sup>141</sup> Im Weiteren ergriff der Journalist Partei für de Jonge, weswegen wohl diese Notiz in der „Neuen Preußischen Zeitung“ veröffentlicht wurde.

Ein weiterer Artikel von de Jonge erschien am 01. August 1890, in dem ihm noch einmal Raum gegeben wurde, um detailliert zum Teil erneut in wörtlicher Rede die Unterredung zwischen Baer und ihm wiederzugegeben.

Im Jahr 1891 erschienenen noch einmal zwei Artikel, die sich mit dem Fall de Jonge beschäftigten.<sup>142</sup> Erst zu Beginn des Jahres 1892 wurde der Fall Morris de Jonge wieder in die „Neue Preußische Zeitung“ gebracht, da offensichtlich der Kreisphysikus Dr. Baer Anzeige wegen Beleidigung gegen Morris de Jonge und den Chefredakteur der „Neuen Preußischen Zeitung“ Hammerstein erstattet hatte. Baer hatte sich durch den von de Jonge geäußerten und von der „Neuen Preußischen Zeitung“ veröffentlichten Satz beleidigt gefühlt. „Es kann für mich keinem Zweifel unterliegen, dass die List<sup>143</sup> sowie auch das später bei meiner Verhaftung und Wegbringung beobachtete Verfahren durch Dr. Baer veranlasst worden ist, für den es bereits vor der Unterredung auf Grund der – nachweisbar geführten – Untherhandlungen mit meiner Familie feststand, mich für irrenhausreif zu erklären, mochte es nun sein oder nicht.“<sup>144</sup> Durch die Behauptung der Voreingenommenheit sah sich Baer in seiner Ehre verletzt.

Am 05. Januar 1892 brachte die „Neue Preußische Zeitung“ einen sechsspaltigen, ausführlichen Bericht über den Prozess. „Zugleich bitten wir“, meinte der Autor des Berichts, „sachverständige Juristen und Aerzte, sich ebenfalls eingehend mit diesem Fall zu beschäftigen, damit geeignetes Material für ein dringend nothwendiges gesetzgeberisches Vorgehen auf diesem Gebiet alsbald gesammelt werden kann.“<sup>145</sup>

Im Urteilsspruch bei dem Prozess von Baer gegen de Jonge meinte das Gericht, dass de Jonge zum Zeitpunkt der beleidigenden Äußerung noch immer geisteskrank

---

<sup>141</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 31.07.1890, Nr 352

<sup>142</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 22.05.1891, Nr 231

<sup>143</sup> Gemeint ist das Verschweigen der wahren Identität Baers beim Besuch von de Jonge

<sup>144</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 05.01.1892, Nr. 5

<sup>145</sup> ebda

gewesen sei. Aus diesem Grund musste er frei gesprochen werden. Hammerstein wurde zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt, da für ihn das Gericht den Tatbestand der Beleidigung erfüllt sah.<sup>146</sup>

### 3.1.3 Die weitere Berichterstattung als Folge des Falles de Jonge

Da der Fall de Jonge für die Propaganda der „Neuen Preußischen Zeitung“ von so großer Wichtigkeit war, hörte die Berichterstattung nach dem Prozess von Baer und de Jonge bzw. Hammerstein nicht auf. Überhaupt war das Jahr 1892 das Jahr, in dem die meisten Artikel zu psychiatriekritischen Themen erschienen.

Am 13. und 14. Januar 1892 erschien ein mehrspaltiger Kommentar unter dem Titel „Kritische Randglossen zum Prozess de Jonge“ in der „Neuen Preußischen Zeitung“. Ausführlich werden noch einmal die Behauptungen und Vorwürfe die im Prozess gegen De Jonge gefallen waren, durchgesprochen. Letztendlich wird erneut die Einweisungspraxis der damaligen Zeit kritisiert.<sup>147</sup> Ein Verfasser der Artikel wird nicht benannt. In einer Fußnote wird nur bemerkt:

„Die nachstehenden Ausführungen sind uns von einem Dr. de Jonge nahestehenden Juristen zur Verfügung gestellt worden, der die Verhandlungen aus eigener Wahrnehmung kennt, im Übrigen auch über die Familiengeschichte desselben, wie sie in seiner Schutzschrift „Die Wahnbriefe“ in Umrissen geschildert und vom Gerichtshof ausdrücklich als wahrheitsgemäß geglaubt worden ist, sowie auch über sonstige persönliche Details genau informiert ist und dieselben, soweit sie unbestritten feststehen, in geeignetem Zusammenhang verwerthet hat.“<sup>148</sup>

Nur einen Monat später erschienen in den beiden Nummern vom 16. und 17. Februar 1892 jeweils ein Artikel mit dem Thema „Freiheit und Irrenarzt“. Von wem dieser Artikel stammte, ist leider nicht feststellbar, da wie bereits an anderer Stelle erwähnt, die veröffentlichten Artikel nicht unterschrieben waren. Der Tenor des Artikels und die Aggressivität des Inhalts lassen aber vermuten, dass es sich um

---

<sup>146</sup> ebda

<sup>147</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 13. und 14.01.1892, Nr. 20 und Nr. 21

<sup>148</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 13.01.1892, Nr. 20

einen von Stoecker verfassten Artikel handelt. Der Autor meinte, dass er sich ganz bewusst zu einem relativ späten Zeitpunkt zum Fall de Jonge äußerte. Der Artikel war ein Angriff auf die liberale Presse, die nach Ansicht des Autors mit viel zu geringem Nachdruck Reformen zum Irrenrecht angemahnt hatte. „In denselben Spalten“, so meinte der Autor, „in denen man sonst in langathmigen Leitartikeln nicht Worte genug finden kann, um seiner Empörung darüber Luft zu machen, dass durch eine polizeiliche Verfügung der Wagen- und Passantenverkehr für einige Stunden von einigen Straßen abgesperrt werden kann, hält man auch nicht ein einziges Wort der Kritik über die ungeheuerliche Thatsache für geboten, dass durch eine polizeiliche Verfügungen ein Mensch für immer von der Außenwelt abgesperrt und sozusagen lebendig begraben werden kann!“<sup>149</sup> Die Psychiater bezeichnete er als geldgierig und machtsüchtig und den Bildungsstand als gewissenlos und gemeingefährlich. Er drohte weiter, dass er die liberale Presse nachhaltig, gründlich und zielbewusst verfolgen werde, wenn sie weiterhin eine so liberale und zurückhaltende Einstellung gegenüber den Schilderungen von zu Unrecht Internierten und zu den Zuständen in den Irrenanstalten einnehmen würde. Von Seiten der Bürokratie und von Seiten der Parlamente erwartete er keine große Unterstützung, da seiner Ansicht nach diese Institutionen zu träge waren.

Maßgeblich für den Autor und seine Vorschläge zu einer Reform des Irrenwesens war der Ausspruch von Dr. Mendel im Prozess gegen de Jonge, dass sich die Psychiatrie bzw. der Psychiater ein „Gesamtbild“ von den Patienten machte. Obwohl er Dr. Mendels Autorität im wissenschaftlichen Bereich in höchsten Tönen lobt und ausdrücklich betonte, „noch viel weniger lassen wir uns selbstverständlich durch die Tatsache, dass Herr Professor Dr. Mendel Jude ist, in unserem Urtheil über ihn beeinflussen.“<sup>150</sup> Für den Autor ist die Aussage, dass sich die Psychiater ein Urteil aus einem Gesamtbild machen, eine Bankrotterklärung der Wissenschaft der Psychiatrie. Für ihn ist es das Eingeständnis, dass die Psychiatrie keine Wissenschaft war. Er berief sich dabei auf Rudolf von Jhering<sup>151</sup>, der proklamierte, dass im Gegensatz zum Laien, der nach einem Gesamtbild urteilt, der Wissenschaftler den

---

<sup>149</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 16.02.1892, Nr. 77

<sup>150</sup> ebda

<sup>151</sup> Rudolf von Jhering (1818 – 1895) war ein bekannter Rechtstheoretiker, der, nach mehreren Aufenthalten in verschiedenen Universitäten 1868 nach Wien kam. Sein Hauptwerk „Der Kampf ums Recht“ entstand in der Wiener Zeit und wurde in zwei Jahren zwölfmal aufgelegt und in 26 Sprachen übersetzt.

Weg einer kritischen Analyse sucht um sich gerade vom Gesamtbild zu befreien. Grund für diese Anschauung in der Psychiatrie war seiner Ansicht nach, dass sich mit dieser Argumentation die Psychiatrie jeder Kontrolle entzog. Die Nachprüfung des Urteils war damit nicht möglich. Und er schrieb weiter: „Bedarf es noch weiteren Beweises, dass diese Wissenschaft keine „Wissenschaft“ ist, dass ihre Vertreter in ihrer großen Masse (rühmliche Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel) unter dem Deckmantel der „Wissenschaftlichkeit“ ein gemeingefährliches Handwerk treiben, welches ihnen so bald als möglich gelegt werden muss!“ In dieser Art und Weise gingen die weiteren Hetztiraden gegen die Psychiater weiter.<sup>152</sup>

Im zweiten Teil seines Artikels, der am 17. Februar 1892 in der „Neuen Preußischen Zeitung“ erschien, forderte der Autor eine klare Fixierung des Begriffs der Unzurechnungsfähigkeit. Es sollte eine Trennung von Geisteskrankheit im allgemeinen Sinne und im Rechtssinne und eine Trennung von pathologischen Fällen, die gemeingefährlich waren, durchgeführt werden.<sup>153</sup>

Tatsächlich war im Laufe des 19. Jahrhunderts der Begriff der Geisteskrankheit immer weiter ausgedehnt worden.<sup>154</sup> Griesinger hat bereits um 1870 geschrieben: „Zahllose Fälle von Nervenkrankheiten aller Art, Neuralgien, Hysterie, Epilepsie, mancherlei Krampf- und Lähmungsformen (...) Menschen, bei denen aus derselben Begründung leichte, nur für den Sachkenner in ihrer wahren Bedeutung verständliche psychische Anomalien bestehen, die in der Welt höchstens für Sonderlinge, Hypochontristen, curiose Individuen, für comische Figuren oder gar - für Genies gelten.(...) Diese Menschen liefern ein ungeheures Contingent in die Irrenanstalten.“<sup>155</sup>

Der Autor dieses Artikels in der „Neuen Preußischen Zeitung“ sah in dieser geringen Differenzierung innerhalb der Geisteskrankheit einen der wesentlichen Gründe dafür, dass jedem in der Gesellschaft eine Diagnose, dass er irrsinnig sei, passieren konnte. Seiner Ansicht nach hatte jeder Mensch irgendeinen geistigen oder psy-

---

<sup>152</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 16.02.1892, Nr. 77

<sup>153</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 17.02.1892, Nr. 78

<sup>154</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 72ff

<sup>155</sup> Griesinger, Wilhelm, Vortrag zur Eröffnung der psychiatrischen Clinic zu Berlin, in: APN,1, 1868/69,S.639, zitiert bei Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 74

chischen Defekt, den ein Psychiater feststellen konnte: „Die geistigen und psychischen Defekte und Abnormitäten sind ebenso wie die körperlichen so mannigfaltige und zahlreiche, dass jeder Mensch in der Liste derselben eine Rubrik finden wird, unter die seine Verrücktheit gehört.“<sup>156</sup>

Er kritisierte weiter, dass unter dem Begriff der Unzurechnungsfähigkeit jeder von einem Gericht in eine Irrenanstalt eingewiesen werden konnte. De Jonge war seiner Ansicht nach eine Person, die in vollem Umfange wusste, was sie tat, als sie diesen Brief an seinen Vater schrieb. Dass der Inhalt und das Verhalten ungewöhnlich auffallend oder exzentrisch waren, konnte aber nicht zu einer Diagnose der Unzurechnungsfähigkeit führen. Weiter meinte er: „Dass überdies, wenn selbst die Einführung der altrömischen Zensur sich als zweckmäßig erweisen sollte, zur Bekleidung dieses Amtes unsere Irrenärzte, die theils und zwar größtentheils ungläubige Juden sind, theils doch fast ausschließlich unter dem Banne der jüdischen bzw. heidnisch-materialistischen Weltanschauungen stehen, am allerwenigsten qualifiziert sein, und sie sich weit weniger zum Subjekt als zum Objekt einer derartigen Zensurthätigkeit eignen dürften, mag nur der abzurundenden Vollständigkeit halber zwar nur nebenbei, aber doch sehr nachdrücklich betont werden.“<sup>157</sup>

Obwohl der Autor in seinem ersten Artikel insbesondere, was den Arzt Dr. Mendel betraf betonte, dass für ihn das Jüdische nicht von Belang sei, kamen doch in diesem Artikel erneut stark antisemitische Äußerungen vor. Im Weiteren ließ sich der Autor über den Begriff der Unzurechnungsfähigkeit aus und betrachtete ihn als einen Zustand, bei dem der Betreffende die Folgen seines Handelns nicht absehen konnte. Der Autor meinte weiter, dass seiner Ansicht nach ein Dutzend Paragraphen, die in den Abschnitt der Zivilprozessordnung, betreffend das Entmündigungsverfahren, eingefügt werden würden, sowie ein halbes Dutzend Zusatzparagraphen zum Strafgesetzbuch ausreichen würden um, wie er sagt, „den Irrenärzten und ihren „Kunden“, sowie auch den amtlichen Beschützern das gemeingefährliche Handwerk zu legen.“<sup>158</sup>

---

<sup>156</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 17.02.1892, Nr. 78

<sup>157</sup> ebda

<sup>158</sup> ebda

Am 20. Februar 1892 erschien erneut ein Artikel, der von einem „akademischen Rechtslehrer“ verfasst worden war, in dem dieser beklagte, dass in den letzten Jahren jeweils zwei bis drei Fälle pro Jahr durch die Medien gingen, in denen ein Fall geschildert wurde, bei dem Personen auf Initiative von nahen Verwandten in Irrenanstalten eingewiesen worden waren.<sup>159</sup> „Eine fatale Ähnlichkeit“, schrieb der Autor, „aber haben sie alle, dass nämlich die Angreifer ein eigenes Interesse an der Beseitigung des Angegriffenen haben, und dass dieser in die Gewalt seiner persönlichen Feinde gebracht werden soll, also gerade derjenigen Personen, welche aus Gründen der Menschlichkeit, selbst wenn er wahnsinnig wäre, von seiner Pflege ausgeschlossen werden müssen.“<sup>160</sup> Nach Ansicht des Autors befand sich dabei der Betroffene in einer rechtlosen Situation. Da die Polizei diejenige Instanz war, die ihn in die Irrenanstalt bringen sollte, konnte er sich dagegen wehren. War er geistesgestört, konnte nichts passieren, da er für seine Handlungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnte. War er es nicht, handelte er aus Notwehr. Tatsächlich war also der angeblich Wahnsinnige vogelfrei: Er hatte gegen seine Verfolger keinen Rechtsschutz, aber er durfte sich gegen sie wehren mit allen Mitteln und um jeden Preis.<sup>161</sup> Zwar hatte nach Ansicht des Autors der preußische Staat einen Klageweg zum Entmündigungsverfahren eingeführt, der aber bei der Einweisung von Geisteskranken in eine Irrenanstalt praktisch nicht angewendet wurde. War es bisher schon schwierig, einen für irrsinnig Erklärten aus einer Anstalt herauszubekommen, so würde es in der Zukunft nach Ansicht des Autors noch viel schwieriger werden, nachdem sich eine Reihe von entlassenen angeblich Geisteskranken an die Medien gewandt und damit einen Sturm der Entrüstung ausgelöst hatten. Auch er beklagte wie bereits der vorhergehende Autor, dass z.B. der Begriff „Geisteskrankheit“ nicht geklärt war. Gemäß der derzeitigen Definition konnte dieser Terminus fast auf jeden angewendet werden, woraus sich seiner Ansicht nach eine Willkür entwickelte, die dringend abgestellt werden müsste. Er blieb aber in diesem Artikel ohne konkrete Vorschläge.

Der zweite Teil des Artikels „Die Behandlung von angeblich Wahnsinnigen“ erschien am 03. März 1892. Erneut ging der Autor auf die Definition des Begriffes „Wahnsinn“

---

<sup>159</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 25.02.1892, Nr. 93

<sup>160</sup> ebda

<sup>161</sup> ebda

ein. Seiner Ansicht nach war der Terminus im römischen Recht relativ klar definiert. „Das römische Recht (...)“, schrieb er, „betrachtet als den gewöhnlichen Fall die Tob-sucht (furor) und stellt ihr die vollständige Geistesabwesenheit (amentia, dementia) gleich.“<sup>162</sup> „Wer in dem bezeichneten Sinne wahnsinnig war, dem sprach das Recht einen Willen überhaupt ab“<sup>163</sup> schrieb er weiter.

An die Stelle des Begriffes „Wahnsinns“ trat aber in neuerer Zeit der Begriff der „Geisteskrankheit“, der nach Ansicht des Autors viel unbestimmter ist. Diese Krankheit war erkennbar oder auch nicht, was seiner Ansicht nach zu Missbrauch führte. Er fragte, ob die Medizin einen juristisch verwertbaren Begriff Geisteskrankheit hatte. Weiter stellte er die Frage, ob die Mediziner eine entsprechende psychiatrische Ausbildung erhalten hatten und ob ein Zweifel an der Diagnose „Geisteskrankheit“ ausgeschlossen werden konnte. Während es für richtige Kriminelle ein vorgeschriebenes Prozedere bei einer Inhaftierung gab, war dagegen der Geisteskranke der Willkür des Staates und der Ärzte ausgeliefert.<sup>164</sup> „Der des Wahnsinns Verdächtige wird auf das Gutachten eines einzelnen Arztes festgenommen“, schrieb er, „Interesse des Arztes an der Festnahme ist kein Hinderniß. Irgend ein weiteres Verfahren ist nicht nöthig, der Detinierte braucht nicht gehört zu werden, kein Urtheil erfolgt. Alles entscheidet nach freiem Ermessen der – vielleicht interessierte – Irrenarzt.“<sup>165</sup> Der Autor betonte, dass dieses Verfahren jeder rechtsstaatlichen Ordnung widersprach.

Lösungen für die von dem Autor in der „Neuen Preußischen Zeitung“ angeführten Missstände lieferte er in diesem Artikel allerdings nicht. Vielmehr kündigte er an: „Wie dieses Prinzip im Irrenwesen durchzuführen ist, davon soll in einem dritten Artikel die Rede sein.“<sup>166</sup>

Dieser dritte Artikel erschien aber offensichtlich nicht. Vielmehr antwortete ein weiterer Autor am 12. März 1892 auf die Artikel „Behandlung angeblich Wahnsinniger“. Während sich aber die beiden vorhergehenden Artikel vor allem mit dem

---

<sup>162</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 03.03.1892, Nr. 106

<sup>163</sup> ebda

<sup>164</sup> ebda

<sup>165</sup> ebda

<sup>166</sup> ebda



Begriff „Geisteskrankheit“ auseinander gesetzt hatten, richtete sich die Kritik dieses Verfassers vor allem gegen das fragwürdige Entmündigungsverfahren.<sup>167</sup>

Am 03. März 1892 erschien erneut ein Artikel von einem Autor, der sich auf den Artikel „Die Behandlung angeblich Wahnsinniger“ bezog. Er meinte, dass wenn der Verfasser dieses Artikels sich immer wieder auf das Problem der Geisteskrankheit bezogen hatte, er wohl zustimmen könne, wenn er aber meinte, dass das Entmündigungsverfahren „von einem wohlgeregelten Verfahren mit allen wünschenswerten Kantelen“<sup>168</sup> durchgeführt würde, so müsste er doch entschieden widersprechen. Der Verfasser sah keineswegs eine vernünftige Regelung für ein Entmündigungsverfahren in Preußen durchgeführt. Klar unterstützte er den Autor in der Behauptung, dass durch die praktischen Verfahrensweisen im Prinzip jeder zum Geisteskranken erklärt werden könnte. In weiten Teilen schilderte auch dieser Autor die fragliche Situation der Einweisungen und der Diagnose von Geisteskranken aufgrund der ärztlichen Gutachten, bei denen die Ärzte die Patienten oftmals nicht einmal gesehen hatten. Sicherlich nahm der Verfasser dabei auch Bezug auf den Fall de Jonge, dessen Einweisung in ähnlicher Art und Weise abgelaufen war. Besonders wies er dabei auf den sogenannten „Querulantenwahnsinn“ hin, der zu einer Entmündigung führen konnte und gegen den der Betroffene praktisch keine Einspruchsmöglichkeiten hatte. Er betonte in seinem Artikel, dass weder die Irrenärzte noch die Juristen den Patienten die Möglichkeit gaben, sich in irgendeiner Form gegen die Internierung zu wehren. „Der psychiatrische Richter“, schrieb er, „ist in dem Betreff der so allgemeinen leicht zu kontaktierenden Abweichung von der Norm, vulgo Blödsinn unerschütterlich.“<sup>169</sup>

Weiter meinte er, wenn man nicht der Ansicht war, dass die Gesetzeslage bezüglich des Entmündigungsverfahrens in krassem Gegensatz zu den Kultur- und Freiheitsansprüchen dieser Zeit stand, brauchte man nur die Akten einiger Entmündigungsverfahren lesen. Um seine Thesen zu untermauern bezog er sich auf ein Gutachten von Dr. Mendel in einer Entmündigungssache vom 06. Juni 1890 und zitierte:

---

<sup>167</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 12.03.1892, Nr. 112

<sup>168</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 12.03.1892, Nr. 121

<sup>169</sup> ebda

"Ich schließe mich dem Gutachten des Herrn (...) überall an. Ich schließe die Geisteskrankheit des Herrn (...) einmal daraus, dass er sich im Gegensatz zu einem im einzelnen Falle ungerecht benachteiligten Manne überall an den verschiedensten Stellen und Behörden geschädigt wähnt, zweitens, dass er trotz geringer Sachkenntnis über die schwierigen sozialen Fragen in sich überhebender Weise urtheilt und Vorschläge macht, endlich daraus, dass sich die Krankheit, wie geschehen, entwickelt hat."<sup>170</sup>

Die Ursache der Krankheit aus diesem Zitat sah man tatsächlich nach Auskunft des Autors in einer Krankheitsentwicklung, die zwanzig Jahre zuvor begonnen hatte, während dieser Mann in einem Regiment diente, und dort an chronischem Magen- und Darmkatarrh und einer ägyptischen Augenentzündung litt. Der Autor zitierte weiter den behandelnden Arzt. „Mit einem psychischen Leiden war diese Erscheinung nicht in Verbindung zu bringen. Spuren geistiger Abnormität habe ich während dieser ganzen Krankheitszeit an dem Herrn (...) nicht wahr genommen“.<sup>171</sup> Beim Entmündigungsverfahren berücksichtigte aber das Kammergericht auf Grund des Gutachtens des Psychiaters nur das vor dem Gericht erläuterte Gutachten, was letztlich zur Entmündigung führte.

Der Autor des Artikels betonte, dass dieses Beispiel exemplarisch ist für eine Reihe von Erklärungen von Geisteskrankheit, die von Psychiatern durchgeführt wurden. Er forderte deshalb ein staatliches Einschreiten, indem nur noch durch ein Kollegium oder ein Geschworenengericht ohne psychiatrische Beihilfe bewiesene Gefährlichkeit festgestellt werden konnte.

Am 07. Mai 1892 äußerte sich noch einmal ein anonymes Jurist in einem ausführlichen, fast zweispaltigen Artikel zum Fall de Jonge<sup>172</sup>. Er bewertete den Freispruch de Jonges, den das Reichsgericht als Urteil gesprochen hatte, noch einmal von der juristischen Seite und führte dabei eine Reihe von Paragraphen an, um zu begründen, dass das Urteil des Reichsgerichts, trotz Kritik von verschiedener Seite, vollkommen richtig war.

---

<sup>170</sup> ebda

<sup>171</sup> ebda

<sup>172</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 07.05.1892, Nr.214

Am 23. Mai 1892 erschien erneut einen Artikel mit dem Thema „Kritik zur Irrenrechtsreform“. Der Autor bezog sich dabei auf einen Artikel im „Berliner Tagblatt“, in dem behauptet worden war, dass die Berichterstattung über die unrechtmäßigen Internierungen von Geisteskranken in ein Irrenhaus übertrieben und „Überreizungen einer krankhaften Phantasie“ sei.<sup>173</sup> Gleichzeitig wies der Autor darauf hin, dass die „Berliner Zeitung“ am 08. Dezember 1877 bereits in einem Beiblatt einen Artikel mit dem Titel „Dem Irrenhaus entgangen“ veröffentlicht hatte. Es ging dabei um die Einweisung eines jungen Mannes, der auf Veranlassung seines Vaters in eine Irrenanstalt eingewiesen worden war. Die Vermutung lag nahe, dass diese Einweisung aufgrund von Familienstreitigkeiten durchgeführt worden war. Die „Berliner Zeitung“ schrieb damals „(...) weil die Beseitigung unbequemer Persönlichkeiten durch widerrechtliche Einstellung in Irrenhäuser leider nicht mehr zu den Seltenheiten gehört.“<sup>174</sup>

Der Autor schilderte diesen Fall noch einmal ausführlich. Ein angesehener Sanitätsrat hatte sich von seiner Frau scheiden lassen. Der Sohn aus erster Ehe hatte wohl von klein auf Widerwillen gegen die neue Frau seines Vaters gehegt, was immer wieder zu Streitigkeiten in der Familie führte. Er studierte schließlich und kam dabei in Geldnöte. Als er Geld vom Vater verlangte, dieser es ihm aber verweigerte, drohte er ihm unter anderem mit einer Pistole, die allerdings nicht geladen war. Dies hatte zur Folge, dass der Sohn in kürzester Zeit von zwei befreundeten Psychiatern des Vaters für blödsinnig und gemeingefährlich erklärt und in die „Maison de Santé“ eingeliefert wurde. Nach einer kurzzeitigen Entlassung und der Wiederaufnahme des Studiums geriet der Sohn wieder in Geldnöte. Erneut wandte er sich wohl recht massiv um Hilfe an seinen Vater, der die Hilfe auch dieses Mal ablehnte. Vielmehr ließ ihn der Vater daraufhin endgültig in eine Irrenanstalt wegsperren. Erst als zehn Stadtgerichtsräte nach einer intensiven Befragung feststellten, dass der junge Mann geistig vollständig gesund war, wurde er unverzüglich entlassen. Bei der Begründung für die Entlassungsanordnung wurde ausdrücklich auf den Geiz des Vaters als Ursache der Einweisungen hingewiesen.

---

<sup>173</sup> ebda  
<sup>174</sup> ebda

Nach Ansicht des Autors, der diesen Fall aus dem Jahr 1875 schilderte, war zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels, also 1892, die Situation für Geistesranke und vermeintlich Geistesranke noch schlechter geworden. Über den Fall des jungen Mannes hatten letztendlich zehn Stadtgerichtsräte über die Entlassung entscheiden können, heute, so betonte der Autor, sei es ein Amtsrichter der ein Urteil fällt. Damit ist nach Ansicht des Autors jedem Missbrauch Tür und Tor geöffnet missliebige Personen, sei es aus der Familie oder aus dem Bekanntenkreis anzuschwärzen und in eine Anstalt verbringen zu lassen.

Betrachtet man die Artikel, die in der „Neuen Preußischen Zeitung“ bis Mai 1892 erschienen sind, so stellt man fest, dass die Problematik der Internierungen von Geistesranke in eine Anstalt eine wichtige Rolle spielte. Die Problematik wurde allerdings aus den unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Sei es unter einem juristischen Gesichtspunkt, sei es aufgrund der Definition des unklaren Begriffes „Geistesrankeheit“ oder wie im letzten geschilderten Artikel um den erneuten Nachweis zu erbringen, dass es diese ungerechtfertigten Internierungen schon lange in Preußen gab. Interessant zu erwähnen ist hierbei, dass das „Berliner Tagblatt“ bereits seit 1877 über Fälle von ungerechtfertigter Einweisung in Irrenanstalten berichtet hatte. Die „Neue Preußische Zeitung“ war aber zu dieser Zeit auf diese Thematik in keinsten Weise eingegangen. Insbesondere im Jahr 1892 häuften sich die Artikel zum Thema der Irrenbewegung, die letztlich in einem „Aufruf“ gipfelte, der im nächsten Abschnitt zu behandeln ist.

#### **3.1.4 Der „Aufruf“ in der „NPZ“**

In der Ausgabe der „Neuen Preußischen Zeitung“ vom 09. Juli 1892 erschien ein Artikel mit dem Titel „Die Anzweiflung des Geistes-Zustandes“.<sup>175</sup> In diesem Artikel erläuterte der Verfasser, wie einfach es war, einen Menschen in eine psychiatrische Anstalt einzuweisen. Wenn während eines Prozesses von einer Seite Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit eines Beschuldigten bestand, konnte er laut Strafprozessordnung Paragraph 81 bis zu sechs Wochen in eine Irrenanstalt eingewiesen

---

<sup>175</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 09.07.1892, Nr. 315

werden. Der formelle Antrag entstand daraus, dass bei der Anzweiflung der Zurechnungsfähigkeit ein Psychiater die Unzurechnungsfähigkeit feststellen sollte. Dies konnte er aber nur bei längerer Beobachtung des Patienten. Folglich wurde der Patient zunächst einmal in eine Anstalt eingewiesen, um dort beobachtet zu werden. Allerdings kam er dort mit wirklich Geisteskranken zusammen. „Hat dann irgend jemand ein Interesse daran“, so schreibt der Autor, „gegen den Angeschuldigten, der vorläufig im Irrenhaus (...) interniert ist, das Entmündigungsverfahren dazu zu provozieren, so erscheint dies nicht sehr schwierig. Daß ein Mensch mit gesunden Sinnen bei längerem Aufenthalt unter Geisteskranken seinen Verstand leicht verlieren kann, liegt auf der Hand und wird durch die nicht vereinzelt Fälle illustriert, dass Irrenärzte selber - zuweilen ganz allmählich - verrückt werden.“<sup>176</sup> Den Antrag, jemand für geisteskrank zu erklären, konnten Ehegatten, Vormünder oder einfach der Staatsanwalt stellen.

Auch hier wird erneut Bezug auf Morris de Jonge genommen, der ebenfalls interniert wurde aufgrund einer gerichtlichen Entmündigung, die von seinem Vater beantragt worden war. Nach Ansicht des Autors war es wissenschaftlich erwiesen, dass eine Geisteskrankheit bei 99 % der Menschen diagnostiziert werden konnte. Denn es sei wissenschaftlich ungeheuer schwierig festzustellen, ob jemand geisteskrank ist oder nicht. Insbesondere prangerte der Autor den so genannten Querulantenwahnsinn an, der immer häufiger von Gutachtern festgestellt wurde. Dabei wird sehr häufig ein einziger Gutachter von Seiten der Staatsanwaltschaft und auch von Seiten des Gerichtes herangezogen. Eine zweite Meinung wird quasi nicht verlangt. Der Querulantenwahnsinn diene dazu, um unliebsame Personen mundtot zu machen.<sup>177</sup>

Außerdem schilderte er, dass die Gefahr wegen Querulantenwahnsinns angeklagt zu werden dadurch noch vergrößert worden war „dass vor kurzem eine Behörde - leider eine kirchliche - dazu gegriffen hat, bei einem bekannten Geistlichen dadurch die wünschenswerte Amtsenthebung vorzunehmen, dass sie bei ihm durch den

---

<sup>176</sup> ebda

<sup>177</sup> s. dazu auch Schwach, Rebecca, Schmiedebach, Heinz-Peter, „Querulantenwahnsinn“, *Psychiatriekritik und Öffentlichkeit um 1900*, in: *Medizin Journal*, Band 42, Heft 1 2007  
Gaderer, Rupert, *Querulanz: Skizze eines exzessiven Rechtsgefühls*, Hamburg 2012

Physikus wissenschaftlich eine neue Art, den angehenden Querulantenwahnsinn konstatiert hat!"<sup>178</sup>

Diese Beispiele sollten nach Ansicht des Autors zeigen, dass jedes abnorme Verhalten eines Menschen als Geisteskrankheit bezeichnet werden kann. Harmlose Menschen konnten zu Geisteskranken erklärt werden und wirkliche Verbrecher kamen nicht mehr ins Zuchthaus, wenn sie es verstanden, sich eine Zeit lang als geisteskrank zu verstellen. Der Autor forderte eine Umkehr von diesem Weg und diese könne nur dadurch erreicht werden, dass eine gründliche Reform der Irrengesetze vorgenommen wird.

Im Anschluss an diese Artikel kam nun der bekannte „Aufruf“ in der „Kreuzzeitung“, der eine große Resonanz nach sich zog, weil er von einer großen Zahl von bekannten und bedeutenden Persönlichkeiten Preußens unterschrieben wurde. Dieser „Aufruf“ kann als ein Höhepunkt in der Diskussion um die Irrenrechtsreform angesehen werden. Die Veröffentlichung von Broschüren und Zeitungsartikeln über die unrechtmäßige Internierung von Personen in Irrenanstalten führte offensichtlich nicht zu einer Änderung des Verhaltens der Psychiater. Die geschilderten Fälle wurden stets als Einzelfälle oder erfundene Fälle abgetan. Eine wirkliche große Resonanz von Seiten der Mediziner fand nicht statt.

Offensichtlich waren sehr viele bedeutende Persönlichkeiten beunruhigt über die Gesetzeslage, so dass sie sich genötigt sahen, einen gemeinsamen Aufruf in einer der größten Zeitungen, die zur damaligen Zeit in Preußen existierten, zu unterschreiben und zu unterstützen. Für Schmiedebach war dieser Aufruf „der entscheidende öffentlichkeitswirksame Durchbruch“<sup>179</sup> bei der öffentlichen Diskussion um eine Irrenrechtsreform.

„Auf keinem Gebiet unseres Rechtslebens ist dem Irrtum, der Willkür und der bösen Absicht solcher Spielraum gewährt, als auf der Irrsinns-Erklärung.“<sup>180</sup> Der „Aufruf“ nahm Bezug auf eine Vielzahl von Fällen, wo nach Auffassung weiter Kreise

---

<sup>178</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 09.07.1892, Nr. 315

<sup>179</sup> Schmiedebach, „Antipsychiatrische Bewegung (...)“, S. 133

<sup>180</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 09.07.1892, Nr. 315

Menschen in Irrenanstalten gesperrt worden waren, die noch voll bei Verstand waren. Bereits zwei Jahre vor Erlass der ersten Verordnung der preußischen Behörde, aus der das gewachsene polizeiliche Interesse an den Irren deutlich wurde, gingen eine Reihe von bedeutenden Persönlichkeiten an die Öffentlichkeit.<sup>181</sup> Die Unterzeichner sahen die staatsbürgerlichen Rechte gefährdet und betonten, dass sich "Männer vereinigen, welche aus denen in die Öffentlichkeit gedrunghenen Fällen oder aus der über dies Gebiet vorhandenen Literatur die Überzeugung gewonnen haben, dass hier ein Schutz und eine Änderung der Gesetzgebung dringend erforderlich ist."<sup>182</sup> Sie stellten die Fähigkeit und die Kompetenz der Richter und Gutachter infrage und betonten, dass nicht nur juristische und medizinische, sondern ihrer Ansicht nach auch praktische Gesichtspunkte ausschlaggebend für die Diagnose oder die Einweisung in eine Irrenanstalt sein müssten. Hier wird praktisch die Kompetenz der Juristen und der Mediziner hinten angestellt gegenüber einem Gremium von Laien. Weiter sollte die Entscheidung über Geistesstörung in die Hände einer Kommission unabhängiger Männer gelegt werden, „die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen“.<sup>183</sup> Zudem verlangten sie eine stärkere Kontrolle der Irrenanstalten, insbesondere der privaten. Ausdrücklich hervorgehoben wurde im letzten Absatz, dass sie sich die öffentlichen Meinung zunutze machen und damit an ein breites Publikum wandten, um auch weite Kreise der Bevölkerung auf dieses Problem der unrechtmäßigen Internierungen aufmerksam zu machen. Weiterhin wurde betont, dass sie die Literatur und die Presse, die sich mit der Reform dieser Gesetzgebung auseinandersetzen möchte, voll unterstützen werden. Außerdem forderten sie alle auf, auch auf der juristischen und parlamentarischen Seite sich der Gruppe der Unterzeichner anzuschließen. Unterzeichnet wurde dieser „Aufruf“ von 111 Personen des öffentlichen Lebens. Viele Unterzeichner waren Abgeordnete aber auch Gymnasiallehrer und Personen aus dem Militär. Die Unterzeichner kamen praktisch aus vielen gehobenen sozialen Schichten. Die Betonung der juristischen Seite in dieser Erklärung zeigt auch, dass sich eine Konkurrenz zwischen zwei Fakultäten herausgebildet hatte, nämlich der zwischen der juristischen und der medizinischen Fakultät.<sup>184</sup> Da diese Entmündigungs- und Einweisungsverfahren

---

<sup>181</sup> Schmiedebach, „Antipsychiatrische Bewegung (...)“, S. 133 und Blasius, Einfache Seelenstörungen (...), S. 86 (Anm. 10)

<sup>182</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 09.07.1892, Nr. 315

<sup>183</sup> ebda

<sup>184</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 153

immer erst eine rechtliche Seite durchlaufen mussten, konnten in der Vergangenheit, aber erst recht in der Zukunft Juristen nicht ausgeschlossen werden.

Nach der Veröffentlichung des „Aufrufs“ folgte im Laufe des Jahres 1892 eine Reihe von Artikeln zu diesem Thema. Bereits am 16. Juli 1892 wurde eine Ergänzung von einem, wie es heißt, "Veteranen in dem Berufe der Irrenheilkunde" an die „Neue Preußische Zeitung“ geschickt. Der Verfasser betonte, dass er die Forderungen der Unterzeichner des „Aufrufs“ voll unterstützen konnte. In seinem Artikel wandte er sich vor allen Dingen dem Problem der Kranken zu, die an der Grenze zur Geisteskrankheit eingestuft wurden. Seiner Ansicht nach erforderte eine Diagnose der Erkrankung dieser Personen eine große medizinische Erfahrung. Diese medizinische Erfahrung wäre aber häufig nicht vorhanden. Zwar hatte der Justizminister in einem Erlass vom 10. Mai 1887 darauf hingewiesen, dass „die Wahl des Sachverständigen in erster Linie an solche Personen zu richten sei, welche auf den Beruf der Irrenheilkunde den Ruf besonderer Erfahrung besäßen.“<sup>185</sup> Da es aber an Personen, die diese Qualifikationen hatten, mangelte, war es häufig so, dass stattdessen die Diagnose von einem Kreisphysikus oder einem geprüften Arzt vorgenommen wurde.

Sinnvoller erschien es dem Autor, Ärzte zu benennen, die eine psychiatrische Erfahrung hatten. Hier sah er eine besondere Anforderung an die Universitäten. Obwohl einige Universitäten psychiatrische Kliniken gegründet hatten oder psychiatrische Kliniken im Aufbau waren, gab es viel zu wenige Ärzte, die eine entsprechende Ausbildung hatten. Eine Problematik entstand dadurch vor allen Dingen bei der Aufnahme in die Irrenanstalten. Hier würden erfahrene Psychiater im besonderen Maße fehlen. Zwar sei die Ausbildung in einigen kleineren Staaten Deutschlands und in einigen Ländern des Auslands bereits durchgeführt und zum Wohle des Patienten eingeführt worden, doch in Preußen seien diese Einrichtungen nur teilweise installiert worden. „Die gegenwärtige Überfüllung aller privaten und öffentlichen Anstalten“, schrieb der Autor weiter, „geschieht hauptsächlich durch die Aufnahme der draußen unter unzumutbaren Verhältnissen unheilbar gewordenen Kranken.“<sup>186</sup> Er betonte, dass der Staat unbedingt auf die Anregungen zu diesen Reformen eingehen sollte, da er mit solchen Reformen Millionen an Staatsgeldern

---

<sup>185</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 16.07.1892, Nr. 328  
<sup>186</sup> ebda



sparen würde. Zwar würde es nie endgültig verhindert werden können, dass Einzelfälle auch unrechtmäßig in Irrenanstalten eingewiesen werden, doch würde mit der Durchführung dieser Reformen diese Gefahr auf ein Minimum begrenzt werden.

Weiterhin fand er, dass es sicherlich noch große Mängel bei der Behandlung von Geisteskranken gebe, doch bei aller Kritik solle man bedenken, dass in den letzten Jahrzehnten deutliche Verbesserungen in dieser Angelegenheit in Preußen vorgenommen worden waren. Zwar würde die Mehrzahl der Erkrankten freiwillig in die Anstalt kommen, doch gebe es eine Minderheit, die in die Anstalten eingewiesen werden müssten. Diese Minderheit stelle für die Anstalten und die Psychiatrie das große Problem dar. Er meinte, „in solchen Fällen ist es auch oft vom ärztlichen Standpunkt aus wünschenswerth, dass eine richterliche Untersuchung die Notwendigkeit der Aufnahme bestätigt. Dem Staatsanwalt muss ja von jeder Aufnahme Anzeige gemacht werden. Es muss daher auch dem zweiten Punkt des „Aufrufs“ zugestimmt werden, und eine Verbesserung der Aufnahme-bedingung ist wünschenswerth.“<sup>187</sup> Insofern fand er auch, dass der „Aufruf“ Recht habe und eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen vorgenommen werden müsste.

Als nächsten wichtigen Punkt müsste seiner Ansicht nach eine schärfere oder bessere Kontrolle der privaten Anstalten durchgeführt werden. Die Kontrolle läge auch im Interesse der Irrenärzte, was auch der „Verein der deutschen Irrenärzte“ mehrfach gefordert hätte, doch scheiterten diese Kontrollen an den Geldmitteln des Staates. Er meinte, dass der Staat für unabhängige Kontrollen sorgen müsse. Ausdrücklich betonte er, dass eine große Notwendigkeit bestehe, die privaten Irrenanstalten besser zu kontrollieren. Die Irrenanstalten unterlagen der Gewerbeordnung. „Nach ihr kann keinem die Konzession verweigert werden, wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Unternehmers in Beziehung auf die Leitungen oder Verwaltung der Anstalt darthun, und wenn die baulichen und technischen Einrichtungen den gesundheitspolizeilichen Anforderungen entsprechen.“<sup>188</sup>

---

<sup>187</sup> ebda

<sup>188</sup> ebda

Auch die Leiter, also die Direktoren der Anstalten, müssten eine entsprechende Ausbildung für diesen Beruf haben, was in aller Regel nicht der Fall war. Dies war umso notwendiger, als in Deutschland, nach Auskunft des Autors 114 solcher Anstalten existieren mit 172 Ärzten und 12.983 Patienten. Am Ende des Artikels betonte er noch einmal, dass der Ruf nach Sachverständigen absolut notwendig sei. Es müsste bei jeder Einweisung und jeder Beurteilung auch ein entsprechender Arzt hinzugezogen werden, da seiner Ansicht nach die Geisteskrankheit eine schwer zu verstehende Krankheit sei. Auch die Beziehung zur Rechtspflege und der sozialen Frage spielte in dem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Er betonte, dass diese Reformen umso wichtiger seien, als in Deutschland im Jahre 1890 55.734 Kranke in 235 Heil- und Pflegeanstalten mit 538 Ärzten untergebracht waren. Diesen Menschen müsste geholfen werden.

Wie der Autor einleitend hervorhob, kam er beruflich aus dem Bereich des Irrenwesens, was man an seiner Argumentation auch deutlich merkt. Die Einbindung von Sachverständigen, die er aus dem „Aufruf“ herausgelesen haben möchte, steht wohl so nicht drin. Vielmehr sollte ja nach dem Inhalt des „Aufrufs“ den Laien ein größerer Einfluss gewährt werden. Dass sich die Irrenärzte dagegen wehrten, war verständlich. Unter diesem Gesichtspunkt muss wohl auch dieser Beitrag in der „Neuen Preußischen Zeitungen“ gesehen werden. Am 31. Juli 1892 erschien eine Erwiderung zu diesem Artikel, der genau auf die Interpretation des „Aufrufs“ einging. Zuvor hatten aber in einer Ausgabe vom 23. Juli 1892 noch einmal einer Reihe von bekannten Persönlichkeiten aus der Politik, dem Rechtswesen und dem Universitätswesen den „Aufruf“ ausdrücklich unterstützt. Die Resonanz auf den Aufruf war offensichtlich doch erheblich. Insofern ist auch die Behauptung von Schmiedebach, dass der „Aufruf“ quasi eine Zäsur in der Forderung nach einer Irrenreform mit Hilfe der öffentlichen Meinung darstellte, begründet.

In einem Artikel vom 31. Juli 1892, der eine Erwiderung auf den Artikel vom 23. Juli darstellt, warf der Autor dem Verfasser vor, dass er wohl den Aufruf insofern missverstanden habe, als er die Einbindung der ärztlichen Gutachter für die Einweisung und Beurteilung von Geisteskranken gefordert hatte. Seiner Ansicht nach läge ein Schwerpunkt des Aufrufes auch darin, dass gerade Ärzte bei der

Einweisung und der Beurteilung von Unmündigkeit weitgehend ausgeschlossen werden sollten. Er schrieb:

„Die Quintessenz der gewünschten Reform ist aber gerade, die Entscheidung darüber, was für die Rechtssphäre des einzelnen als Geisteskrankheit in Betracht kommen, insbesondere was die Entmündigung, bez. Internierung begründen soll, nicht mehr basiert zu sehen auf einem medizinischen Gutachten, sondern auf offenkundigen Beweisen von Hülfslosigkeit oder - was hier eigentlich allein in Betracht kommt wo es sich doch nur um Anwendungen staatlichen Zwangs handelt - von Gefährlichkeit.“<sup>189</sup> und weiter „(...) daß Anwendungen staatlichen Zwangs zur Entmündigung oder zur Internierung in eine Irrenanstalt nicht auf wissenschaftlichen Theorien, sondern auf rein praktischen Gesichtspunkten beruhen muss, dass so genannte Gutachten von Fachmännern der Heilkunde, die bei 99 pCt von 100 zu Begutachtenden eine „Abweichung von der Norm“ finden, nur verwirren und schaden, und dass hierbei das einfache nüchterne Urtheil des Laien mehr am Platz ist, als bei manchen anderen dem Urtheil von Schöffen oder Geschworenen unterliegenden Dingen.“<sup>190</sup>

Es gibt hier ganz offensichtlich zwei verschiedene Interpretationen des Aufrufes. Einmal, im ersten Fall, dass die Gutachtertätigkeit und damit der ärztliche Sachverstand gestärkt werden sollte, auf der anderen Seite aber die Ansicht, dass genau diese Gutachten zu den ungerechtfertigten Internierungen geführt hatten. Die Laien sollten eine viel stärkere Rolle in der Begutachtung von Geisteskrankheiten haben.

Der Autor bestritt ganz entschieden, dass durch eine vermehrte Ausbildung von Psychiatern quasi eine Garantie dafür gegeben werden könnte, dass die Diagnose „Geisteskrankheit“ sachgerechter und fairer gestellt wurde. Der „Aufruf“ fordert seiner Ansicht nach ausdrücklich, dass den Laien diesbezüglich mehr Raum eingeräumt werden musste. Offensichtlich war man der Meinung, dass das Phänomen „Geisteskrankheit“ von jedem Laien erkannt werden könnte. Ein Fachmann wäre dazu gar nicht notwendig. Gesunder Menschenverstand würde reichen, das ist der Tenor aus verschiedenen Artikeln, um eine Geisteskrankheit zu erkennen. Damit spiegelte sich eine Tendenz wider, die Psychiatrie nicht als Wissenschaft zu betrachten und als

---

<sup>189</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 31.07.1892, Nr. 353  
<sup>190</sup> ebda

Wissenschaft anzuerkennen und damit auch nicht als ärztliche Kunst. Im Prinzip forderte der Autor bei all diesen Fällen, die nicht eindeutig zu beurteilen waren, diese Laiengremien über eine Geisteskrankheit entscheiden zu lassen. Auf welcher Basis die Laienkommissionen Entscheidungen treffen sollten wird nicht ausgeführt. Sollten sie z.B. durch Vorlage von Gutachten getroffen werden?

Zusammengefasst beinhaltet dieser Artikel eine massive Kritik an Sachverständigen-gutachten und an den Psychiatern. Die Forderung nach Laienentscheidungen kommt explizit im „Aufruf“ vor. Insofern hat der Autor sicherlich Recht.

Am 03. August 1892 kam eine massive Erwiderung auf die Artikel vom 31. Juli 1892. Der Verfasser meinte, dass bei den eingesandten Artikeln zu Recht eine Reform der bestehenden Verhältnisse gefordert wurde. Der Verfasser vom 31. Juli aber forderte eine regelrechte Revolution. Eine Verbesserung des jetzigen Verfahrens, bei dem ein Sachverständiger bei einem Entmündigungsfall einen Kranken beurteilte und im zweiten Schritt der Richter aufgrund dieses Gutachtens die Entmündigung feststellte, wäre kaum möglich.

Für die Aufnahme von Kranken in Heil- und Pflegeanstalten wäre seiner Ansicht nach eine Erleichterung der Aufnahme sinnvoll. In den vergangenen Jahren wurden die Aufnahmebestimmungen gesetzlich verschärft, was zur Folge hatte, dass Fälle von vermeintlicher Freiheitsberaubung häufiger an die Öffentlichkeit kamen. Im Übrigen ging es seiner Ansicht nach auch darum, die Kranken zu heilen. Dies könnte keine Laiengruppe. Er bezweifelte, „dass diejenigen, denen die Lebensaufgabe zugefallen ist, Geisteskranke zu behandeln, umso weniger davon verstehen sollen. Es handelt sich hierbei gar nicht um eine „Abweichung von der Norm“, sondern um einen Nachweis der Krankheit, und zwar mit derselben Sicherheit wie bei Krankheiten anderer Organe, wo doch eben solche Fälle vorkommen, in denen die Feststellung der Diagnose schwierig ist.“<sup>191</sup> Wenn man nach den Vorschlägen des Autors vom 31. Juli die Psychiater weitgehend aus diesem Prozess heraushielt, so verkannte man, dass Menschen ja geheilt werden sollten und je rechtzeitiger ein

---

<sup>191</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 03.08.1892, Nr. 357

Kranker in eine entsprechende Einrichtung kam, desto schneller eine Heilung auch möglich war.

Zum Schluss schrieb er: „Dies mein letztes Wort an dieser Stelle, da ja die Verschiedenheit der Prinzipien sich nicht durch Zeitungsartikel ausgleichen lässt.“<sup>192</sup> Er schlägt vielmehr vor, eine Zusammenkunft zwischen widerstrebenden Gruppen zu suchen, um Lösungen zu finden.

Der Artikel, der am 09. August 1892 zur Reform des Irrenwesens in der „Neuen Preußischen Zeitung“ veröffentlicht wurde, war von dem Autor mit von Wittken<sup>193</sup> unterschrieben.

Dieser Autor schrieb nun, dass er sich in diesem Artikel etwas den Zuständen in den öffentlichen Irrenanstalten zuwenden und dafür Aufmerksamkeit erregen wollte. Er sprach der preußischen Regierung keineswegs ab, dass sie bei der Behandlung von Irren gute Absichten habe und die psychiatrischen Fälle in entsprechenden gut ausgestatteten Anstalten unterbringen möchte. Allerdings wurden diese gut gemeinten Ziele nicht angemessen verwirklicht. Solange Hunderte von Patienten von einem Arzt behandelt wurden, war seiner Ansicht nach eine vernünftige Behandlung und Unterbringung in einer solchen Anstalt nicht möglich. Die Anstalten müssten seiner Ansicht nach viel kleiner sein, was wiederum eine größere Zahl von Ärzten erfordern würde. Er schrieb:

„Die Aufgaben der Psychiatrie sind überaus schwierig, erfordern eine andauernde und sinngebende Beschäftigung des Arztes mit dem Patienten, eine individuelle Behandlung desselben dergestalt, dass einem Arzt nicht wohl mehr als 30 Kranke anvertraut werden können.“<sup>194</sup>

Die Realität sah aber so aus, dass zum Teil 100 Patienten auf einen Arzt kamen. Der Autor hielt es deswegen bei der Reform des Irrenwesens für unabdingbar, dass die Irrenanstalten von den Bewahranstalten für unheilbar Kranke getrennt wurden und in den öffentlichen Irrenanstalten auf vier Ärzte maximal 120 Patienten kommen dürften. Weiterhin sollten die Anstalten nach Männern und Frauen getrennt werden,

---

<sup>192</sup> ebda

<sup>193</sup> Die von Wittken sind ein altes pommersches Adelsgeschlecht, von denen mehrere Personen verschiedene hohe Ämter im Kaiserreich innehatten. Um welche Person genau es sich handelt ist erneut nicht feststellbar.

<sup>194</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 09.08.1892, Nr. 368

was keineswegs eine Selbstverständlichkeit war. Außerdem forderte er für die Anstaltsleiter eine Entlastung von Verwaltungsaufgaben. Bisher waren, selbst wenn sie ärztliche Fachkenntnis besaßen, diese Direktoren vorwiegend mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt, so dass sie sich den Kranken zu wenig widmen konnten.

Bezüglich der privaten Anstalten meinte er, dass in ihnen oftmals eine zu große Nachsicht gegenüber den Wünschen der Geisteskranken geübt wurde, da sie ja zahlende Gäste waren. Hinzu kam, dass diese Anstalten sehr teuer waren was bei vielen Familien mit Geisteskranken die Finanzkraft überstieg. Trotzdem entschieden sich die Patienten häufig für die privaten Anstalten, „zumal wenn dieselbe Nervenheilanstalt heißt“<sup>195</sup>, insbesondere, weil die öffentlichen Anstalten einen sehr schlechten Ruf hatten. Aufgabe der Behörden und derjenigen, die mit der Verwaltung von Geisteskranken zu tun hatten, war es deshalb seiner Ansicht nach, die Situation in den öffentlichen Anstalten deutlich zu verbessern, so dass nicht mehr der Eindruck entstand, als ob diese Irrenanstalten öffentliche Gefängnisse wären. Er schlug zum Beispiel auch vor, die Irrenanstalten wie im privaten Bereich in der Regel als „Nervenheilanstalt“ zu bezeichnen. Weiterhin meinte er, dass durch die großen Anstalten die Aussicht auf einen Heilungserfolg relativ gering wäre. Diese wäre bei kleineren Anstalten deutlich besser. Dies koste zwar mehr Geld, doch der Staat wäre den kranken Menschen gegenüber verpflichtet, diese Finanzmittel aufzubringen.

Auch für die unheilbar Geisteskranken ergriff er Partei und forderte eine menschenwürdige Unterbringung dieser Patienten. Bei vorhandenen Massenunterkünften in großen Räumen, wie sie bisher üblich waren, könnte man von keiner geeigneten Unterbringung sprechen.

Zentraler Punkt für ihn war auch, dass in allen Anstalten, ob privat oder öffentlich eine monatliche Revision durchgeführt werden müsste, die „von mindestens zwei Personen auszuführen (sei) und von einem höheren Verwaltungs- und einem höheren Medizinalbeamten“<sup>196</sup> begleitet wurde. Hierbei war seiner Ansicht nach folgendes notwendig: „Diese Revisionen dürfen nicht in einem flüchtigen Durchgehen durch die Räume bestehen, sondern die Revisionsbeamten müssen die ganze

---

<sup>195</sup> ebda  
<sup>196</sup> ebda

Anstaltsverwaltung in allen ihren Teilen gründlich untersuchen."<sup>197</sup> Über diese Revision müsste ein Revisionsbericht erstellt werden, der die Missstände aufführt und letztendlich müssten diese Missstände schleunigst beseitigt werden

Das Jahr 1892 stellte den Höhepunkt dar in der Berichterstattung in der „Neuen Preußischen Zeitung“ über die Irrenrechtsreform. In den folgenden Jahren gibt es kaum noch Artikel, die sich unmittelbar mit der Irrenrechtsreform beschäftigten. Vielmehr erschienen Artikel über verschiedene Prozesse, die sich mit ungerechtfertigten Einweisungen in Irrenanstalten befassten und Berichte über Tagungen zum Thema Psychiatrie.

Im Jahre 1894 traten in Göttingen erneut unabhängige Männer zusammen, darunter Juristen wie von Kirchenheim, Reinartz und von Oertzen, um mit elf Leitsätzen zur Reform des Irrenwesens an die Öffentlichkeit zu gehen. Diese Leitsätze wurden in der „Neuen Preußischen Zeitung“ in keiner Weise erwähnt. Sie kritisierten, dass bei den Entmündigungsverfahren und bei der Einweisung von Geisteskranken in Irrenanstalten, die nicht gerechtfertigt waren, der Staat nicht eingriff. Eine der zentralen Forderungen war, dass ungerechtfertigte Einweisungen in Irrenanstalten strafrechtlich verfolgt werden sollten. Brink sah in dem Aufruf der „Kreuzzeitung“ und den Leitsätzen prinzipielle Unterschiede. „Standen die Unterzeichner des Aufrufs in der „Kreuzzeitung“ einer säkularen-naturwissenschaftlichen Weltdeutung kritisch gegenüber und appellierten an den gesetzgebenden Staat, so warben die Göttinger Leitsätze ausdrücklich um Vertrauen in eine naturwissenschaftlich ausgerichtete Psychiatrie, deren Diagnosen jedoch erst noch auf „anatomische und physiologische Grundlagen“ zu stellen seien.“<sup>198</sup> Die Forderung nach einem Laiengremium, das die Beurteilung der Entmündigung und des Einweisungsverfahrens und der besseren Kontrolle der Irrenanstalten regeln sollte, kam bei beiden Aufforderungen vor.

Obwohl in den folgenden Jahren bis über die Jahrhundertwende hinaus die Debatten über eine Reform des Irrenwesens immer weiter gingen und sich teilweise sogar verstärkten, erschienen zu dieser Thematik in der „Neuen Preußischen Zeitung“ praktisch keine Berichte. Die Kritik bei beiden Aufrufen und auch die Kritik, die unter

---

<sup>197</sup> ebda

<sup>198</sup> Brink, Grenzen der Anstalt (...), S. 156

anderem eben auch in der „Neuen Preußischen Zeitung“ geäußert wurde, erhielt neue Nahrung durch einen spektakulären Fall, der in ganz Deutschland und in der gesamten deutschen Presse großes Aufsehen erregte. Es war dies der so genannte Mellage-Prozess.

## **3.2 Der Mellage-Prozess**

### **3.2.1 Die Ereignisse**

Neben dem Fall Morris de Jonge gab es im Jahre 1895 einen weiteren Prozess, der mindestens so viel Aufsehen erregte wie der Prozess um Morris de Jonge. Erneut ging es um einen ungerechtfertigt internierten Patienten, der befreit wurde und dem Gerechtigkeit widerfahren sollte. Allerdings waren die Auswirkungen und das öffentliche Interesse noch viel größer als bei dem Prozess gegen Morris de Jonge. Alle großen Zeitungen der damaligen Zeit berichteten von diesem Prozess, denn er zeigte aufs Neue, dass die Angst der Bürger vor einer ungerechtfertigten Einweisung in eine Irrenanstalt keineswegs unbegründet war. Außerdem zeigte er die komplizierte Verquickung von Kirche, Staat und Medizin im damaligen preußischen Staat. Hinzu kam, dass der Mellage-Prozess ein nicht allzu gutes Licht auf die kirchlichen Einrichtungen in Preußen warf.

Parallel zum Ausbau der staatlichen Irrenanstalten im Deutschen Reich entstand eine Reihe von privaten Anstalten. Zu den privaten Anstalten gehörten auch die kirchlichen Anstalten, die ihren Ursprung in der kirchlichen Armen- und Krankenfürsorge hatten. In den Jahren 1840 bis 1870 wurden im deutschsprachigen Raum etwa hundert Anstaltsneugründungen verzeichnet.<sup>199</sup> Bei der Verteilung der privaten Irrenanstalten gab es einen deutlichen Schwerpunkt im Rheinland. Ein Drittel der privaten Irrenanstalten befanden sich in dieser Provinz Preußens. Insbesondere der

---

<sup>199</sup> Kocherscheidt gibt einen guten Überblick auf Seite 104ff über die Verteilung der Irrenanstalt im Deutschen Reich. Seine Daten basieren auf der Arbeit von Laehr. Kocherscheidt, Benjamin, Deutsche Irrenärzte und Irrenseelsorger. Ein Beitrag zur Geschichte von Psychiatrie und Anstaltsseelsorge im 19. Jahrhundert, Hamburg 2010, S. 104ff  
Laehr, Bernhard Heinrich: Ueber Irrsein und Irrenanstalten. Für Aerzte und Laien, Halle, 1852



Alexianerorden, auf den noch genauer einzugehen sein wird, hatte seinen Schwerpunkt im Rheinland, vor allen Dingen in Neuß, Köln und Aachen. Im Jahre 1850 beherbergten sie 84 Irre, 1890 war die Zahl bereits auf 700 gestiegen.<sup>200</sup> Obwohl die kirchlichen Anstalten bis zur Jahrhundertmitte nur einen kleinen Teil der Anstalten im deutschsprachigen Raum ausmachten, griffen die staatlichen Behörden gerne auf die kirchlichen Anstalten zurück, vor allem, wenn es um die Unterbringung von Schwerstgeisteskranken bzw. unheilbar Geisteskranken ging. Der zahlenmäßige Aufschwung von kirchlichen Einrichtungen verzeichnete ebenfalls einen Schwerpunkt in der Rheinprovinz. Von den 48 privaten Irrenanstalten Preußens lagen hier alleine zwanzig. Ab Mitte des Jahrhunderts hatte sich das Verhältnis von staatlichen zu privaten Anstalten gedreht. Bereits 1882 standen den 97 öffentlichen Anstalten 115 private Institute gegenüber, 1885 bis 1900 stieg diese Zahl sogar auf 144. Trotzdem beherbergten die staatlichen Einrichtungen 75% der Bettenkapazitäten. Allerdings blieben in Preußen im Bereich der privaten Anstalten die kirchlichen Anstalten eine kleine Minderheit. 1891 konnten von 81 privaten Heil- und Pflegeanstalten nur 16 als christlich-konfessionell bezeichnet werden<sup>201</sup>

Diese Entwicklung bei den privaten Anstalten wurde von den Psychiatern mit großer Skepsis gesehen. Insbesondere pochte die Ärzteschaft darauf, dass der Nachweis einer ärztlichen Leitung geführt wurde und eine gewährleistetete Behandlung durch einen staatlich anerkannten Arzt erfolgen musste, bevor eine Konzession vergeben werden konnte.

Traditionell bildete der Alexianerorden im Rheinland einen Schwerpunkt in der Fürsorge von Geisteskranken. Der Alexianerorden war ein Krankenpflegeorden, der 1431 in den Ordensstand erhoben worden war und in der Pflege unheilbar Irrer eine lange Tradition aufwies. Er verbreitete sich vor allem am Niederrhein, in Flandern, Straßburg und Hamburg.<sup>202</sup> Seit etwa dem 16. Jahrhundert spielten die Alexianerklöster eine wichtige Rolle bei der Versorgung psychisch Kranker. Aachen war dabei ein Zentrum des Alexianerordens. Wegen seiner Tätigkeit brauchte Aachen kein

---

<sup>200</sup> Kocherscheidt, Deutsche Irrenärzte (...), S. 105

<sup>201</sup> Laehr, Bernhard Heinrich, Die Heil- und Pflegeanstalten für psychisch Kranke des deutschen Sprachgebietes im J.1890, Berlin 1891, s. Kocherscheidt, S. 106

<sup>202</sup> Binding, Günther, Alexianer, -innen, in: Lexikon des Mittelalters, Band 1, München 2003, S. 384

Tollhaus bauen, da sich die Alexianer um die häusliche Pflege kümmerten. Weniger schwere Fälle von Geisteskrankheit wurden von städtischem Spital übernommen. Die häusliche Pflege wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts bei den Alexianern zu Gunsten einer stationären Pflege aufgegeben, da die Geisteskranken in den Spitälern der Stadt nicht mehr aufgenommen wurden. Im Zuge der Säkularisation 1803 wurde der Orden aufgelöst. Die alexianischen Mutterhäuser in Neuß, Köln und Aachen wurden selbstständige Kongregationen unter der Leitung des jeweiligen Diözesanbischofs.<sup>203</sup>

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren im Aachener Alexianerkloster 25 bis 30 Kranke untergebracht. Im Jahr 1850 wurde die Zahl auf 91 erhöht und zehn Jahre später waren es bereits 134 Kranke. Im Zeitraum von 1867 bis 1885 mussten eine Reihe von Erweiterungsbauten und Neubauten von Seiten der Aachener Alexianer errichtet werden, um die entsprechenden Kranken aufnehmen zu können. Mit der Öffnung der Alexianeranstalt „Mariabrunn“ 1867, dem Ausbau des Mutterhauses in Aachen ab 1870 und dem Bau einer „Idiotenanstalt“ 1880 und der Anstalt „Mariaberg“ ab 1883 reagierten die Alexianer auf eine immer größer werdende Zahl von Geisteskranken, die betreut werden mussten.

Trotz der langen Tradition, auf die die Alexianer mit ihren Anstalten verweisen konnten, zogen sich die Probleme bezüglich der Qualität der Betreuung Geisteskranker durch das gesamte 19. Jahrhundert. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen Beschwerden durch einen Insassen des Aachener Alexianerklosters auf, der 1817 von der Aachener Regierung befragt wurde und das Innenleben der Anstalt schilderte. Bei dieser Schilderung wurde man weniger an eine psychiatrische Anstalt als vielmehr an ein Zuchthaus erinnert. Nach dessen Schilderung vegetierten die Geisteskranken ohne Kontakt zu Freunden, ohne geistigen Beistand, ohne Untersuchung oder Beschäftigung in den Anstalten dahin.<sup>204</sup> Auf Heilung wurde keinen Wert gelegt, da die Mönche für eine entsprechende Behandlung der Geisteskranken nicht ausgebildet waren. Diese Beschwerden drangen auch bis zum Landrat in Aachen, der auf eine Verbesserung dieser Situation hinwies. Obwohl diese Beschwerden weiter zunahmen, wurden trotz

---

<sup>203</sup> Kocherscheidt, Deutsche Irrenärzte (...), S. 109

<sup>204</sup> ebda, S. 110

allem immer mehr Geisteskranke von den Alexianern aufgenommen. Ein Grund war sicherlich die zunehmende Unterbringungssituation für die wachsende Zahl eingewiesener Patienten. Die anfallenden Kosten für die Einrichtung musste der Alexianerorden aus seinen eigenen Mitteln bewältigen, da staatliche Zuschüsse nicht gewährt wurden.

Bei der Revision eines Alexianerklosters in Neuß aus dem Jahre 1826 wurde festgestellt, dass die Mönche in keinsten Weise auf die Arbeit mit den psychisch Kranken vorbereitet waren. „Im Grunde sei kein einziger Bruder für die Betreuung Geisteskranker qualifiziert“, so ein Revisionsbericht.<sup>205</sup>

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde angeordnet, dass in jeder privaten Anstalt und damit auch bei den Alexianern die Festanstellung eines Arztes zur Auflage gemacht wurde. Dagegen wehrten sich die Alexianer zunächst, da ihrer Ansicht nach diese Auflagen überflüssig waren. Man verwies auf den hohen Anteil von Unheilbaren in ihren Anstalten und meinte, einen Arzt nur ungenügend beschäftigen zu können. Die Rechtfertigung der Alexianer lautete:

„Unsere Anstalt dient vorwiegend als Irrenpflegeanstalt und beherbergt dieselbe fast immer nur solche Geisteskranke, welche von staatlichen Anstalten als unheilbar entlassen worden sind. In einer solchen Anstalt aber, wo sog. frische Fälle nur ganz vereinzelt vorkommen, erstreckt sich die Tätigkeit des Arztes naturgemäß wesentlich auf die Überwachung der Pflege und die Behandlung körperliche Erkrankungen, eine Aufgabe, die mit nur 130 Kranken selbst eine mäßige Kraft nur zu einem geringen Teil in Anspruch nehmen dürfte.“<sup>206</sup>

Der Einspruch der Alexianerbrüder blieb aber erfolglos. Ab 1852 konnten schließlich sämtliche konfessionellen Anstalten im deutschsprachigen Raum einen eigenständigen Arzt vorweisen. Wie die Praxis letztendlich aussah, zeigte dann aber der Prozess Mellage, in dem erneut die Missstände in den Anstalten gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufgezeigt wurden.

Der Mellage-Prozess führte zu intensiven Diskussionen sowohl in der öffentlichen Meinung als auch in Form von Pamphleten und in parlamentarischen Debatten. Man

---

<sup>205</sup> ebda, S. 111

<sup>206</sup> Blasius, „Einfache Seelenstörungen (...)“, S. 83

kann wohl zu Recht sagen, dass der Mellage-Prozess eine außerparlamentarische Bewegung initiierte, die als Antipsychiatrie bezeichnet wurde.<sup>207</sup>

Ausgangspunkt war die Einweisung des katholischen Priesters Forbes in die Anstalt des Alexianerklosters „Mariaberg“ bei Aachen. Forbes kam 1890 auf Anweisung seines Bischofs in die Anstalt der Alexianer. Er war mit den Vorgesetzten der Kirche von Schottland in Konflikt geraten, weil er bei einer Auseinandersetzung mit Farmern die Partei der Farmer und nicht die der Kirche ergriffen hatte. Auch verschiedene Äußerungen von der Kanzel schienen nicht mit der Meinung der Amtskirche konform gegangen zu sein. Hinzu kam allerdings, dass er trank und in diesem Zustand auch gewalttätig war. Der Bischof von Aberdeen schickte ihn daraufhin auf eine sogenannte Kur nach „Mariaberg“ und teilte der dortigen Leitung mit, dass Forbes seiner Ansicht nach geisteskrank sei. Auch in „Mariaberg“ trank Forbes weiter und verhielt sich nicht so, wie man es von einem Priester erwartet hätte. Daraufhin wurde er dem Kreisphysikus Dr. Kribben als geisteskrank gemeldet. Dieser untersuchte ihn ganze zehn Minuten und erklärte ihn aufgrund der Aussagen der Alexianerbrüder, des Briefes vom Bischof von Aberdeen und seiner kurzen Untersuchungen zu einer Gefahr für die Allgemeinheit.

Drei Jahre später im Jahre 1893 wurde ein Vikar namens Rheindorf, der an einem Magen- und Nervenleiden litt, auf Veranlassung des Kardinals und Erzbischofs Krementz von Köln in die Anstalt nach Marienthal bei Hamm an der Sieg eingewiesen. Nachdem sich sein Zustand dort nicht gebessert hatte, bat er den Erzbischof, die Klinik verlassen und einen eigenen Hausstand gründen zu dürfen. Der Erzbischof empfahl ihm daraufhin, sich in das Alexianerkloster „Mariaberg“ zu begeben. „Gehen Sie mit Zuversicht nach Mariaberg“, soll der Erzbischof gesagt haben, „dort werden sie eine so vorzügliche Pflege und Aufwartung erhalten, wie sie Ihnen in dem kostspieligsten eigenen Haushalte nicht gewährt werden kann.“<sup>208</sup>

---

<sup>207</sup> Goldberg, Ann, *The Mellage Trial and the Politics of Insane Asylums (...)*, S. 1  
<sup>208</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 31.05.1895, Nr.251

Verschiedene Freunde, die ebenfalls Priester waren, warnten ihn vor dieser Anstalt.<sup>209</sup>

Rheindorf musste allerdings erleben, dass Misshandlungen und bösartiges Verhalten von Seiten des Personals an der Tagesordnung waren. Er erkannte sehr schnell, dass er aus dieser Anstalt so ohne weiteres nicht mehr herauskommen würde. „Der Verkehr mit der Außenwelt war abgeschnitten, das Briefgeheimnis hatte dort keine Geltung, nicht einmal Besuche, selbst von befreundeten Aachener Geistlichen, konnte Herr R. empfangen. Statt dessen hieß es: Messe lesen, Andacht halten, Brevier beten, schlecht essen und trinken, spazieren gehen unter den Verrückten und Epileptischen innerhalb der Anstaltsmauern und vor allem die größte Hochachtung und Ergebenheit vor den Alexianerbrüdern,(...)“<sup>210</sup>, so beschrieb Mellage den Alltag von Rheindorf in der Anstalt.

Rheindorf schrieb darauf in einem Brief an den Erzbischof, dass ihm die Brüder die beste Behandlung zukommen ließen, er jedoch wegen der Regelung eines Rechtsverhältnisses um einen Tag Urlaub bitte, um diese Angelegenheit erledigen zu können. Dies wurde ihm auch gewährt, doch hatte er dieses Schreiben an den Erzbischof nur deswegen gerichtet, um aus dem Kloster zu entkommen. Er begab sich daraufhin zu einem Freund nach Iserlohn, wo er einem früheren Rechtskonsulenten und Schriftsteller mit Namen Heinrich Mellage vorgestellt wurde. Tatsächlich war Mellage zu diesem Zeitpunkt Besitzer einer Gaststätte in Iserlohn. Nachdem Rheindorf ihm die Zustände in der Alexianeranstalt geschildert hatte, intervenierte Mellage beim zuständigen Erzbischof, der Rheindorf eine Anstalt zuwies, wo er beste Pflege erhielt. Rheindorf teilte Mellage außerdem mit, dass schon seit Jahren ein schottischer Geistlicher namens Forbes in der Anstalt in Mariaberg festgehalten würde. Seiner Ansicht nach sei Forbes aber geistig vollkommen gesund.

---

<sup>209</sup> Mellage, Heinrich, 39 Monate bei gesundem Geiste als irrsinnig eingekerkert! Erlebnisse des katholischen Geistlichen M. Forbes aus Schottland im Alexianerkloster Mariaberg in Aachen während der Zeit vom 18. Februar 1891 bis 30. Mai 1894, Hagen 1894, S. 8

<sup>210</sup> ebda, S. 8

Mellage wandte sich daraufhin an die Staatsanwaltschaft in Aachen, die ihn wiederum an die zuständige Polizeidienststelle weiterleitete. Der Polizeipräsident von Aachen sagte ihm seine Unterstützung zu und veranlasste, dass ein Polizist mit Mellage nach „Mariaberg“ fahren konnte, um Forbes dort zu befragen.

Mellage wandte sich daraufhin erneut an die Staatsanwaltschaft in Aachen, die eine Untersuchung von Forbes veranlasste, bei der festgestellt wurde, dass Forbes keineswegs geisteskrank sei. Unverzüglich wurde die Freilassung von Forbes verfügt und eine Anzeige gegen das Alexianerkloster wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung erstattet. Erstaunlicherweise wurde nach kurzer Zeit das Verfahren von der Staatsanwaltschaft wieder eingestellt.

Daraufhin ging Mellage an die Öffentlichkeit. Zunächst im „Iserlohner Kreisboten“ und kurze Zeit darauf in verschiedenen anderen Zeitschriften wandte sich Mellage in Artikeln vehement gegen die Zustände im Alexianerkloster „Mariaberg“. Im September 1894 erschien ein Pamphlet von Mellage mit dem Titel „39 Monate bei gesundem Geiste als irrsinnig eingekerkert! Erlebnisse des katholischen Geistlichen M. Forbes aus Schottland im Alexianerkloster „Mariaberg“ in Aachen während der Zeit vom 18. Februar 1891 bis 30. Mai 1894.“<sup>211</sup>

In dieser achtzigseitigen Schrift schilderte Mellage sehr häufig in Dialogform ausführlich, wie er Forbes kennengelernt hatte und wie er versuchte, ihn aus der Anstalt zu befreien, was ihm letztlich auch gelang. Außerdem schilderte er in seinem Pamphlet die Zustände in der Anstalt „Mariaberg“.

Aufgrund eines Zeitungsartikels, den Mellage im „Iserlohner Kreisboten“ zur Internierung von Forbes geschrieben hatte, erhielt er einen Brief von einem ehemaligen Wärter, der in der Anstalt „Mariaberg“ gearbeitet hatte. Dieser bestätigte ihm, dass er den Patienten Forbes gekannt hatte und ebenfalls versucht hatte, diesem zu helfen. Außerdem schildert dieser Wärter, wie mit den Patienten in der Anstalt umgegangen wurde. Der Arzt war für die Patienten praktisch nie präsent und Kranke, die ihn zu sprechen wünschten, wurden meist nicht vorgelassen. Vielmehr

---

<sup>211</sup> ebda, S. 8

wurden die Patienten entweder von den Mönchen selber oder von untergeordneten Wärtern in Form von Schlägen mit dem Schlüsselbund, Stoßen oder Werfen der Kranken auf einen Boden oder Schleppen und Schleifen über den Boden brutal misshandelt.

Eine besonders gefürchtete Quälerei war die sogenannte „Douche“. Sie war besonders renitenten Patienten vorbehalten, doch auch Insassen, die manchmal nur einem Mönch Widerworte gegeben oder sich über Zustände beschwert hatten, konnte diese Prozedur blühen. „Die Kranken, welche diese Strafe erleiden“, so schilderte Mellage diese Prozedur, „werden zuvor in eine Extrazelle gebracht, in welcher ein hoher Wasserbehälter sich befindet. Dann werden ihnen die Kleider ausgezogen, und jetzt werden die Kranken, mit einer so genannten Schwimmhose angethan, sozusagen nackt auf den Boden gelegt und an Händen und Füßen gefesselt. So geknebelt, werden sie dann in den Wasserbehälter gebracht, in welchem sich ganz kaltes Wasser befindet. Dann erfasst ein Bruder den unglücklichen Kranken, der sich absolut nicht helfen kann, an den an den Füßen befindlichen Riemen und hebt die Füße in die Höhe, damit der Kopf gut unter Wasser bleibt. So liegt das arme Opfer in der Erstickungsnot, bis das Wasser über seinem Munde zischt und Blasen wirft - ein Zeichen, dass er am ertrinken ist.“<sup>212</sup> Auf diese Weise wurden die Kranken bis zu einer halben Stunde immer wieder aus dem Wasser gezogen und in das Wasser hineingetaucht.

Die Ärzte empfahlen diese „Douche“ als Abkühlungsmittel für diejenigen Kranken, welche in Raserei ausarteten und nicht zu bändigen waren. Um zu bestätigen, dass seine Angaben richtig waren, zitiert Mellage fünf Zeugen mit Namen, denen diese Prozedur nachweislich passiert war.

Eine weitere Methode, um nicht willfährige Patienten zu demütigen, war das Einkleiden mit dem so genannten Spottkittel. Jede Anstalt hatte eine Abteilung, in denen die Geisteskranken sich selbst beschmutzten. Diese wurden tagsüber auf den Klosetts festgebunden. Viele dieser Kranken trugen keine Hosen sondern nur einen langen Kittel, der meistens über die Knie, bei einzelnen auch bis zu den Füßen

---

<sup>212</sup> ebda, S. 48

reichte. Wenn ein Kranker eine Strafe erleiden sollte, wurde ihm ebenfalls ein solcher Kittel angezogen, und er wurde für mehrere Tage oder Wochen in diese Abteilung verlegt. Der Aufenthalt weniger Schwerkranker in einer solchen Abteilung führt häufig dazu, dass diese sich wie geisteskrank verhielten und durchdrehten. Auch für diese Tortur führte Mellage eine Reihe von Zeugen an, die dies erleiden mussten.

Auch die hygienischen Verhältnisse waren zum Teil katastrophal. Bei einer Kontrolle der Anstalt erfuhr die Verwaltung meistens zwei Tage vorher durch undurchsichtige Quellen, dass eine Prüfung bevorstand. Daraufhin wurden die Patienten gewaschen, allerdings mussten bis zu sechs Personen im gleichen Wasser baden. Dies führte dazu, dass sie in einer zunehmend übel riechenden Brühe gebadet wurde. Das Schlagen jeglicher Art und Treten mit Füßen war für die Patienten an der Tagesordnung.

Eine besonders schlimme Strafe war die Verbannung in eine Isolierzelle. Darin befand sich keinerlei Möbelstück, auch kein Bett, und die Patienten wurden, meist nur mit einem Hemd bekleidet, in diese Zelle eingesperrt. Dies geschah nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter, so dass es in diesen Zellen bitter kalt war. Die Aufenthaltsdauer variierte zwischen einer Nacht und mehreren Tagen.

Mellage schildert diese Torturen unter Hinzuziehung einer Reihe von Zeugen, die diese Qualen erleiden mussten. Neben Geld, das seiner Ansicht nach unterschlagen worden war, gab es auch eine Reihe von ungeklärten Todesfällen, die aber sowohl vom Kloster selber als auch von den Behörden vertuscht wurden.<sup>213</sup>

Zu dem Patienten Forbes stellte Mellage fest, dass dieser nach „Mariaberg“ kam ohne zu wissen, dass es sich dabei um eine Irrenanstalt handelte. Da er dort den Gottesdienst abhielt, sah er, welche Personen an seinem Gottesdienst teilnahmen. Anfangs wurde er noch zuvorkommend behandelt, doch nach einigen kleineren Konflikten mit den Brüdern des Klosters wurde seine Behandlung geändert. Eine grundlegende Änderung der Behandlung fand statt, „(...) als Herr Forbes in seiner Eigenschaft als Geistlicher sich berufen fühlte, die Brüder auf die Ungehörigkeit der

---

<sup>213</sup> ebda, S. 48ff



übermäßigen Züchtigung und Mißhandlung der Kranken aufmerksam (...) zu machen. Als er hierbei dann sogar die Drohung aussprach, daß er abreisen werde und der „Germania in Berlin“ berichten wolle, welche Übergriffe sich die Brüder in „Mariaberg“ erlaubten, da hatte seine Stunde geschlagen.“<sup>214</sup>

Als Forbes eines Abends im April 1891 nach Hause kam und sein Zimmer betrat, wurde er von drei Brüdern gefesselt. Bruder Heinrich, ein Mönch, der immer wieder in der Schilderung Betroffener als führende Person bei der Misshandlung von Patienten auftauchte, fand ihn am nächsten Morgen und sah, dass Forbes sich von den Fesseln hatte befreien können. Die Situation eskalierte immer mehr, so dass Forbes schließlich mehrfach heftigst geschlagen und in eine Einzelzelle ohne Mobiliar gesteckt wurde. Jeder Kontakt mit der Außenwelt wurde ihm untersagt.

Mellage beantwortet auf die Frage, warum Forbes nicht zu einem Zeitpunkt die Anstalt verlassen hatte, als es noch möglich war, mit dem „blinden Kadavergehorsam“ in der katholischen Kirche, „die einem katholischen oder evangelischen Laien schier unglaublich erscheint.“<sup>215</sup> Da Forbes´ Bischof in Schottland das Verlassen des Klosters und der Anstalt untersagte, kam Forbes auch nicht auf den Gedanken, zu fliehen.

Insbesondere den Ärzten der Anstalt, Sanitätsrat Dr. Capellmann und seinem Stellvertreter Dr. Chantraine, macht Mellage große Vorwürfe. Sie hätten alles geduldet und für richtig erachtet, was die Alexianerbrüder mit den Kranken anstellten. Außerdem hatte Dr. Capellmann offensichtlich eine eigenartige Vorstellung von der Heilung der Kranken. „Dr. Capellmann hegte die feste Ansicht, dass der Irrsinn eine Art „Teufelsbesessenheit“ ist, die hauptsächlich durch Gebete und religiöse Behandlung der Kranken und durch Umgang mit den frommen Brüdern beseitigt werde. Dieser Ansicht hat der Herr einmal in einer medizinischen Zeitschrift, allerdings zur Freude seiner Kollegen, unumwunden Ausdruck gegeben; deshalb denn auch das Schleppen der gefesselten Kranken zum Gottesdienst und das Messelesen durch einen geistesgestörten Priester!!“, schrieb Mellage.<sup>216</sup>

---

<sup>214</sup> ebda, S. 59

<sup>215</sup> ebda, S. 61

<sup>216</sup> ebda, S. 62

Auch die staatliche Aufsichtsbehörde des Klosters wurde von Mellage scharf angegriffen. Wie er bereits im ersten Teil seiner Schrift erwähnt hatte, wurden die Brüder des Alexianerklosters bereits zwei Tage vor einer Revision gewarnt. Mellage konnte herausfinden, dass zwei zuständige Regierungsbeamte mit Lebensmittellieferungen aus dem Kloster bestochen wurden. Auch musste Mellage feststellen, dass der Plan der Revisionsorte, die der Revisor, der Geheime Oberregierungs- und Medizinalrat Trost, aufsuchen würde, in der Behörde relativ leicht einzusehen war.

In der weiteren Folge seiner Schrift stellt Mellage Forbes als einen rechtschaffenen Mann dar, der im Gegensatz zur einschlägigen Presse weder trunksüchtig noch irrsinnig war. Folglich gab es auch keinen Grund, ihn im Kloster der Alexianerbrüder zu internieren. Auch hier berief sich Mellage wieder auf Zeugenaussagen und Auskünfte, die er auch in England eingeholt hatte.

In einem Abschnitt ging Mellage auf die disziplinäre Gewalt der Bischöfe in Preußen ein und wies dabei daraufhin, dass die Internierung von Priestern über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aufgrund der preußischen Gesetze nicht zulässig war. Trotzdem betonte er, dass Forbes quasi nach Deutschland gelockt worden war, weil die Gesetze zur Internierung eines Patienten in eine Irrenanstalt in Deutschland weitaus weniger streng waren als zum Beispiel in England. Unter gleichen Bedingungen wäre Forbes in seinem Heimatland Schottland niemals interniert worden. Das wussten auch die dortigen Bischöfe bzw. sein Ortsbischof.

Im letzten Abschnitt geht Mellage auf die Beweggründe ein, die dazu geführt hatten, dass er sich an die Öffentlichkeit gewendet hatte. Insbesondere die ultramontanen Blätter überzogen ihn mit Vorwürfen und unterstellten ihm niedere Beweggründe für seinen Weg an die Öffentlichkeit. Zunächst war der Vorfall nur im Iserlochner Tagblatt veröffentlicht worden, doch erregte eine erneute ungerechtfertigte Internierung eines Patienten in eine Irrenanstalt so großes Aufsehen, dass eine Reihe von Zeitungen in Deutschland dieses Thema erneut aufgegriffen. Mellage stand plötzlich im Mittelpunkt und die Angriffe der ultramontanen Zeitungen richteten sich nun deutschlandweit gegen ihn. Nach eigenen Aussagen hatte er diese Angriffe zunächst ignorieren wollen, doch nachdem diese Angriffe immer schwerwiegender und ehrverletzender wurden, entschloss er sich, diese Schrift zu veröffentlichen.

### 3.2.2 Der Fall in der „Neuen Preußischen Zeitung“

Auf Grund der Schrift von Mellage stellten die Vorsteher des Alexianer Klosters, der leitende Anstaltsarzt Sanitätsrat Capellmann und der zuständige Regierungspräsident, Strafantrag wegen Verleumdung. Ende November 1894 wurde die Broschüren von Mellage eingezogen und sowohl gegen ihn und gegen seinen Verlag als auch gegen den „Iserlohn Kreisanzeiger“ Strafantrag gestellt.<sup>217</sup>

Anders als bei dem Fall de Jonge bot die „Neue Preußische Zeitung“ den Protagonisten keine Plattform für ihre Darstellung der Ereignisse, sondern die Veröffentlichungen in der „Kreuzzeitung“ beschränkten sich ausschließlich auf die zumindest meist ausführliche Schilderung des Prozesses.

Welche Dimension dieser Prozess hatte, sieht man daran, dass neben verschiedenen Kapazitäten aus dem Bereich der Medizin mehrerer Leiter von Irrenanstalten und außerdem hundert Zeugen geladen wurden.

Für die breite Öffentlichkeit war dieser Fall erneut ein Beweis dafür, dass die damalige preußische Einweisungspraxis in Irrenanstalten mehr als fragwürdig war. Es konnte nach Ansicht der Bevölkerung jedem passieren, in eine Irrenanstalt eingewiesen zu werden, ganz gleich, ob er gesund oder tatsächlich irrsinnig und damit krank war.

Den offiziellen Stellen war sehr wohl bekannt, dass es gewisse „Unregelmäßigkeiten“ in den Irrenanstalten gab, doch wurden die Schilderungen von Mellage entschieden bestritten. Vielmehr wurde behauptet, dass „Marienberg“ zweimal im Jahr inspiziert werde. Auch der medizinische Inspektor behauptete, dass er niemals Zustände, wie sie im Pamphlet von Mellage geschildert wurden, vorgefunden habe. Die Staatsanwaltschaft nahm aufgrund der Schrift von Mellage Ermittlungen auf. Mellage hatte das Alexianerkloster verleumdet und einen Polizisten beleidigt, weil dem vorgeworfen worden war, dass er die Brüder des Alexianerklosters vor den Inspektionen des Staates gewarnt hatte.

---

<sup>217</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 31.05.1895, Nr. 251

Am 31. Mai 1895 begann die „Neue Preußische Zeitung“ mit der Berichterstattung über den Prozess wegen Beleidigung der Leiter des Alexianerklosters „Mariaberg“. An der einleitenden Schilderung, dass der Andrang des Publikums in den Schwurgerichtssaal in dem die Verhandlung stattfinden sollte, sehr groß war und dass zahlreiche Berichtersteller aus verschiedenen Teilen Deutschlands und verschiedener Zeitungen diesem Prozess beiwohnen wollten, ersah man, welches Aufsehen dieser Prozess erregte. Die „Neue Preußische Zeitung“ berichtete minutiös über den Verlauf dieses Prozesses.<sup>218</sup> So schilderte sie, dass die Broschüren von Mellage auf Antrag der Verteidigung komplett vorgelesen werden sollten, damit das Gericht und alle Anwesenden sich ein Bild davon machen konnten, welche Zustände in „Mariaberg“ herrschten.<sup>219</sup>

Am zweiten Gerichtstag wurde der Zeuge Rheindorf gehört. Er war derjenige, der den Fall um den Priesters Forbes ins Rollen gebracht hatte. Noch einmal schilderte Rheindorf die Situation, wie er nach seiner Ankunft ins Kloster „Mariaberg“ gekommen war. Auch seine Erlebnisse, die ihn selbst betrafen, und seine Versuche, wieder aus der Anstalt herauszukommen, wurden von der „Neue Preußische Zeitung“ ausführlich, meist in Dialogform dargestellt.

Im Zuge dieses zweiten Verfahrenstages wurde der stellvertretender Arzt der Klinik, Dr. Chantraine, vom Gericht befragt, warum er nicht auf die Beschwerden des Patienten bezüglich des Essens, das er nicht vertragen hatte, nicht eingegangen war. Der Klinikarzt antwortete, dass seiner Ansicht nach die Magenbeschwerden des Patienten infolge dessen Alkoholkonsums entstanden seien und nicht, wie von Rheindorf geschildert, aufgrund eines Auslandsaufenthaltes in der Mission.

Dr. Chantraine musste eingestehen, dass er von dem Alkoholismusvorwurf nur aus den Erzählungen von Bruder Heinrich, einem Mönch aus dem Alexianerkloster, gewusst habe. Offensichtlich waren die Anschuldigungen, dass in der Klinik keinerlei Untersuchungen stattgefunden haben, berechtigt.<sup>220</sup> Auch bei anderen Fragen den Patienten Rheindorf betreffend, musste Dr. Chantraine Ausflüchte suchen.

---

<sup>218</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 31.05.1895, Nr. 251

<sup>219</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 31.05.1895, Nr. 252

<sup>220</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 01.06.1895, Nr. 254

Am Nachmittag des zweiten Verhandlungstages wurde neben verschiedenen Zeugen, die die geistige Gesundheit von Rheindorf bestätigten, der Kaplan Forbes gehört. Im Wesentlichen schilderte er die Vorgänge so, wie sie auch von Mellage in seiner Schrift geschildert worden waren.<sup>221</sup> Weitere Zeugenbefragungen an diesem Verhandlungstag bestätigten die ihrer Meinung nach geistige Unbedenklichkeit von Forbes. Auch das Gerücht, dass Forbes Alkoholiker gewesen sein soll, wurde von verschiedenen Wirtsleuten in der Umgebung der Anstalt „Mariaberg“ und der Stadt Iserlohn nicht bestätigt. Der zweite Verhandlungstag endete schließlich um acht Uhr abends.

Am dritten Verhandlungstag wurde ein schottischer Kaplan gehört, der Forbes seit seiner Kindheit kannte. Unter anderem kamen auch die Gründe zur Sprache, weswegen Forbes seines Amtes enthoben worden war. Die offizielle Begründung lautete, dass er wegen Trunksucht sein Amt zunächst hatte aufgeben müssen. Der Zeuge musste aber zugeben, dass die Gründe andere waren. „Soviel mir bekannt ist“, meinte der Verteidiger von Forbes, „hat Forbes nicht die Irländer (von der Kanzel), sondern die irländischen Großgrundbesitzer angegriffen und die irländischen Pächter in Schutz genommen.“<sup>222</sup> Widerwillig bestätigte dies der Zeuge.

Sowohl die Verteidigung von Forbes als auch die Gegenseite brachten immer wieder Zeugen, die Forbes' Alkoholismus widerlegen bzw. bestätigen sollten. Interessant ist, dass ein Bruder des Alexianerklosters, der zum Zeitpunkt der Verhandlung nicht mehr in diesem Kloster weilte die Torturen, so wie sie Mellage in seiner Schrift beschrieben hatte, bestätigte. Dazu gehörten sowohl die „Douche“ als auch die Einweisung weniger schwerer Geisteskranker in die schmutzige Station, zwecks Bestrafung.<sup>223</sup>

Am vierten Verhandlungstag wurden die Ärzte des Alexianerklosters Dr. Capellmann und Dr. Chantraine befragt. Bei dieser Befragung stellte sich heraus, dass die Brüder im Alexianerkloster Aufgaben von Ärzten übernommen hatten, ohne dafür ausgebildet worden zu sein. Auch der leitende Arzt Dr. Capellmann gab zu, dass er auf

---

<sup>221</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 02.06.1895, Nr. 255

<sup>222</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 04.06.1895, Nr. 256

<sup>223</sup> ebda

dem Gebiet der Psychiatrie ein Autodidakt war. Chantraine hatte zwar Psychiatrie an der Universität gehört, aber fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet hatte auch er nicht. Angeblich hatte Capellmann erst aus der Schrift von Mellage über die Folterungen in seiner Anstalt gehört.<sup>224</sup>

Im Laufe der Verhandlung ging es schließlich nicht nur um das Schicksal von Forbes, sondern der Prozess mündete in eine Anklage gegen die Einweisungspraxis, wie sie in Preußen herrschte. Am fünften Verhandlungstag wurde ein Zeuge befragt, der ebenfalls in „Mariaberg“ eingewiesen worden war.

Auf Veranlassung seiner Frau, so schilderte ein Bäckermeister Kleinschmidt, sei er in die Anstalt in „Mariaberg“ eingewiesen worden. Seine Frau habe wohl ein Verhältnis mit dem ansässigen Polizeikommissar gehabt und der habe die Einweisung in die Irrenanstalt veranlasst. Als Capellmann vom Vorsitzenden des Gerichts befragt wurde, warum er den Patienten Kleinschmidt aufgenommen habe, antwortete er, dass dieser unter Verfolgungswahn gelitten habe. Auf die Frage, ob dies das Ergebnis seiner Untersuchungen gewesen sei, meinte Capellmann, dass die Frau von Kleinschmidt ihm mitgeteilt habe, dass Kleinschmidt unter dieser Krankheit leide. Ein Attest des Kreisphysikus hatte, entgegen der Behauptung von Capellmann, Kleinschmidt nicht zweifelsfrei für geisteskrank erklärt.<sup>225</sup>

Diese Schilderung des Zeugen Kleinschmidt zeigte erneut, dass die Einweisungspraxis nicht nur in „Mariaberg“, gelinde gesagt, katastrophal war. Auch der vorsitzende Richter meinte: „(...) es wird schon seit Jahren in allen Zeitungen Klage geführt, dass Privat-Irrenanstalten bequeme Stätten sind, in die böse Frauen ihre ihnen unbequeme Männer mit Leichtigkeit schaffen lassen können.“<sup>226</sup> Trotz dieser Klagen hatte sich aber offensichtlich an der tatsächlichen Situation nicht viel geändert.

Auch im weiteren Verlauf des Prozesses wurden von Sachverständigen wie dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Kribben zum Teil Diagnosen bezüglich Forbes gestellt, die

---

<sup>224</sup> ebda

<sup>225</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 06.06.1895, Nr. 260

<sup>226</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 06.06.1895, Nr. 260

jeglicher medizinischer Begründung widersprachen. So behauptete Kribben, dass Forbes an Gedächtnisverlust leide, weil er ihn (Kribben) nach drei Monaten nicht mehr wieder erkannt hatte. Weitere Symptome und Beispiele, die diese Krankheit hätten begründen konnten, konnten von Kribben nicht benannt werden.<sup>227</sup>

Am sechsten Verhandlungstag machte der Sachverständige Finkelnburg vor allem den Aufsichtsbehörden Vorwürfe über die Zustände in „Mariaberg“. „Ich mache allerdings weniger den Brüdern einen Vorwurf“, meinte Finkelnburg, „als den Aufsichtsbehörden, die doch zweifellos die Verhältnisse kannten und nicht dagegen einschritten.“<sup>228</sup>

Am sechsten Verhandlungstag wurde am Nachmittag eine Reihe von Personen vernommen, die schon mehrere Jahre als Epileptiker in der Anstalt „Mariaberg“ untergebracht waren. Alle bestätigten die massiven körperlichen Züchtigungen, denen sie ausgesetzt waren. Die Diagnosen, die Chantraine gestellt hatte, waren größtenteils haltlos. Sie entsprangen nicht intensiver Untersuchungen, sondern basierten auf Hörensagen und Erzählungen der Brüder im Alexianerkloster.<sup>229</sup>

Insgesamt zeigte sich bei dem Verhör der verschiedenen Zeugen, die als Patienten in „Mariaberg“ einstmals gewesen waren oder noch waren, ein schlimmes Bild. Die Vorwürfe, die Mellage in seiner Schrift geschildert hatte, entsprachen in vollem Umfang der Realität. Schläge, der Einsatz der „Douche“, das Einsitzen in Einzelzellen und das Wegsperrern in der „schmutzigen Abteilung“ waren an der Tagesordnung und betrafen fast alle Patienten. Die Brüder des Alexianerklosters gingen mit einer Brutalität gegen die Patienten vor, die bei dem Publikum, das den Prozess beobachtete und bei den Sachverständigen Empörung auslöste.

Der Prozess weckte wie bereits erwähnt in der Bevölkerung großes Interesse. Am siebten Prozesstag war der Andrang zu den Besucherstühlen so groß, dass der Redakteur in der „Neuen Preußischen Zeitung“ schrieb, dass ein Aufenthalt fast lebensgefährlich war. „Vor dem Gerichtsgebäude“, schrieb der Redakteur der „Neuen Preußischen Zeitung“, „hat auch heute, schon lange vor Beginn der Sitzung, ein nach

---

<sup>227</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 07.06.1895, Nr. 261

<sup>228</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 07.06.1895, Nr. 262

<sup>229</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 08.06.1895, Nr. 263

tausenden zählendes Publikum Posto gefaßt, das die Angeklagten, Vertheidiger und den Kaplan Forbes mit stürmischen Hoch- und Hurrarufen begrüßt.“<sup>230</sup>

An diesem Verhandlungstag richtete das Gericht sein Interesse auf die Aufsichtsbehörde, die in den vergangenen Prozesstagen mehrfach auch von den Sachverständigen angegriffen worden war. Dabei ging der Vertreter der Aufsichtsbehörde weniger auf die zurückliegende Aufsicht über das Kloster ein. Vielmehr betonte er, dass nach Bekanntwerden der Zustände in „Mariaberg“ durch die Schrift von Mellage sofort Änderungen angeordnet und vom Provinziallandtag beschlossen worden waren. Allerdings hatte sich das Kloster „Mariaberg“ geweigert, diese neuen Regeln zu befolgen. Zwar waren verschiedene Patienten in staatliche Anstalten verlegt worden, doch war dem Vertreter der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden, „daß sie (die Alexianerbrüder) es ablehnen müßten, fernerhin sich über die Entlassung von in ihrer Anstalt untergebrachten Kranken sich Vorschriften machen zu lassen.“<sup>231</sup> Dabei pochten die Alexianer auf die Unabhängigkeit von Kirche und Staat, die in Preußen galt.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung hielten der Staatsanwalt, der Verteidiger der Nebenklage und der Verteidiger der Angeklagten ihre Plädoyers. Dass die verschiedenen Parteien die Beweislage unterschiedlich sahen, liegt auf der Hand.

Nachdem in den vergangenen Tagen ausführlich von dem Prozess gegen Mellage berichtet worden war, zum Teil sogar mit wörtlicher Rede wie in einem Gerichtsprotokoll, kam in der Ausgabe Nr. 265, in der noch auf dreieinhalb Spalten vom 7. Prozesstag berichtet wurde, nur eine kleine Notiz. „Im Prozess Mellage“, heißt es da, „wurden sämtliche Angeklagten freigesprochen. Die beschlagnahmten Druckschriften wurden freigegeben. Die gerichtlichen Kosten wurden der Staatskasse, die Kosten der Nebenkläger diesen auferlegt, da für alle Behauptungen der Wahrheitsbeweis als erbracht angesehen wurde. Das Publikum brach bei der Verkündigung in lang anhaltenden Jubel aus.“<sup>232</sup>

---

<sup>230</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 09.06.1895, Nr. 265, 3. Beilage

<sup>231</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 09.06.1895, Nr. 265, 3. Beilage

<sup>232</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 09.06.1895, Nr. 265, 3. Beilage



In den folgenden Ausgaben der „Neuen Preußischen Zeitung“ wurde der Fall Mellage nicht mehr erwähnt. Warum die Berichterstattung so abrupt endete und ein Bericht vom achten und neunten Prozesstag fehlt, ist aus den Artikeln nicht ersichtlich.

Erst am 30. Juni 1895 wurde noch einmal ein offener Brief des Rechtsanwaltes Victor Niemeyer an den Zentrumsabgeordneten Spahn zitiert. Niemeyer hatte Mellage in dem Prozess vertreten. Spahn hatte wohl in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses Niemeyer vorgeworfen, im Mellage-Prozess das Fragerecht des Anwaltes nicht zur Wahrheitsfindung eingesetzt zu haben, sondern als reine Effekthascherei. Spahn, der zu den Ultramontanen gehörte, hatte die Darstellungen der Misshandlungen, die im Prozess zur Sprache gekommen waren, bestritten. Niemeyer wies alle Vorwürfe Spahns, wie bereits in der „Kölner Zeitung“ veröffentlicht, zurück und widerlegte dessen Behauptungen mit den Zeugenaussagen im Prozess.

Andere Artikel zum Prozess von Mellage finden sich in der „Neuen Preußischen Zeitung“ nicht mehr.

Das Interesse an diesem Fall war weit aus größer als bei dem Fall Morris de Jonge. Dies sieht man allein schon an der Schilderung des Journalisten in der „Neuen Preußischen Zeitung“, der an jedem zweiten Prozesstag betonte, dass immer mehr Menschen großes Interesse an diesem Prozess hatten. Auch die Schar der Journalisten wurde immer größer, weil fast alle Blätter in Deutschland von diesem Prozess berichteten.

Was zunächst als Prozess gegen die Schrift von Mellage geplant war, gestaltete sich schließlich zu einer Anklage gegen das Alexianerkloster und dessen unzureichende staatliche Kontrolle.

### **3.3 Der Prozess gegen Pastor Bodelschwingh**

#### **3.3.1 Bodelschwingh und die Anstalten in Bethel**

Ein weiterer wichtiger Prozess, der sich mit den Zuständen in Anstalten für Geisteskranke beschäftigte und der in der „Neuen Preußischen Zeitung“ ausführlich behandelt wurde, wurde von Friedrich von Bodelschwingh gegen Franz Paßler, genannt Kadnar, geführt.

Paßler hatte offensichtlich eine Broschüre verfasst, in der er die Zustände in den „Bodelschwinghschen Anstalten“ heftig kritisiert hatte. Friedrich von Bodelschwingh strengte daraufhin einen Prozess gegen Paßler wegen Beleidigung an. Die Berichterstattung ist insofern interessant, als Friedrich von Bodelschwingh und die Anstalten in Bethel einen sehr guten Ruf genossen. Hinzu kam, dass von Bodelschwingh ein guter Freund von Adolf Stoecker war, der, wie bereits erwähnt, die „Neue Preußische Zeitung“ in der Zeit der Berichterstattung erheblich beeinflusste.

Die Anstalt Bethel, um die es in dem Prozess ging, war 1867 von der „Inneren Mission“ gegründet worden. Die „Innere Mission“ war eine Initiative der Evangelischen Kirche, die vor allem auf Johann Hinrich Wichern zurückging. Sie sollte die kirchliche Antwort auf die soziale Frage im 19. Jahrhundert sein. Das soziale Elend, das im Zuge der Industriellen Revolution immer schlimmer geworden war, wurde von Teilen der Evangelischen Kirche als „Entchristlichung der Gesellschaft“, die moralische Maßstäbe außer Kraft setzte, gesehen. Man versuchte deshalb für die Menschen ein Gesamtlebensgefüge herzustellen, innerhalb dessen sie wieder „heil werden“ konnten. Der „Inneren Mission“ ging es aber nicht nur um die soziale Zuwendung, sondern vor allem auch um die Neuverkündung der christlichen Botschaft an die ihrer Ansicht nach entchristlichten Unterschichten. Sie sah die Wurzeln des Elends in der Gottlosigkeit der Gesellschaft. Aus dieser Intention heraus wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reihe von Anstalten gegründet. Zu den Menschen, die nach Ansicht der „Inneren Mission“ an den Rand der Gesellschaft gedrückt wurden, gehörten auch die Behinderten, insbesondere die geistig Behinderten. Eine der gegründeten Anstalten war „Bethel“ bei Bielefeld, die

auch die Unterstützung der Unternehmer Hermann und Albrecht Delius und Gottfried Bansi sowie der Pfarrer Volkening, Huchzermeyer und Siebold fand.<sup>233</sup>

Man wollte sich vor allen Dingen den Epileptikern zuwenden, die in der Psychiatrie der Jahrhundertmitte keine allzu großen Fürsprecher fanden. Man ging in der Regel davon aus, dass Epilepsiekranken als praktisch unheilbar Kranke galten. Am 27. Juni 1865 wurde die Frage der epileptisch Kranken im „Rheinisch-Westfälischen Ausschuss für Innere Mission“ debattiert, ebenso am 11. Oktober des gleichen Jahres in der „Südwestdeutschen Konferenz für Innere Mission“. Daraus entstand schließlich die erste Unterbringung für Epileptiker in Süddeutschland in der Anstalt von Stetten. Hier begann man 1865 mit der Aufnahme von zehn Kindern.<sup>234</sup>

In Bielefeld wurde ein Bauernhaus erworben, das den Namen „Ebenzer“ erhielt und am 14. Oktober 1867 die ersten Patienten aufnahm. Aufgrund der großen Nachfrage wurde 1871 ein weiteres Haus für maximal tausend Menschen errichtet. Dieses Haus erhielt den Namen „Bethel“, der ab 1874 auf die ganze Einrichtung ausgedehnt wurde. Aufgrund des hohen Bedarfs waren es in „Bethel“ 1877 bereits 200 Patienten, weitere zehn Jahre später waren tatsächlich tausend Patienten in dieser Anstalt untergebracht. Die Patientenzahl stieg 1897 auf 1500 Patienten und im Jahre 1907 sogar auf 2500.

Bereits vor dem Eintreten von von Bodelschwingh als Leiter der Anstalt gab es in „Bethel“ Anstaltsärzte, die die Anstaltskranken auch außerhalb ihrer Praxis mehrmals in der Woche besuchten.<sup>235</sup> Als erster hauptamtlicher Arzt arbeitete Dr. Hurzemeier zwischen 1887 und 1923 als leitender Arzt in „Bethel“.

1872 entschied sich der bisherige Leiter der Anstalt, Friedrich Simon, in die Gemeindegemeinschaft zu wechseln, so dass eine personelle Veränderung anstand. Die

---

<sup>233</sup> s. Hammer, Georg-Hinrich, Geschichte der Diakonie in Deutschland, Stuttgart 2013 und

Benad, Matthias, Eine Stadt der Barmherzigkeit, in: Röper, Ursula, Jüllig, Darola, (Hrsg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie, 1848 – 1998, Berlin 1998, S. 122- 129

<sup>234</sup> Kocherscheidt, Deutsche Irrenärzte (...), S. 116

<sup>235</sup> ebda, S. 117

Nachfolge von Simon trat Friedrich von Bodelschwingh an, der die Anstalt in den folgenden Jahren entscheidend prägen sollte.

Friedrich von Bodelschwingh wurde am 06. März 1831 als sechstes Kind einer alten westfälischen Adelsfamilie geboren. Sein Vater war preußischer Finanzminister in Berlin, wodurch er in Kontakt mit der königlichen Familie kam. Er wurde als Spielgefährte des späteren Kaiser Friedrich III. ausgewählt.<sup>236</sup>

Nachdem er 1849 das Abitur am Joachimsthalschen Gymnasium abgelegt hatte, wollte er zunächst Bergmann werden, entschied sich aber schließlich doch für die Landwirtschaft. Nach einer landwirtschaftlichen Lehre wurde er Verwalter eines modernen Gutshofes in Gramenz, Kreis Neustettin, in Hinterpommern, wo er erstmals Kontakt mit der landlosen Bevölkerung hatte. Die Hoffnungslosigkeit dieser sozialen Schicht bestürzte ihn immer mehr, so dass er beschloss, in Zukunft Menschen in schwierigen sozialen Verhältnissen zu helfen. Deshalb wollte er in der Mission arbeiten. Auf Druck seines Onkels und Vormundes – sein Vater war 1851 gestorben – sollte er aber zunächst ein Theologiestudium absolvieren. Er studierte in Basel, Erlangen und Berlin Theologie und wurde 1863 Pfarrer.

Seine erste Gemeinde, die von Bodelschwingh übernahm, war die „Evangelische Mission unter den Deutschen in Paris“. In der französischen Hauptstadt lebten ca. 80.000 deutsche Auswanderer, die ihren Lebensunterhalt sehr häufig als Tagelöhner wie Gassenkehrer und Lumpensammler verdienten. Von Bodelschwingh sammelte in Deutschland Geld, um den Bau einer Kirche am Montmartre zu ermöglichen. Als seine Frau allerdings nach dem ersten Kind eine Schwangerschaftsdepression hatte, zog die Familie auf Anraten der Ärzte zurück nach Deutschland, wo von Bodelschwingh 1864 eine Pfarrstelle in Dellwig bei Unna annahm. Im Jahre 1869 ereilte ihn ein tragischer Schicksalsschlag, da ihm bei einer Diphtherieepidemie innerhalb von zwei Wochen alle seine vier Kinder verstarben. Das Ehepaar hatte allerdings bis 1877 noch einmal vier Kinder.

In dieser Pariser Zeit stellte er fest, dass Menschen, die in schlechten sozialen Verhältnissen lebten, wenig Bereitschaft zeigten, sich mit dem christlichen Glauben

---

<sup>236</sup> Im Folgenden siehe: Schmuhl, Hans-Walter, Friedrich von Bodelschwingh, Hamburg 2011

auseinanderzusetzen. Für von Bodelschwingh, der in seinem Denken und Handeln von einer auf christlichen Werten gegründeten ständisch-patriarchalischen Gesellschaft ausging, in der jeder seinen von Gott vorbestimmten Platz einzunehmen hatte, war die Beseitigung aller Not nur durch eine Stärkung der christlichen Werte zu erreichen. Da die Gesellschaft, die von Bodelschwingh erlebte, diesem Ideal nicht entsprach, machte er die industrielle Produktionsweise mit ihren gesellschaftsverändernden Auswirkungen für die sozialen Probleme verantwortlich. Die industrielle Revolution hatte für ihn eine „Weltordnung der Selbstsucht, der Habsucht, des Mammon“ hervorgebracht, das heißt für ihn eine Gesellschaft, in der Schwache keinen Platz und keine Chance hatten. Wenn man diese Vorstellungen von von Bodelschwingh liest, stellt man fest, dass Adolf Stoecker fast die gleichen Vorstellungen von der Veränderung der Gesellschaft hatte.

Im Jahre 1872 wurde von Bodelschwingh schließlich Leiter von „Bethel“. In dieser Anstalt nahm er sich nicht nur der psychisch Kranken an, sondern auch der arbeitslosen Bevölkerung. Für letztere gründete er Arbeiterkolonien, um ihr ein Auskommen zu schaffen und sie zu einem geregelten Leben zu erziehen. Für von Bodelschwingh ergab sich nun die Möglichkeit, seine Vorstellungen von einer besseren Gesellschaft in die Tat umzusetzen. Da man zu dieser Zeit der Ansicht war, dass ein Heimatgefühl nur in der Gemeinschaft einer Familie entwickelt werden konnte, wurde zunächst das Leben nach dem Familienprinzip aufgebaut. Die „Familien“ bestanden aus acht bis zehn Behinderten und ihrem Pflegepersonal, die in einer Wohnung mit Schlaf- und Wohnzimmer lebten. Nach Vorstellung von Bodelschwinghs nahmen die Pflegerinnen und Pfleger die Elternstelle ein. Dieses System war aber sehr personal- und kostenintensiv, so dass es schon sehr bald aufgegeben werden musste und nur noch große Schlafsäle eingeführt werden konnten.

Die Abteilung für Epilepsiekranken erhielt gemäß dem Bestreben von Bodelschwinghs eine Struktur, das jedem „nach dem Maß der Gaben und Kräfte eine passende Arbeit“ ermöglichte. Er charakterisierte die „Gemeinde der Epileptischen in erster Linie als eine Kolonie von Arbeitslosen, die (...) hier wieder Arbeit suchen und

finden"<sup>237</sup>. Da sie in der Gesellschaft keine Möglichkeiten hatten von ihrer Hände Arbeit zu leben, so wie es nach von Bodelschwinghs Ansicht die Bibel lehrte, sollte sich die Arbeit nach den Fähigkeiten und dem Vermögen der einzelnen Bewohner richten. Um diese Vorstellungen zu verwirklichen, musste diese Anstalt seiner Ansicht nach eine Mindestgröße von 500 behinderten Bewohnern erreichen. Dies bedeutete aber einen erneuten Ausbau der Anstalt. Außerdem wurden in den Siebziger-Jahren des 19. Jahrhunderts in rascher Folge Betriebe im Bereich des Bauhandwerks und der Nahrungsmittelverarbeitung gegründet. 1879 wurde eine in der Nähe der Anstalt befindliche Ziegelei gekauft, um selber Ziegel herstellen zu können. Erweitert wurde die Anlage noch durch eine Brockensammlung und eine Buchbinderei. Dies alles sollte dazu dienen, epileptisch Kranke zu beschäftigen, weil nach Ansicht von von Bodelschwingh mit der Arbeit auch das Selbstwertgefühl der Behinderten gestärkt werden konnte. Um den ökonomischen Wert der Einrichtungen zu steigern, ordnete von Bodelschwingh an, dass teilweise Insassen der Arbeiterkolonien Wilhelmsdorf, die 1882 gegründet worden war, nach „Bethel“ kamen und umgekehrt Epileptiker in die Arbeiterkolonien gehen sollten. In den Arbeiterkolonien wurde vor allen Dingen Ackerbau betrieben.

Neben seiner Tätigkeit als Leiter von „Bethel“ gehörte von Bodelschwingh seit 1907 dem preußischen Landtag an, wo er das Wandererarbeitsstättengesetz durchsetzte. Eine seiner letzten Gründungen im Jahre 1905 war die in der Nähe der Hauptstadt Berlin gelegene Anstalt für Obdachlose, die "Hoffnungstal" hieß.

Eine besonders enge Freundschaft verband ihn mit Adolf Stoecker, der seine politischen und kirchlichen Ansichten teilte. Obwohl er selber als Antisemit nicht außergewöhnlich auffiel, verteidigte er Stoecker beim Kronprinzen Friedrich, allerdings vergeblich, wegen seines Antisemitismus.<sup>238</sup> Allerdings waren auch von Bodelschwinghs Ansichten nicht frei von antisemitischen Tendenzen. So schrieb er als Reaktion auf einen sozialdemokratischen Presseangriff zum Thema Semitismus und Antisemitismus:

„Bloß darum verächtlich auf einen Mitmenschen herabzusehen, weil er ein Jude ist, und das ganze Volk als ein solches unterdrücken und verfolgen und aus unreinen,

---

<sup>237</sup> Schmuhl, Friedrich von Bodelschwingh (...), S. 79ff  
<sup>238</sup> ebda, S. 124

materiellen Rücksichten, z.B. mit dem Feldgeschrei: Kauft bei keinem Juden! zum Kampf aufrufen, ist eine Handlungsweise, der sich freilich ein Christ schämen muss. (...) Wenn man dagegen unter Semitismus diejenige Macht versteht, welche unter Wegwerfung jeglichen Glaubens und jeglicher Moral auf dem Boden des nackten Materialismus stehend die Emanzipation des Fleisches predigt, alles beschmutzt, was einem Christen, ja was jedem edlen Menschen heilig sein muss, Thron und Altar gleichmäßig unterwühlt, nur um möglichst viel Geld zu verdienen, nicht etwa nur gewissenlos, den Nächsten materiell zu Grunde richtet, sondern auch sittlich verderbt, so ist es klar, daß der Kampf gegen diese Weltmacht heilige Pflicht jedes Christen (...) ist. (...) Es sind leider eine große Menge von Christen in das schmachvolle Lager des sogenannten Semitismus übergegangen. (...) Immerhin ist es keinem Zweifel unterworfen, daß nach dem Zahlenverhältnis mindestens neun Zehntel dem Volk Israel angehören.“<sup>239</sup>

Was von Bodelschwingh in besonderem Maße auszeichnete, war die Finanzierung seiner Anstalten durch Spenden. Spenden in diesem Ausmaß für soziale Einrichtungen waren bisher nicht gesammelt worden. Neben den bekannten Einrichtungen engagierte sich von Bodelschwingh auf unterschiedlichen sozialen Ebenen beginnend mit Altkleidersammlungen bis zu festen Einrichtungen wie „Bethel“. Dabei kamen ihm seine ausgezeichneten Verbindungen zu den adligen Kreisen und zur Kirchenleitung in Berlin zugute. Durch seine Verbindungen zur Kirchenleitung hatte er nie Probleme an Genehmigungen für Kirchenkollekten und Haussammlungen zu kommen. Er betrieb im heutigen Sinne Lobbyismus, um an die Spenden und das Geld für seine Einrichtungen zu gelangen. Theodor Heuss, der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, nannte von Bodelschwingh einmal „den genialsten Bettler, den Deutschland je gesehen hat.“<sup>240</sup> Als von Bodelschwingh am 02. April 1910 starb, übernahm sein Sohn Friedrich von Bodelschwingh die Leitung der nunmehr „Bodelschwinghschen Anstalten“.

1882 genossen die Anstalten in „Bethel“ auch wegen der Zusammenarbeit mit den Arbeitskolonien Wilhelmsdorf einen sehr guten Ruf. Zwar begann sich bereits Kritik

---

<sup>239</sup> ebda, S. 124f

<sup>240</sup> Heuss, Theodor, Friedrich von Bodelschwingh, in: Theodor Heuss, Deutsche Gestalten. Studien zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1947, S. 259

zu melden in Person des Psychiaters und damaligen Ordinarius in Straßburg Friedrich Jolly, der sich gegen eine von einer Kirche geprägten Anstalt aussprach und vielmehr meinte, dass die Epileptiker in Anstalten untergebracht werden müssten, die vom Staat finanziert und von Ärzten geleitet wurden. Dem widersprach der rheinländische Psychiater und Direktor der Irrenanstalt Grafenberg Carl Wilhelm Pelmann. Er sah das Modell der konfessionellen Genossenschaften, wie es in Bethel praktiziert wurde, als das ideale Modell an. Außerdem meinte er, dass die private Wohltätigkeit auch die sinnvollste Organisationsform sei. Er schrieb:

„Die Bielefelder Anstalt ist in vieler Beziehung mustergültig, und sie zu übertreffen, würde wohl schwierig sein werden. Zu einer ähnlichen Schöpfung, zumal in dieser Ausdehnung, dürfte der Staat aber schwerlich Lust haben und überdies halte ich ihn für gar nicht dazu im Stande.“<sup>241</sup>

Pelmann bewegte sich mit seinen Ansichten auf gleicher Ebene wie von Bodelschwingh, die beide meinten, dass die Leitung einer Anstalt auch Geistlichen übertragen werden könnte. „Bei dem außergewöhnlich eintönigen Verfahren in der medizinischen Behandlung wird der Arzt für seinen speziellen Beruf keine rechte Befriedigung als Leiter der Anstalt finden, wenn er nicht gleichzeitig Pädagoge und ein organisatorisches Talent ist.“<sup>242</sup>

Wie bereits erwähnt, stiegen die Zahlen der Einweisungen nach „Bethel“ von Jahr zu Jahr, so dass ab 1889 die Anstalten in „Bethel“ ein wichtiger regionaler Faktor für die Irrenversorgung geworden waren. Damit trat aber gleichzeitig das Projekt „Bethel“ in den Fokus von verschiedenen Medizinern und Psychiatern, aber auch der Öffentlichkeit die gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmende Bedeutung erlangte. Ausgangspunkt für die Debatte in den neunziger Jahren war die Gründung des „Verbandes Deutscher evangelischer Irrenseelsorger“ im Jahr 1889. In der Gründungsversammlung wurde festgelegt, dass die Seelsorge innerhalb der Irrenanstalten und die konfessionelle Irrenversorgung ausgebaut werden musste.

„Diese Ansprüche und das Bekenntnis von einer „dämonischen Beeinflussung“ der Geisteskranken veranlassten 1893 den „Verein Deutscher Irrenärzte“ auf einer

---

<sup>241</sup> Kocherscheidt, Deutsche Irrenärzte (...), S. 118

<sup>242</sup> ebda, S. 119



Versammlung in Frankfurt am Main, für alle Irrenanstalten die ärztliche Oberleitung zu fordern, sowie die Ableitung der Geisteskrankheit mit den Begriffen der Sünde und des Beseßenseins unbedingt abzulehnen."<sup>243</sup>

Diese grundsätzliche Debatte zwischen Psychiatern und Seelsorgern wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts von den Medien kritisch beäugt. Von Bodelschwingh vertrat in diesem Rahmen eine stark pastorale Meinung, denn in einem Vortrag äußerte er sich wie folgt:

„Über keinen Gegenstand der Außenwelt ist die natürliche Vernunft so im Dunkeln tappend als über das eigene Ich. Wir können hier nur sicheren Aufschluß aus der Heiligen Schrift erhalten.“<sup>244</sup> Seiner Ansicht nach besteht der Mensch aus Leib, Seele und Geist. Da der Geist aber nicht erkranken kann, so ist es eigentlich nicht richtig über Geisteskrankheit zu sprechen, sondern es müsste richtiger heißen Krankheit der Seele. Von Bodelschwingh vertrat Ende des 19. Jahrhunderts damit Thesen, die eigentlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts als überwunden galten.

Durch die Angriffe der Medien und die Flut von Pamphleten von scheinbar ungerechtfertigt in Irrenanstalten eingewiesenen Personen sowie durch die Beschreibung der Zustände in den Irrenanstalten einerseits und die von geistlichen Vertretern antiquierten Ansichten über Geisteskrankheit andererseits, sahen sich die Psychiater in die Enge getrieben. Auf ihren Fachtagungen betonten sie immer wieder, dass von Seiten der konfessionell geleiteten Anstalten Ansichten vertreten wurden, die nicht dem Stand der Wissenschaften entsprachen. Bodelschwingh war einer von denen, die forderten, dass die Leitung der Anstalten den Ärzten genommen und in die Hände von Geistlichen gelegt werden sollte.

„Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass je weniger der leibliche Arzt seine medizinischen Mittel bei den Gemüthskranken anwendet, desto besser ist es. Dieselben wirken in den meisten Fällen nur schädigend auf Leib und Seele; der leibliche Arzt kann aber immerhin gute Hilfe in der Seelenpflege bieten. Dennoch ist die Behandlung der kranken Seele die Hauptsache, und diese sollte nicht in erster Linie oder gar alleine dem Arzt obliegen.“<sup>245</sup>

---

<sup>243</sup> ebda, S. 122

<sup>244</sup> ebda, S. 126

<sup>245</sup> ebda, S. 134

Die Diskussion gipfelte in der Forderung der Psychiater, dass konfessionelle Anstalten generell abgeschafft werden sollten. Ihrer Ansicht nach bildete die Vorstellung, die von Bodelschwingh vertrat, einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den Anstaltsgeistlichen und der ärztliche Oberleitung.

Die Antwort der Theologen ließ nicht lange auf sich warten. Von Bodelschwingh schrieb, dass die Thesen der Deutschen Irrenärzte geeignet seien, „die von der freien christlichen Liebesthätigkeit ins Leben gerufenen Anstalten (...) in der öffentlichen Meinung in ihrem Ansehen in bedenklicher Weise zu schädigen!“<sup>246</sup>

Die Vorwürfe, die von Seiten der Psychiater kamen, dass die Geisteskrankheit bei den Theologen auf der Basis von Sünde und dämonischer Besessenheit zu Exorzismus und Hexenprozessen führte, widersprachen von Bodelschwingh entschieden. Er meinte, ihm sei kein Fall bekannt, bei dem dies behauptet wurde. Die Diskussion zwischen den Irrenärzten und den kirchlichen Vertretern, insbesondere auch von Bodelschwingh, der eine der größten Anstalten vertrat, wurde noch längere Zeit geführt, ohne dass ein Konsens gefunden werden konnte.

Die Diskussion, auf welche Art und Weise und von wem eine Irrenanstalt geführt werden sollte, war in den neunziger Jahren keine rein akademische Diskussion und auch nicht nur eine Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppen. Insbesondere der Mellage-Prozess hatte breite Schichten der Öffentlichkeit auf die Probleme der Führung der Irrenanstalten gelenkt. Zwar befasste sich der Mellage-Prozess mit „Mariaberg“, einer Einrichtung der Alexianer, also der katholischen Kirche, doch auch die evangelische Kirche und damit auch „Bethel“ gerieten immer mehr in den Fokus der öffentlichen Kritik. So wurde der Eindruck erweckt, dass in „Bethel“ konfessionell-psychopathologische Vorstellungen die Behandlung der Geisteskranken maßgeblich prägen würden. Dem widersprachen aber die dort beschäftigten Ärzte vehement. Von Vorteil für „Bethel“ war, dass dort schon sehr früh fest angestellte Ärzte arbeiteten und man damit auch der Kritik etwas entgegenwirken konnte. Durch die in „Mariaberg“ aufgedeckten skandalösen Zustände war der Weg nicht mehr weit, alle konfessionellen Anstalten unter Generalverdacht zu stellen. So schrieb beispiels-

---

<sup>246</sup> ebda, S. 137

weise die „Breslauer Zeitung“, dass die Kranken in „Bethel“ ebenso der ärztlichen Behandlung entrückt seien wie die Kranken in „Marienberg“.<sup>247</sup> Damit wurde praktisch suggeriert, dass in „Bethel“ vergleichbare katastrophale Verhältnisse herrschten wie in „Marienberg“. Es kam schließlich auch zu Pamphleten, die die angeblichen indiskutablen Zustände in „Bethel“ schilderten.<sup>248</sup>

In diesen Rahmen passt auch der Artikel, der in der „Neuen Preußischen Zeitung“ veröffentlicht wurde und von einem Prozess handelte, in dem von Bodelschwingh und seine Anstalt von einem ehemaligen Patienten quasi verleumdet wurde.

### **3.3.2 Der Fall in der „Neuen Preußischen Zeitung“**

Ein Mann namens Franz Paßler, genannt Kadnar, hatte offensichtlich eine Broschüre verfasst, in der er die Zustände in den „Bodelschwinghschen Anstalten“ heftig kritisiert hatte. Friedrich von Bodelschwingh hatte daraufhin einen Prozess gegen Paßler wegen Beleidigung angestrengt.<sup>249</sup> Dieser Prozess wurde in der „Kreuzzeitung“ ausführlich behandelt.

Gleich zu Beginn des Prozesses stellte der Richter fest, dass Paßler wegen Hausfriedensbruch in Bremen mit sechs Tagen Gefängnis und beim Militärgericht in Österreich wegen Unterschlagung von 800 Gulden zu dreieinhalb Jahren schweren Kerkers verurteilt worden war. Er sei in Österreich Schiffsleutnant erster Klasse und Kommandant des Schiffs „Satellit“ gewesen. Außerdem war er neunzehn Mal wegen militärischer Disziplinarvergehen bestraft worden.

Nach Schilderung von Paßler war er auf der Suche nach Arbeit in die Anstalt „Bethel“ gekommen, um dort als Zeichner zu arbeiten. Dort wurde ihm gesagt, dass er in der Anstalt in Wilhelmsdorf lohnende Arbeit finden würde. In Wilhelmsdorf war eine Anstalt, in der die Leute wieder an die Arbeit gewöhnt werden sollten. Paßler schilderte weiter in dem Prozess, dass er in Wilhelmsdorf von einem Bruder

---

<sup>247</sup> ebda, S. 160

<sup>248</sup> s. dazu ebda, S. 161ff

<sup>249</sup> Die Broschüre von Paßler, um die es in diesem Prozess ging, war nicht mehr auffindbar.

Schnitger gefragt wurde, ob er ein Bild von Friedrich von Bodelschwingh anfertigen könne. Er bejahte dies und wurde schließlich dort angestellt. Nach seinen Aussagen zeichnete er in dieser Anstalt und schrieb etwa 20.000 Bettelbriefe. Außerdem hatte er die Materialsammlungen zu sortieren. Nach einiger Zeit habe man ihn aufgefordert als Bruder in das Stift einzutreten und sich an der Krankenpflege zu beteiligen. Dies habe er aber abgelehnt, da er sich für die Krankenpflege als nicht geeignet angesehen habe. Nach Aussage Paßlers soll ihm in dieser Zeit eine Frau unsittliche Anträge gemacht haben, was die Brüder des Stifters zum Anlass nahmen ihn aus dem Stift zu entfernen. Von Bodelschwingh wollte ihn aber in der Anstalt behalten und schickte ihn in ein Schloss nach Holstein. Nach dem erneuten Verlassen der Anstalt verfasste Paßler die im Prozess zu behandelnden Broschüren. Er habe „nachdem er die Anstalt von neuem verlassen, die Broschüre geschrieben, nicht in der Absicht, um jemand zu beleidigen, sondern um den armen Kranken, die in der schlechtesten Weise behandelt, ja misshandelt werden, zu helfen. Außerdem habe er eine Änderung des Bruderordens herbeiführen wollen. Die Brüder seien nicht Krankenpfleger, sondern bilden gewissermaßen einen religiösen Orden (...)“<sup>250</sup>

Offensichtlich wurden die Angriffe gegen „Bethel“ nicht nur von Einzelpersonen wie Paßler vorgenommen, sondern aus dem Artikel der „Kreuzzeitung“ geht hervor, dass wohl auch die Zeitschrift „Volkswacht“, die im Besitz der sozialdemokratischen Partei war, mehrfach Kritik an den Anstalten in Bethel geübt hatte. Außerdem geht aus dem Artikel hervor, dass bestätigt wurde, dass wie in den vorhergehenden Missbrauchsfällen, die in anderen Anstalten festgestellt worden waren, der zuständige Amtsarzt einmal im Monat erschien, aber nie die Kranken untersuchte, sondern die Verordnung von Medikamenten aufgrund der Aufzeichnungen der Pfleger vornahm. Diese Aussage widersprach offensichtlich dem Bild, das in der Öffentlichkeit von den Anstalten in „Bethel“ gezeichnet wurde.

Der als Nebenkläger auftretende Friedrich von Bodelschwingh wurde als Zeuge gehört. Dabei erklärte er, dass drei verschiedene Korporationen zu der von ihm geleiteten Anstalt gehörten. Dies waren zum einen die Anstalt „Bethel“ zur Pflege und Heilung von Epileptikern, dann eine Kooperation zur Erziehung und Ausbildung

---

<sup>250</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 14.12.1897, Nr. 583

von Diakonen und drittens die Anstalt „Sarepta“ zur Heranbildung von Pflegeschwestern. Außerdem existierten zwei Filialen nämlich die Arbeiterkolonie in Wilhelmsdorf und das Arbeiterheim. Dabei waren sechs Pastoren angestellt, wobei nur diese sechs Pastoren ein Recht zum Predigen hatten. Jede Korporation hatte eine eigene Vermögensform, alle drei hatten jedoch einen Generalkassierer. Paßler hatte wohl in seiner Schrift behauptet, dass die Pastoren ein höheres Recht hatten als die Ärzte. Dem widersprach von Bodelschwingh entschieden. Nach seiner Aussage hatten die Pastoren für die Krankenpflege gar keine Zeit. Dass in der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf die Arbeiter zur Arbeit gezwungen wurden, sei nicht wahr. Weiter führte er aus, dass er, als er 1872 die Leitung der Anstalten in „Bethel“ übernommen hatte, bereits eine Überbelegung der Anstalt vorgefunden hatte. Der hohe Bedarf an Anstalten sei nach wie vor ungebrochen. Nach seinen Aussagen mussten in den letzten Jahren 2.000 Kranke abgewiesen werden. Die Behauptung in der Broschüre, dass nur Leute, die Geld hätten, aufgenommen werden würden, bestritt von Bodelschwingh ebenso. Ablehnungen würden nur vorgenommen aufgrund von Platzmangel. „Wenn wir eine solche Räuberbande wären“, äußerte von Bodelschwingh, „wie in der Broschüre behauptet wurde, dann gehörten wir ja allesamt ins Zuchthaus. Es wird niemand zur Arbeit gezwungen, allerdings werden auch bisweilen Leute durch Schmeichelworte zur Arbeit bewogen.“<sup>251</sup> Auch die Behauptung, dass Kranke etwa misshandelt würden, bezeichnete als unwahr. In der Broschüre wurde wohl behauptet, dass viele Kranke in Zellen gesperrt werden würden. Von Bodelschwingh betonte in seiner Aussage, dass in diese Zellen nur Tobsüchtige zur eigenen Beruhigung gesperrt würden. Als Maßnahme wäre dies nicht vorgesehen.

Über die Person Paßler selber äußerte sich von Bodelschwingh, dass er ein ganz guter Zeichner gewesen sei, seine Bilder aber keinen künstlerischen Wert gehabt hätten. Die Behauptungen Paßlers, dass er entlassen worden sei, weil man dies von Seiten der Anstalt angestrebt habe, widersprach von Bodelschwingh. Vielmehr hätte Paßler eine Frau mehrfach sexuell belästigt, so dass seine Ausweisung aus der Anstalt notwendig geworden wäre. Auch einer Reihe anderer Behauptungen von Paßler widersprachen von Bodelschwingh.

---

<sup>251</sup> ebda

Die Befragung des Amtsarztes Huchzermeyer ergab, dass seiner Ansicht nach in der Anstalt in „Bethel“ alles in Ordnung gewesen wäre. Auch wäre es Pflegekräften bei Strafe verboten gewesen, die Geisteskranken zu schlagen. Trotzdem musste er einräumen, dass es bisweilen vorkam, dass Kranke vom Pflegepersonal geschlagen wurden. Auch die Verpflegung war nicht, wie in der Broschüre behauptet, minderwertig. Paßler hatte wohl in seiner Broschüre behauptet, dass die Kranken in einem erbärmlichen hygienischen Zustand waren, dass einige sogar offene Wunden hatten, die nicht behandelt wurden. Dass die Kranken nur einmal im Monat einen Arzt gesehen hätten, bestritt der Amtsarzt entschieden. Allerdings musste der Amtsarzt einräumen, dass gegen die Kranken zum Teil Stacheldraht eingesetzt worden sei. Weiterhin leugnete er nicht, dass es vorkam, dass mehrere Kranke gleichzeitig in einem schmutzigen Wasser baden mussten. In der Broschüre wurde wohl auch behauptet, dass verschiedene Verwaltungsstellen in der Anstalt in „Bethel“ von Verwandten von von Bodelschwingh besetzt waren. Dieser Punkt konnte vom Schwiegersohn Pastor Siebold nicht bestritten werden.

Auch die folgenden Zeugen, die ausschließlich als Ärzte oder Pflegepersonal in der Anstalt in „Bethel“ beschäftigt waren, äußerten sich verständlicherweise nur positiv über die Anstalt. Einem Amtmann, der die Anstalt kontrolliert hatte, war aufgefallen, dass bei seinem Besuch eine Frau unter lautem Schreien in eine Isolierzelle gezerrt worden war. Auf Befragen wurde ihm mitgeteilt, dass die Patientin wegen Ungezogenheit in diese Zelle eingesperrt worden war.

Am zweiten Prozesstag wurde der Amtmann noch einmal zu diesem Ereignis befragt. Er teilte mit, dass ihm dieser Vorfall deshalb aufgefallen wäre, weil diese Frau in einer Zwangsjacke steckte und so laut schrie, dass sie den sonntäglichen Gottesdienst störte. Weiterhin sagte er, dass er nicht nur Amtmann sondern auch Standesbeamter sei. In dieser Eigenschaft sei ihm vor einiger Zeit der Todesfall eines Kindes aus der Anstalt „Bethel“ gemeldet worden. Paßler meinte dazu, dass ein Tischler bestätigen könne, dass der Tod des Kindes dadurch zu Stande gekommen sei, dass es in kochendes Wasser gesetzt worden sei. Das Kind sei dadurch an den Verbrühungen und Verbrennungen gestorben.

Pastor Siebold musste im weiteren Verlauf des Prozesses zugeben, dass er eine Reihe von Beschwerden über Züchtigungen von Seiten der Patienten gehört hatte. Er sei all diesen Fällen nachgegangen, so behauptete er und sei nur auf einen Fall gestoßen, bei dem ein Bruder einen Patienten geschlagen hatte. Dieser sei unverzüglich entlassen worden. Paßler warf ein, dass ein anderer Bruder, der ebenfalls Patienten geschlagen hatte, wohl nicht entlassen, sondern nur nach Wilhelmsdorf versetzt worden sei.

Bei der Befragung des Missionars Klostermeier, der die finanziellen Geschäfte der „Bodelschwingschen Anstalten“ führte, wurde von ihm betont, dass eine doppelte Buchführung und entsprechende Revisionen vorgenommen werden würden. Behauptungen über finanzielle Unregelmäßigkeiten, wie sie in der Broschüre auftauchten, seien nicht richtig.

Bei einem erneuten Auftreten von von Bodelschwingh betonte letzterer, dass der Zeuge, den Paßler in seiner Broschüre nannte und die Personen, von denen Paßler seine Informationen hatte, „moralisch vollständig verkommene, ungläubwürdige Menschen“ seien. Die beiden anderen Informanten seien schwer geisteskrank und insofern auch als höchst ungläubwürdig anzusehen.<sup>252</sup>

In einem weiteren Abschnitt der behandelten Broschüren wurde wohl behauptet, dass ein Patient sein Vermögen der Anstalt abgeben musste und die Frau eines Hausvaters von dem Patienten zu Weihnachten eine goldene Uhr geschenkt bekommen hatte. Die Tatsache als solches bestritt der Hausvater, musste aber zugeben, dass seine Frau sehr wohl eine goldene Uhr von den Patienten erhalten hatte. Er betonte, dass dies in der guten Pflege seiner Frau begründet gewesen wäre. Im Folgenden ließen die Verantwortlichen der Anstalten „Bethel“ einige Patienten antreten, die die Behauptungen Paßlers widerlegen sollten.

Im Gegenzug wurde ein ehemaliger Patient namens von Lindequist befragt, der bestätigte, dass das Essen ungenügend gewesen sei, dass er Arbeiten habe verrichten müssen, die für ihn nicht geeignet gewesen wären, dass er sein Geld habe

---

<sup>252</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 15.12.1897, Nr. 585

abgeben müssen usw. Im Prinzip sind es die gleichen Vorwürfe, die auch in den vorhergehenden besprochenen Fällen immer wieder geschildert wurden.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung kamen noch einmal die finanziellen Unregelmäßigkeiten, die der Anstalt in Bethel vorgeworfen wurden, zur Sprache. Hierbei wurde vor allen Dingen auf einen Aufruf in einer Zeitung hingewiesen, der um Spenden für Epileptiker zu Weihnachten bat. Dabei waren etwa 11.000 Mark zusammen gekommen, die allerdings nach Aussage von Paßler nicht für die Epileptiker ausgegeben worden waren. Tatsächlich bestritt zwar ein Kassenprüfer diese Angabe, musste aber eingestehen, dass es wohl Geldentnahmen gegeben hatte, die nicht genau nachvollziehbar gewesen waren.

Interessant ist weiterhin, dass Vorwürfe gegen den leitenden behandelnden Arzt wegen Nichtbehandlung oder falscher Behandlung der Patienten immer wieder beschrieben wurden. Man kann daraus schließen, dass die Aussagen der Zeugen wohl nicht so falsch sind. Wiederholt zeigte sich eine fragwürdige Einweisungspraxis. So sei ein Patient eingewiesen worden, weil sein Bruder folgendes bekundete: „Der Bruder des Zeugen von Lindequist (...) habe ihm gesagt: der Zeuge habe einen großen Hang zur Faulheit und zum Wohlleben gehabt. Er hatte die Neigung sich bei Tag ins Bett zu legen unter dem Vorgeben, unwohl zu sein. Deshalb sollte er zur Arbeit und zur einfachen Lebensweise angehalten werden. Aus diesem Grunde wurde er in das Haus „Ephrata“ gebracht, wo die Insassen, die zumeist durch ausschweifende Lebensweisen heruntergekommen waren, durch einfache Lebensweise Heilung und Besserung erhalten sollten.“<sup>253</sup>

Nachdem an vier Prozesstagen noch mehrere Zeugen aufgerufen wurden, die für und gegen Paßlers Behauptungen in seiner Broschüre aussagten, ist interessant, dass in der „Neuen Preußischen Zeitung“ ausführlich über die Rede des Staatsanwaltes, die natürlich zu Gunsten von von Bodelschwingh ausfiel, berichtet wurde. Das Plädoyer des Verteidigers wurde in keiner Weise berücksichtigt.

---

<sup>253</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 15.12.1897, Nr. 585



Nach eineinhalbstündiger Beratung kam das Gericht zu dem Urteil, den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis zu verurteilen und die noch vorhandenen Exemplare seiner Broschüre zu vernichten. „Der Gerichtshof hat in allen inkriminierten Punkten schwere Beleidigungen gegen die Antragsteller gefunden. Die inkriminierten Anschuldigungen sind in keiner Weise bewiesen. Der Gerichtshof ist nicht der Meinung, dass der Angeklagte Paßler die Broschüre geschrieben hat, um den Kranken zu helfen, sondern dass ihn Gewinnsucht, Hass und Großmannssucht geleitet haben. Von der Wahrnehmung berechtigter Interessen (...) kann absolut keine Rede sein. Mit Rücksicht auf die niedrigen Motive, die Schwere der Beleidigungen, die Stellung der beleidigten Personen und den Umstand, dass es dem Angeklagten augenscheinlich darauf ankam, die Anstalt, die wie ihm bekannt war, auf das öffentliche Kollektivenwesen angewiesen ist, zu schädigen, rechtfertigt sich das erkannte Strafmaß.“<sup>254</sup> Der ebenfalls angeklagte Herausgeber der Blätter wurde freigesprochen, da er an dem Inhalt der Broschüre keinen Anteil hatte.

Fasst man die in diesem Prozess gemachten Aussagen zusammen, so scheint es wahrscheinlich, dass an den Beschwerden von ehemaligen Patienten doch einiges an Wahrheit steckte. Immer wieder mussten Freunde, Angestellte und Befürworter von von Bodelschwingh im Rahmen des Prozesses auf Nachfrage Verfehlungen zugeben. Schilderungen über die Zustände in den Anstalten von „Bethel“, wie sie von Betroffenen im Prozess erläutert wurden, kamen auch in anderen Broschüren, die im Umlauf waren, vor.<sup>255</sup>

Der Druck auf „Bethel“ ließ erst nach, als Forderungen in Bezug auf stärkere Kontrolle der privaten Anstalten von Seiten der Irrenärzte von den staatlichen Institutionen im Ministerialerlass vom 20. September 1895 umgesetzt wurden. Mit diesem Erlass wurde vor allem die Stellung der Ärzte gestärkt. Von staatlicher Seite konnte nun mehr Einfluss auf die Qualifikationskriterien der Ärzte, die in einer Anstalt tätig waren, genommen werden. „Die Stellung der Ärzte innerhalb der Anstalten wurde durch die Bestimmungen eines dafür eingesetzten Landeshauptmannes deutlich aufgewertet. Ihre Anstellung oder Entlassung war von der Zustimmung des Beamten abhängig.“<sup>256</sup> Weiter hatten die Ärzte die Aufgabe, von Unregelmäßigkeiten

---

<sup>254</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 17.12.1897, Nr. 589

<sup>255</sup> siehe dazu Kocherscheidt, Deutsche Irrenärzte (...), S. 162ff

<sup>256</sup> ebda, S. 163

in den Anstalten zu berichten und sie mussten jährliche Berichte an die Regierung abgeben. Anwendungen und Zwangsmaßnahmen wurden ausschließlich von Ärzten verordnet.

„Die Aufwertung der ärztlichen Position in Bethel war ganz im Sinne der irrenärztlichen Forderungen. Ihre 1893 aufgestellten Thesen wurden somit zwei Jahre nach ihrer Abfassung zur Grundlage eines staatlich initiierten Medizinialisierungsprozess innerhalb der v. Bodelschwingschen Anstalten.“<sup>257</sup>

---

<sup>257</sup> ebda, S. 165

## 4 Die Artikel zur Psychiatriekritik im Vergleich

Vergleicht man die Berichterstattung in der „Neuen Preußischen Zeitung“ zum Thema der Irrenrechtsreform und der damit verbundenen unrechtmäßigen Einweisung von Geisteskranken in Irrenanstalten, so stellt man fest, dass der Fall de Jonge eine ganz besondere Rolle spielte. Nicht nur, dass mit dem Fall de Jonge 1890 der Einstieg in die Berichterstattung zu dieser Thematik stattgefunden hatte, sondern de Jonge hatte als einziger eine Plattform in der „Neuen Preußischen Zeitung“ für die Schilderung seines Schicksals bekommen. Andere Berichterstattungen, abgesehen von Meldungen und Berichten über Tagungen, handelten von speziellen Prozessen, die auch in anderen Zeitungen eine große Popularität gefunden hatten. Der Fall Mellage beispielsweise war von so hoher Brisanz, dass fast alle großen Zeitungen in Deutschland ausführlich darüber berichteten.

Beim Fall von Bodelschwingh ging es erneut um einen Prozess, den von Bodelschwingh gewann, weswegen er auch in der „Neuen Preußischen Zeitung“ ausgeschlachtet wurde. Von Bodelschwingh war einer der Protagonisten, der viele Freunde und Gesinnungsgenossen bei der Herausgeberschaft der „Neuen Preußischen Zeitungen“ hatten.

Auffallend ist auch, dass sich die „Neue Preußische Zeitung“ mit dem Artikel über de Jonge am 17. Juli 1890 zum ersten Mal mit einem psychiatriekritischen Thema beschäftigte. Sie gab de Jonge praktisch eine Möglichkeit seinen Fall ausführlich darzustellen. Er konnte sich auf diese Weise gegen Angriffe jeder Art öffentlich verteidigen. Dabei war de Jonge keineswegs der erste, der scheinbar unrechtmäßig in eine Irrenanstalt interniert worden war.

Einer der ersten spektakulären Fälle, die in diesem Zusammenhang von den Medien aufgegriffen wurden, war der Fall von Hermann Feldmann. Feldmann, der 1831 geboren wurde, war nach Amerika ausgewandert und hatte es dort zu einem ansehnlichen Vermögen gebracht. Nach Deutschland zurückgekehrt, unternahm er zwei Selbstmordversuche und zeigte darüber hinaus Symptome „hypochondrischer Verrücktheit mit zeitweilig auftretenden Erregungszuständen.“<sup>258</sup>

---

<sup>258</sup> Beyer, Zur Irrengesetzgebung (...), S. 240

Aus diesem Grund kam er 1883 in die Irrenanstalt nach Grafenberg bei Düsseldorf und wurde bald entmündigt. In den folgenden Jahren wurde er immer wieder in verschiedene Anstalten in der Rheinprovinz eingeliefert. Der Fall wäre wohl niemals bekannt geworden, wenn nicht in dieser Zeit seine Frau das Vermögen von Feldmann in eine marode Baufirma ihres Geliebten gesteckt hätte. Im Zusammenhang mit dem Konkursverfahren dieser Firma kam sowohl die eheliche Untreue der Ehefrau als auch die Unterschlagung des Geldes ans Tageslicht. Das darauf folgende Verfahren wurde von der Presse sehr genau verfolgt, tauchte aber in der „Neuen Preußischen Zeitung“ nicht auf. Besonders das vom Staatsanwalt in mehreren Tageszeitungen veröffentlichte Plädoyer brachte eine massive Kritik der Öffentlichkeit an der Praxis der Irrenrechtspflege zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass Feldmann dreißig Tage lang nackt in einer Isolierzelle hatte liegen müssen.

Dieser Fall fand in der „Neuen Preußischen Zeitung“ keine Erwähnung, obwohl viele andere Zeitungen in Deutschland zum Teil ausführlich berichteten.

Die Gründe für die ausführliche Berichterstattung über de Jonge erscheinen vielschichtig.

Mit dem Fall de Jonge wurden gleich zwei brisante Themen dieser Zeit aufgegriffen. Zum einen war es die Einweisungspraxis in die Irrenanstalten, die von großen Teilen der Bevölkerung mit Skepsis, ja sogar mit Angst gesehen wurde. Ein Artikel in der „Neue Preußische Zeitung“ betonte deshalb auch: „Der anklagende Ton, mit dem Dr. de Jonge seine erste Erklärung schloß, richtete sich weit weniger gegen die Polizeibehörde als solche, als vielmehr gegen unsere mittelalterliche Medizingesetzgebung.“<sup>259</sup>

Zum anderen wurde der Antisemitismus thematisiert, der in bestimmten Kreisen der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden fiel. „Dieser Fall eines vaterländisch gesinnten Christen, der anscheinend allein seiner treuen deutschen Geisteshaltung wegen auf Betreiben seiner dem Börsenjudentum zugehörigen Familien und mithilfe jüdischer Ärzte in die Irrenanstalt verfrachtet wurde, fügte sich passgenau in das Weltbild der agrarisch konservativ und antisemitisch orientierten Stammleserschaft der „Kreuz-

---

<sup>259</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 01.08.1890, Nr. 354

zeitung“ ein. Die jüdisch beeinflusste Welt des Handels und der medizinisch psychiatrischen Wissenschaft machte das Moderne an dieser vermeintlichen Tortur aus.“<sup>260</sup>

Hier machte sich die „Neue Preußische Zeitung“ selbst zum Sprachrohr dieser "Bewegung". Mit Überschriften wie „Die Irrenhäuser im Dienst des Judenthums“<sup>261</sup> wurden die Ängste vor „jüdischen Psychiatern“, die angeblich willkürlich in Irrenanstalten einwiesen, noch angefeuert.

Dass sich die „Neue Preußische Zeitung“ in besonderem Maße dieses Falles annahm, ja ihn eigentlich erst richtig publik gemacht hatte, lag an ihrer traditionell antisemitischen und protestantisch-konservativen Haltung. Beim Fall Morris de Jonge kamen zwei wichtige Faktoren zusammen. Zum einen konnten die Juden ganz allgemein in Misskredit gebracht werden, zum anderen zeigte dieser Fall, wie die Juden mit einem Mitglied ihrer Gemeinde umgingen, der zum protestantischen Glauben konvertieren wollte. Die Hauptverfechter dieser Einstellung waren der ab 1881 tätige Chefredakteur der „Neuen Preußischen Zeitung“, Wilhelm Joachim von Hammerstein, und der Hofprediger Adolf Stoecker, die besonders in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts die antisemitische Stimmung in Berlin gefördert hatten.<sup>262</sup>

Zwar war die „Neue Preußische Zeitung“ schon immer für einen gemäßigten Antisemitismus eingetreten, doch unter der Leitung von Hammerstein nahm die antisemitische Haltung der „Neuen Preußischen Zeitung“ schärfere Formen an. Hinzu kam, dass der politische preußisch-deutsche Konservatismus in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts immer intensivere Kontakte zu anderen anti-

---

<sup>260</sup> Müller, Christian, Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat (...), S. 115

<sup>261</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 31.01.1892, Nr. 50

<sup>262</sup> Zum Thema Antisemitismus siehe:

Berding, Helmut, Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt a.M. 1988

Gay, Ruth, Geschichte der Juden in Deutschland. Von der Römerzeit bis zum Zweiten Weltkrieg, München 1993

Opfermann, Ulrich Friedrich, „Im Volksleib schlimmer als der Tuberkulose-Bazillus“. Zur Verbreitung und Rezeption des christlich-sozialen Antisemitismus 1881 – 1914, in: Siegener Beiträge, Jahrbuch für regionale Geschichte 11 (2006), S. 109 – 146

Sieg, Ulrich, Das Judentum im Kaiserreich, in: Die Geschichte der Juden in Deutschland, Bonn 2008, S. 2

Volkov, Shulamit, Die Juden in Deutschland 1780 – 1918, München 1994

semitischen Bewegungen pflegte.<sup>263</sup> Allerdings fiel der Antisemitismus auch bei einigen Bevölkerungsgruppen auf fruchtbaren Boden. Als der Reichstagsabgeordnete Ludwig Bamberger, der selbst immer wieder zur Zielscheibe von antisemitischen Angriffen der „Neuen Preußischen Zeitung“ wurde, nach einem mehrmonatigen Auslandsaufenthalt 1883 nach Berlin zurückkehrte, war er entsetzt über den wachsenden Antisemitismus der Berliner Bevölkerung. In sein Tagebuch schrieb er: „Gleich in den ersten Tagen hörte ich im Vorübergehen zweimal gemeine Äußerungen über Juden, ohne daß dabei eine Absicht auf mich im Spiele war, sondern nur, weil mein Ohr sie erhaschte. Einmal waren es sogar Arbeiter. Jetzt, nach längerem Aufenthalt, ist man wieder aguerrt.“<sup>264</sup>

Die theoretische Grundlage für die antisemitische Haltung der Deutsch-Konservativen lieferte der „getaufte Jude“ Friedrich Julius Stahl mit seinem Werk „Der christliche Staat und sein Verhältnis zu Deismus und Judenthum“.<sup>265</sup>

In diesem Werk plädierte er dafür, dass eine politische Betätigung von der Zugehörigkeit zu einer der anerkannten christlichen Kirchen abhängig gemacht werden sollte. Juden sollten somit also von allen politischen Ämtern ausgeschlossen werden.<sup>266</sup> Tatsächlich waren später Juden auch Reichstagsabgeordnete, so dass es bei dieser Forderung glücklicherweise mehr um Wunschdenken antisemitischer Kreise blieb. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde dies später allerdings traurige Wirklichkeit. Diese grundsätzlich antisemitische Haltung machte sich aber auch die „Neue Preußische Zeitung“ zu Eigen.

Bereits in ihrer Anfangsphase machten die Herausgeber keinen Hehl daraus, in welche politische Richtung die „Neue Preußische Zeitung“ gehen sollte. In einer Ausgabe von 1849, die sich mit den Märzereignissen beschäftigte, meinte man „der Aufruhr sei durch Juden, Polacken, Franzosen und Gassenjungen gemacht worden.“<sup>267</sup>

---

<sup>263</sup> Bussiek, „Mit Gott für König (...)“, S. 389

<sup>264</sup> Feder, Ernst (Hrsg.), Bismarcks großes Spiel. Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers, Frankfurt a.M. 1932, S. 270

<sup>265</sup> Stahl, Friedrich Julius, Der christliche Staat und sein Verhältnis zu Deismus und Judenthum. Eine durch Verhandlungen des Vereinigten Landtages hervorgerufene Abhandlung, Berlin 1847

<sup>266</sup> Bussiek, „Mit Gott für König (...)“ S. 389

<sup>267</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 09.02.1849, Nr. 33

Angriffe gegen sogenannte „Judenzeitungen“ fanden auch in den folgenden Jahren immer wieder statt. Trotzdem kamen Themen gegen Juden in der Zeit vor Hammerstein als Chefredakteur der „Neue Preußische Zeitung“ nur vereinzelt in Artikeln vor, während in der „Ära Hammerstein“ die „Judenfrage“ als eigenständiges Thema behandelt wurde.<sup>268</sup>

Die neue Qualität des Antisemitismus in der „Neuen Preußischen Zeitung“ unter der Leitung von Hammerstein zeigte sich vor allem darin, dass er sich an die „kleinen Leute“ wandte, während bis dahin eher die Vorurteile von Junkern und von der protestantischen Kirche artikuliert wurden. Eine der maßgeblichen Personen, die in dieser Zeit die „Neue Preußischen Zeitung“ beeinflusste, war wie bereits mehrfach erwähnt Adolf Stoecker. Viele Artikel, die sich ab 1881 gegen die Juden wandten, wurden vermutlich von Adolf Stoecker anonym in der „Neuen Preußischen Zeitung“ veröffentlicht. Allerdings wurde nie genau klar, was Hammersteins „brüderlich-teurer Freund“<sup>269</sup> gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland unternommen zu sehen wünschte.

Bussiek hat die „Kreuzzeitung (Neue Preußische Zeitung)“ ganz besonders in der Zeit zwischen 1890 und 1892 auf ihre antisemitische Haltung hin untersucht. Er meinte: „Ohne eine ausgefeilte antisemitische Theorie zu pflegen, serviert das Blatt seinen Lesern einen Cocktail aller möglichen antijüdischen Vorurteile, und zwar mit einer solchen Penetranz und in dermaßen aggressiven Formulierungen, daß kein Leser auf die Dauer davon unbeeinflusst bleiben konnte.“<sup>270</sup>

Vor diesem Hintergrund passte der Fall Morris de Jonge ausgezeichnet in die Thematik der „Neuen Preußischen Zeitung“ und zu den Ansichten von Hammerstein und Stoecker. Mit Hilfe des Falles Morris de Jonge versuchte sich die „Neue Preußische Zeitung“, als Speerspitze der konservativen Psychiatriekritik zu etablieren. De Jonge hätte allerdings ohne seinen jüdischen Hintergrund wohl kaum eine so breite Basis für seinen Fall in der „Neuen Preußischen Zeitung“ erhalten.

---

<sup>268</sup> Bussiek „Mit Gott für König (...)“, S. 393

<sup>269</sup> „Neue Preußische Zeitung“, 05.09.1892, Nr. 414 Abendausgabe

<sup>270</sup> Bussiek, „Mit Gott für König (...)“, S. 409

Hinzu kam, dass seit der Mitte der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts die Forderungen der Erzkonservativen um Stoecker nach der erneuten Etablierung eines Ständestaates kein größeres Interesse mehr in der Bevölkerung fanden. Die Gruppe der Ultrakonservativen war deshalb auch weitgehend isoliert. Mithilfe dieser Psychiatriekritik, für die sie auch aus anderen politischen Lagern Beifall erwarten konnten, versuchten sie sich möglicherweise wieder in aller Munde zu bringen. Ihr weltanschauliches Profil hätte dadurch geschärft werden können.

Im März 1892 wurden die Auseinandersetzungen, die zunächst in den Medien, insbesondere in der „Neuen Preußischen Zeitung“, stattgefunden hatten, zum Gegenstand von Debatten im preußischen Abgeordnetenhaus. Der Arzt und Abgeordnete Langerhans hatte die einseitige Berichterstattung über ungerechtfertigte Internierungen in der „Kreuzzeitung“ kritisiert und meinte, dass ungerechtfertigte Internierungen nicht stattfinden würden und dass die Einzelfälle unmäßig aufgebauscht würden. Stoecker erwiderte, dass dies keine Einzelfälle waren, sondern vielmehr sehr viele Fälle dieser Art vorgekommen wären. „Oft sind es Gutachten irgendwelcher Ärzte, auf die hin Familienmitglieder das Recht gewinnen, Verwandte ins Irrenhaus zu sperren. Aber auch bei einem Kreisphysikus ist es in keiner Weise garantiert, dass die Sache richtig gehandhabt wird. Es gibt eine Menge von Kreisphysici, die von Psychiatrie keine Ahnung haben (...)“<sup>271</sup>

Dass sich auch im Abgeordnetenhaus Geistliche und Ärzte gegenüberstanden, war kein Zufall. Zum einen kämpften diese beiden Berufsgruppen um die Zuständigkeit im Bereich des Irrenwesens, obwohl durch verschiedene Gesetze dies zu Gunsten der Ärzte bereits geregelt war. Die Geistlichen wollten sich aber diesem Diktum nicht widerstandslos fügen. Zum anderen wurden grundsätzlich verschiedene Ansichten in den beiden Berufsgruppen zum Irrenwesen zum Ausdruck gebracht. Kirchenvertreter wie Stoecker oder Bodelschwingh betrieben eine Kampagne als einen Feldzug gegen Irrenärzte, der darauf abzielte, „die angeblich völlige Verirrung der psychiatrischen Wissenschaft als die Folge des Truges der materialistischen Weltanschauungen hinzustellen.“<sup>272</sup> Die Psychiater warfen den Geistlichen ihrerseits vor, die Krankheit die vom Zentralnervensystem ausgehe, „auf den Begriff der Sünde und

---

<sup>271</sup> Müller, Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat (...), S. 115

<sup>272</sup> ebda, S. 118



des Besessenseins zurückführen und die Irrenanstalten an die Kirche oder die Innere Mission und zwar an denen auf extremsten Standpunkt stehenden Teil derselben ausliefern" zu wollen.<sup>273</sup>

Der Fall de Jonge führte direkt zum „Aufruf“, der in erheblichem Maße von Stoecker und seinen Kampfgenossen initiiert worden war. Es scheint so, als ob hier ein Thema politisch ausgeschlachtet wurde. Es liegt also die Vermutung nahe, dass es der „Neuen Preußischen Zeitung“ nicht um die Lösung eines wirklichen Problems gegangen ist, sondern dass die Leute um Stoecker und Hammerstein in erster Linie ihre politische Präsenz erneuern und ausbauen wollten. Man kann sagen, dass Stoecker 1882 auf dem Höhepunkt seiner Karriere angelangt war, nicht nur, weil er diesen Aufruf in der „Neuen Preußischen Zeitungen“ initiiert hatte,<sup>274</sup> sondern auch weil es ihm gelang, auf dem so genannten „Tivoli-Parteitag“ unter seiner Führung, den Antisemitismus bei den Deutsch-Konservativen in das Programm explizit aufzunehmen. Der Fall de Jonge mit seinem antisemitischen Hintergrund hat sicherlich auch zu diesem Erfolg aus Stoeckers Sicht beigetragen.

Die Artikel in den folgenden Jahren zum Thema Irrenrechtsreform, dazu gehören auch der Mellage-Prozess und der Prozess um von Bodelschwingh, waren reine Berichterstattungen. Insbesondere der Bericht über Mellage hinterlässt einen eher lieblosen und neutralen Eindruck, so als ob sich die Zeitung dieser Berichterstattung nicht hat entziehen können, weil in ganz Deutschland über diesen Prozess berichtet worden war. Bei der Berichterstattung über den Prozess von von Bodelschwingh war die protestantische Kirche betroffen, die ja eine fundamentale Stütze der „Neuen Preußischen Zeitung“ war. Da der Prozess aber deutlich zu Gunsten von von Bodelschwingh ausging, konnte man demonstrieren, dass die Angriffe gegen ihn aus Sicht der Zeitung haltlos waren. Allerdings hatte Stoecker seit 1895 keinen Einfluss mehr auf die Berichterstattung in der „Neuen Preußischen Zeitung“. Hammerstein hatten auf Grund der Skandale die „Neue Preußische Zeitung“ verlassen müssen. Da Hammerstein und Stoecker sehr eng befreundet waren, ging damit auch der Einfluss von Stoecker auf den Inhalt der „Neuen Preußischen Zeitung“ deutlich zurück. Möglicherweise wäre die politische Motivation bei einer Einstellung der Berichte zur Irrenrechtsreform unter dem Nachfolger von Hammerstein zu auffällig gewesen.

---

<sup>273</sup> ebda, S. 118

<sup>274</sup> ebda, S. 115

Deswegen gingen die Berichte über Tagungen der Psychiater auch noch einige Zeit weiter, liefen aber gegen Ende des Jahrhunderts dann aus. Im 20. Jahrhundert sind keine Artikel zur Irrenrechtsreform oder zu verwandten Themen in der „Neuen Preußischen Zeitung“ publiziert worden.

Es scheint so, als ging es Stoecker und Hammerstein, die beide die Zeitschrift 1895 verlassen mussten, nicht um die Thematik der Irrenrechtsreform als solche, sondern um die darin enthaltenen politischen Inhalte, die man nutzen wollte. Bezeichnend ist, dass beim Göttinger Aufruf als Folge des Aufrufs in der „Neuen Preußischen Zeitungen“ Stoecker in keinsten Weise mehr in Erscheinung trat. Vergleicht man die verschiedenen Artikel in der „Neuen Preußischen Zeitung“, so kann man keine einheitliche Motivation feststellen.

## 5 Zusammenfassung

Die „Neue Preußische Zeitung“ beschäftigte sich erst relativ spät mit dem Thema „Psychiatriekritik“. Mit dem Fall de Jonge begann die Berichterstattung 1890. Ein konvertierter nationalistischer Jude war die ideale Figur für antisemitische konservative Kreise, um die scheinbar negativen Seiten des Judentums zu demonstrieren. Hinzu kam das aktuelle Thema der angeblich unrechtmäßig in Irrenanstalten eingewiesene Männer und Frauen. Dies waren wohl Gründe, warum die „Neue Preußische Zeitung“ de Jonge eine Plattform für seine Angriffe gegen das bestehende System der Irrenfürsorge bot. De Jonges Kritik wurde ausführlich dargestellt und von allen Seiten beleuchtet.

Eine logische Folgerung aus den Schilderungen de Jonges war schließlich der „Aufruf“ von 1892, mit dem sich die „Neue Preußische Zeitung“ und damit die konservativen Kreise an die Spitze der antipsychiatrischen Bewegung setzen wollten. Die Resonanz auf den „Aufruf“ war sicherlich groß. Obwohl eine Reihe von Artikeln zu diesem Thema erschienen flaute das Interesse an diesem Thema spätestens ab 1894 deutlich ab. Es erschienen nur noch vereinzelt Artikel zur „Irrenrechtsreform“.

Die zweite große Berichterstattung in der es um den Prozess gegen Mellage 1895 ging war letztlich eine ausführliche Reportage, ohne die verschiedenen Gesichtspunkte des Falles zu beleuchten, wie es die „Neue Preußische Zeitung“ bei der Berichterstattung über den Fall de Jonge gemacht hatte.

Erst 1897 wurde erneut von dem Prozess von Bodelschwingh gegen einen Herrn Paßler ausführlich berichtet. Zwischen den Berichterstattungen über die Prozesse von Mellage und von Bodelschwingh wurde nur von kleineren Prozessen bzw. von Tagungen von Psychiatern usw. berichtet. Der Prozess von Bodelschwingh wurde zu Gunsten von von Bodelschwingh entschieden. Da von Bodelschwingh Stoecker sehr nahe stand, sollte wohl damit gezeigt werden, dass die protestantischen Anstalten in einem besseren Zustand waren, als dies die landläufige Meinung war.

In den Jahren bis 1900 gab es nur noch wenige Artikel zur Psychiatrie. Ab 1900 hörte die Berichterstattung zu diesem Thema dann ganz auf.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Berichterstattung in der „Neuen Preußischen Zeitung“ über psychiatrische Themen zumindest nicht in erster Linie dazu diente die Zustände in den Anstalten zu verbessern und eine Reform des Irrenwesens durchzusetzen. Vielmehr war die Berichterstattung in Form und Ausmaß sehr stark von politischen Interessen bestimmt.

## Quellennachweis

17. Juli 1890, Nr.328, Morris de Jonge, Ein Akt moderner Tortur!

18. Juli 1890, Nr.330, Deutschland, Posen-Irrenanstalt

21. Juli 1890, Nr.334, Morris de Jonge, Ein Akt moderner Tortur!

23. Juli 1890, Nr.338, Morris de Jonge, Ein Akt moderner Tortur!

25. Juli 1890, Nr.342, Morris de Jonge, Ein Akt moderner Tortur!

30. Juli 1890, Nr.350, Morris de Jonge, Ein Akt moderner Tortur!

01. August 1890, Nr.354, Morris de Jonge, Ein Akt moderner Tortur!

22. Mai 1891, Nr. 231, Der Fall de Jonge, Erörterung über den Stand der Ermittlungen

11. Juni 1891, Nr. 266, Eine interessante Beleuchtung des Falles de Jonge

05. Januar 1892, Nr. 5, Prozess de Jonge und Freiherr von Hammerstein, S. 3

05. Januar 1892, Nr. 6, Prozess de Jonge und Freiherr von Hammerstein, S. 2

13. Januar 1892, Nr. 20, Beilage, Kritische Randglossen zum Fall de Jonge I

14. Januar 1892, Nr. 21, Beilage, Kritische Randglossen zum Fall de Jonge II

07. Mai 1892, Nr. 214, Zum Fall de Jonge

23. Mai 1892, Nr. 238, Zur Reform der Irren-Gesetzgebung

09. Juli 1892, Nr. 315, Aufruf

14. Juli 1892, Nr. 324, Erklärung

22. Juli 1892, Nr. 337, Zum Aufruf

23. Juli 1892, Nr. 339, Zum Aufruf

23. Juli 1892, Nr. 340, Zur Reform des Irrenwesens

26. Juli 1892, Nr. 343, Zur Reform des Irrenwesens

31. Juli 1892, Nr. 353, Zur Reform des Irrenwesens

03. August 1892, Nr. 357, Zur Reform des Irrenwesens

09. August 1892, Nr. 368, Zur Reform des Irrenwesens

23. Juli 1893, Nr.341, Psychiatrie und Seelsorge, von Pastor Bodelschwingh

31. Mai 1895, Nr. 251, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer- Klosters Mariaberg

31. Mai 1895, Nr. 252, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer-Klosters Mariaberg

01. Juni 1895, Nr. 254, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer-Klosters Mariaberg

02. Juni 1895, Nr. 255, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer-Klosters Mariaberg

04. Juni 1895, Nr. 256, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer-Klosters Mariaberg

05. Juni 1895, Nr. 258, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer-Klosters Mariaberg

06. Juni 1895, Nr. 260, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer-Klosters Mariaberg

07. Juni 1895, Nr. 261, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer-Klosters Mariaberg

07. Juni 1895, Nr. 262, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer-Klosters Mariaberg

08. Juni 1895, Nr. 263, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer-Klosters Mariaberg

09. Juni 1895, Nr. 265, Prozess wg. Beleidigung der Leiter des Alexianer-Klosters Mariaberg

10. Juni 1895, Nr. 267, Erklärung

14. Juni 1895, Nr. 274, Zur Reform des Irrenwesens

30. Juni 1895, Nr. 301, Zum Prozess Mellage

08. Juli 1895, Nr. 314, Deutschland, Mariaberg

12. Juli 1895, Nr. 322, Entgegnung

20. Juli 1895, Nr. 336, Erklärung

07. August 1895, Nr.366, Erklärung

27. Juni 1896, Nr. 298, Deutschland, Die Irrenanstalt Mariaberg

13. Juli 1897, Nr. 321, Zu Schutz und Trutz, von Pastor Bodelschwingh zu bösen Gerüchten über die Bielefelder Liebesanstalt

12. Dezember 1897, Nr. 581, 3. Beilage, Prozess des Pastor v. Bodelschwingh wider Paßler und Gen.

14. Dezember 1897, Nr. 583, 2. Beilage, Prozess des Pastor v. Bodelschwingh wider Paßler und Gen.

15. Dezember 1897, Nr. 585, 1. Beilage, Prozess des Pastor v. Bodelschwingh wider Paßler und Gen. ,2. Tag

16. Dezember 1897, Nr. 587, 2. Beilage, Prozess des Pastor v. Bodelschwingh wider Paßler und Gen., 3. Tag

17. Dezember 1897, Nr. 589, 1. Beilage, Prozess des Pastor v. Bodelschwingh wider Paßler und Gen., Schluss

# Literaturverzeichnis

**Ackerknecht, Erwin**, Kurze Geschichte der Psychiatrie, Stuttgart 1985

**Benad, Matthias**, Eine Stadt der Barmherzigkeit, in: Röper, Ursula, Jüllig, Darola,(Hrsg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie, 1848 – 1998, Berlin 1998

**Berding, Helmut**, Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt a.M. 1988

**Beyer, Bernhard**, Die Bestrebungen zur Reform des Irrenwesens. Material zu einem Reichsirrengesetz. Für Laien und Ärzte, Halle 1912

**Beyer, Bernhard**, Zur Irrengesetzgebung in Bayern, in: Psychiatrische-Neurologische Wochenschrift, 11 (1909/1910), S. 61 - 65

**Beyreuther, Erich**, Geschichte der Diakonie und Inneren Mission in der Neuzeit. Berlin 1983

**Binding, Günther**, Alexianer, -innen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München 2003

**Blasius, Dirk**, Der verwaltete Wahnsinn. Frankfurt a.M. 1980

**Blasius, Dirk**, „Einfache Seelenstörung“. Geschichte der deutschen Psychiatrie. 1800 – 1945, Frankfurt 1994



**Brakelmann, Günther**, Leben und Wirken Adolf Stoeckers im Kontext seiner Zeit, Waltrop 2004

**Brakelmann, Günther, Greschat, Martin, Jochmann, Werner**, Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers, (=Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. XVII), Hamburg 1982,

**Brink, Cornelia**, "Nicht mehr normal und nicht geisteskrank..." Über psychopathologische Grenzfälle im Kaiserreich, in: Werkstattgeschichte, 33 (2002), S. 22 – 44

**Brink, Cornelia**, Grenzen der Anstalt. Psychiatrie und Gesellschaft in Deutschland 1860 – 1980. Göttingen 2010

**Brunstäd, Friedrich**, Adolf Stoecker. Wille und Schicksal. Berlin 1935

**Bussiek, Dagmar**, „Mit Gott für König und Vaterland!“. Die Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung. 1848 – 1892, (=Schriftenreihe des Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich Ebert Stiftung, Band 15), Münster 2002

**Capellmann, Carl**, Mariaberg, Aachen 1895

**Capellmann, Carl**, Pastorale Medicin, Aachen 1881

**Chmielewski, Alexandra**, Auf dem Weg zum Experten. Die Herausbildung des psychiatrischen Berufsstandes in Süddeutschland (1800 – 1860), in: Berding, Helmut u.a. (Hrsg.) Kriminalität und abweichendes Verhalten. Deutschland im 18. Und 19. Jahrhundert, Göttingen 1999,

**Dahm, Andreas**, Zum Phänomen der Antipsychiatrie seit dem 19. Jahrhundert. Bonn 1983

**Dussel, Konrad**, Deutsche Tagespresse im 19. Und 20. Jahrhundert. (=Einführungen – Kommunikationswissenschaften Bd.1), Münster 2004,

**Danneberg, Kurt**, Die Anfänge der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung“ unter Hermann Wagener 1848 – 1852, phil. Diss. Berlin 1943

**Dieckhöfer, Klemens**, Frühe Formen der Antipsychiatrie und die Reaktion der Psychiatrie, in: Medizinhistorisches Journal 19 (1984), S. 100 - 111

**Engström, Eric, J. Roelcke, Volker (Hrsg.)**, Psychiatrie im 19. Jahrhundert: Forschungen zur Geschichte von psychiatrischen Institutionen, Debatten und Praktiken im deutschen Sprachraum. Basel 2003

**Eschebach, Ina**, Die Maison de Santé in den Augen der Öffentlichkeit, in: Maison de Santé. Ehemalige Kur- und Irrenanstalt, hrsg. v., Bezirksamt Schöneberg, Berlin 1989, S. 79 - 89

**Fangerau, Heiner, Nolte, Karen (Hrsg.)**, „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. Und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik, Stuttgart 2006

**Feder, Ernst (Hrsg.),** Bismarcks großes Spiel. Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers, Frankfurt a.M. 1932

**Feger, Gabriele,** „Antipsychiatrische“ Bewegung und sozialpsychiatrische Ansätze von der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten, in: Lundt, Stefan (Hrsg.): Rebellion gegen das Valiumzeitalter. Überlegungen zur Gesundheitsbewegung, Berlin 1981, S. 191 - 211

**Feger, Gabriele,** Die Geschichte des „Psychiatrischen Vereins zu Berlin“, Berlin 1982

**Finkelnburg, Karl,** Über die vorläufigen Ergebnisse der Irrenstatistik in der Rheinprovinz, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 50 (1895), S. 1102-1103

**Fleckner, Ute,** Emanuel Mendel(1839 – 1907): Leben und Werk eines Psychiaters im Deutschland der Jahrhundertwende. Berlin 1994

**Fricke, Dieter,** Lexikon der Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789 – 1945), Bd.1, Köln 1983

**Gaderer, Rupert,** Querulanz: Skizze eines exzessiven Rechtsgefühls, Hamburg 2012

**Gay, Ruth,** Geschichte der Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zum Zweiten Weltkrieg, München 1993

**Gerhardt, Martin,** Ein Jahrhundert Innere Mission, Gütersloh 1948

**Gerlach, Hellmut von**, Von Rechts nach Links, Frankfurt a.M. 1987

**Goldberg, Ann**, The Mellage Trial and the Politics of Insane Asylums in Wilhelmine Germany, in: The Journal of Modern History, 74 (2002), S. 1 - 32

**Goldberg, Ann**, A Reinvented Public: "Lunatics Rights" and Bourgeois Populism in the Kaiserreich, in: German Studies, 21 (2003), S. 189 -217

**Greive, Hermann**, Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, Darmstadt 1988

**Griesinger, Wilhelm**, Vortrag zur Eröffnung der psychiatrischen Clinic zu Berlin, in APN,1, 1868/69

**Gruman, Hermann**, Ueber Frequenz, Heilerfolge und Sterblichkeit in den öffentlichen preußischen Irrenanstalten von 1875 – 1900, Halle 1905

**Gülick, Bernhard von**, Die Geschichte des „Psychiatrischen Vereins der Rheinprovinz“ 1867 – 1930, Berlin 1994

**Hammer, Georg-Hinrich**, Geschichte der Diakonie in Deutschland, Stuttgart 2013

**Helmchen, Manfred (Hrsg.)**, Psychiatrie und Zeitgeist. Zur Geschichte der Psychiatrie in Berlin, Lengerich 2008

**Hildebrandt, Helmut**, Das Bild der Psychiatrie zwischen 1880 und 1910. „Überwachen und Strafen“ oder gesundheits – und sozialpolitische Degeneration, in: Psychologie und Gesellschaftskritik 11 (1987) 2/3, S. 21 - 44

**Heuss, Theodor**, Friedrich von Bodelschwingh. In: Theodor Heuss, Deutsche Gestalten. Studien zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1947

**Imhof, Michael**, „Einen besseren als Stoecker finden wir nicht“. Diskursanalytische Studien zur christlich-sozialen Agitation im deutschen Kaiserreich, in: Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft 3, 1996

**Jentsch, J.** Zur Geschichte des Zeitungslesen in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1937

**De Jonge, Morris**, Ein Akt modernen Tortur, Berlin 1890

**Kachler, Siegfried**, Adolf Stöcker 1835 – 1909, in: Ders.: Studien zur deutschen Geschichte des 19. Und 20. Jahrhunderts. Aufsätze und Vorträge, Göttingen 1961, S. 123 -144

**Kampmann, Wanda**, Adolf Stoecker und die Berliner Bewegung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 13 (1962). S. 558 - 579

**Kampmann, Heinz/Wenzel Jeanette**, Psychiatrische und antipsychiatrische Vorstellungen von Hilfe im Wandel der Zeit, Berlin 2004

**Kastner, Ingrid**, Die Geschichte der Versorgung psychisch Kranker im Rheinland – unter besonderer Berücksichtigung des Köln-Bonner Raumes im 19. Jahrhundert, Köln 1977

**Kaufmann, Doris**, Psychiatrie und Strafjustiz im 19. Jahrhundert, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Bd. 10, hrsg. v. Robert Jütte, Stuttgart 1991, S. 23-39,

**Koch, Grit**, Adolf Stoecker 1835 – 1909. Ein Leben zwischen Politik und Kirche, (=Erlanger Studien 101), Erlangen 1993,

**Kocherscheidt, Benjamin**, Deutsche Irrenärzte und Irrenseelsorger. Ein Beitrag zur Geschichte von Psychiatrie und Anstaltsseelsorge im 19. Jahrhundert, Hamburg 2010

**Kretzschmar, Friedrich**, Die Irrenfrage am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Eine Einführung in das Studium der Irrenfrage für alle Gebildeten von Fr. Kretzschmer, Teil1: Die Irrenfrage vom allgemeinen und culturhistorischen Standpunkt, Großhain i. S. 1896

**Kuban, Sandra**, Das Recht der Verwahrung und Unterbringung am Beispiel der „Irrengesetzgebung“ zwischen 1794 und 1945, Frankfurt 1997

**Kupisch, Karl**, Adolf Stoecker. Hofprediger und Volkstribun. Ein historisches Portrait, (=Berlinische Reminiszenzen 29), Berlin 1970

**Laehr, Bernhard Heinrich**, Ueber Irrsein und Irrenanstalten. Für Aerzte und Laien, Halle 1852

**Laehr, Bernhard Heinrich**, Die Heil- und Pflegeanstalten für psychisch Kranke des deutschen Sprachgebietes im J.1890, Berlin 1891

**Laehr, Heinrich**, Zur Reform des Irrenwesens in Preussen in: Deutsche medizinische Wochenzeitschrift 19, 1893, S. 829 – 830, 553 -854, 929 - 930

**Lehmann, Margot**, Deutsche Presse bis 1815. Geschichte der deutschen Presse, Teil1, (=Abhandlungen und Materialien zur Publizistik, Band 5), Berlin 1969,

**Leuss, Hans**, Wilhelm Freiherr von Hammerstein, Berlin 1905

**Loeck, Johanna**, Das Zeitungslesen im Deutschland des Biedermeier 1815 – 1848, Leipzig 1945

**Lundt, Stefan (Hrsg.)**, Rebellion gegen das Valiumzeitalter. Überlegungen zur Gesundheitsbewegung, (=Dokumentation des Gesundheitstages 7), Berlin 1981

**Meisner, Heinrich Otto (Hrsg.)**, Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. Zweiter Band: 1888-1900, Berlin 1922

**Mellage, Heinrich**, 39 Monate bei gesundem Geiste als irrsinnig eingekerkert! Erlebnisse des katholischen Geistlichen M. Forbes aus Schottland im Alexianerkloster Marienberg in Aachen während der Zeit vom 18. Februar 1891 bis 30. Mai 1894, Hagen 1894

**Mendel, Emanuel**, Die progressive Paralyse der Irren, Berlin 1880

**Mendel, Emanuel**, Leitfaden der Psychiatrie für Studierende der Medizin, Stuttgart 1902

**Merbach, Paul**, Die Kreuzzeitung 1848 – 1923. Ein geschichtlicher Rückblick, in: Beilage zur „Neuen Preußischen Zeitung“(NPZ), Nr. 274 vom 16.6.1923

**Merbach, Paul**, Theodor Fontanes Mitarbeit an der Kreuzzeitung, in: Beilage zur „Neuen Preußischen Zeitung“, Nr. 579 und 587 vom 24. und 31.12. 1922

**Möller, Torge**, Die psychiatrische Kritik an gesellschaftlichen Vorurteilen als medizinische Legitimationsstrategie, in: Fangerau, Heiner, Nolte, Karen (Hrsg.), „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. Und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik, Stuttgart 2006, S. 221 - 237

**Moeli, Carl**, Die Fürsorge für Geisteskranke und geistig Abnorme nach den gesetzlichen Vorschriften, Ministerial-Erlassen, behördlichen Verordnungen und der Rechtsprechung. Halle 1915

**Möllney, Ulrike**, Norddeutsche Öffentlichkeit und Französische Revolution. Zur Bedeutung der periodischen Presse in der Auseinandersetzung von Umwälzungen und Beharrung am Endes des 18. Jahrhunderts, in: Böning, Holger (Hrsg.), Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des achtzehnten Jahrhunderts., (=Deutsche Presseforschung, Band 28), München u.a. 1992

**Müller, Christian**, Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871 – 1933, (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 160), Göttingen 2004

**Nipperdey, Thomas**, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. I. Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990



**Oertzen, Dietrich von**, Erinnerungen aus meinem Leben, Berlin 1914

**Opfermann, Ulrich Friedrich**, „Im Volksleib schlimmer als der Tuberkulose-Bazillus“. Zur Verbreitung und Rezeption des christlich-sozialen Antisemitismus 1881 – 1914, in: Siegener Beiträge, Jahrbuch für regionale Geschichte 11 (2006), S. 109 – 146

**Pagel, Julius**, Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1901

**Pürer, Heinz, Raab, Johannes**, Medien in Deutschland. Band I. Presse, Konstanz 1996

**Rohleder, Meinolf, Treude, Burkhard**, Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung (1848 – 1939), in: Fischer, Heinz-Dietrich (Hrsg.), Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, München 1972, S. 34 - 41

**Schmiedebach, Heinz-Peter, Mensch**, Gehirn und wissenschaftliche Psychiatrie. Zur therapeutischen Vielfalt bei Wilhelm Griesinger, in: Johann Glatzl u. Heinz Schott (Hrsg.), Vom Umgang mit Irren. Beiträge zur Geschichte psychiatrischer Therapeutik, Regensburg 1990, S. 83 – 105

**Schmiedebach, Heinz-Peter**, Eine „antipsychiatrische Bewegung“ um die Jahrhundertwende, in: Dinges Martin (Hrsg.): Medizinkritische Bewegungen im Deutschen Kaiserreich (ca. 1870 – 1933) in: MedGG, Beiheft 9, Stuttgart 1996, S. 127-159

**Schmiedebach, Heinz-Peter**, „Zerquälte Ergebnisse einer Dichterseele“ – Literarische Kritik, Psychiatrie und Öffentlichkeit um 1900, in: Fangerau, Heiner, Nolte, Karen (Hrsg.), „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. Und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik, (= Medizin in Geschichte und Gesellschaft, Beiheft 9), Stuttgart 2006, S. 259 - 281

**Schmuhl, Hans-Walter**, Friedrich von Bodelschwingh, Hamburg 2011

**Schneider, Hans, Feger, Gabriele**, "Antipsychiatrische" Bewegung und Sozialpsychiatrische Ansätze von der 2. Hälfte des 19. Jhts. bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten – Zur Geschichte der Antipsychiatrie, , in: Lundt, Stefan (Hrsg.):Rebellion gegen das Valium Zeitalter. Überlegungen zur Gesundheitsbewegung, Berlin 1981,S. 191-211

**Schwoch, Rebecca**, Ernst F. Müller contra Carl Wernicke – Eine psychiatriekritische Auseinandersetzung um 1900, in: Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde, Bd. 14 (2008), S. 171 - 198

**Schwoch, Rebecca**, Richterliche Macht und psychiatrisches Expertenurteil. Zum Entmündigungsprozess des Dr.med. Weißgerber wegen Querulantenwahnsinns um 1900, in: Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde 17 (2011) S 123 - 148

**Schwoch, Rebecca**, „Mein jahrelanger Kampf gegen den Psychiaterwahnsinn“. Irrenbroschüren als Form einer Psychiatriekritik um 1900. in: Christine Wolters, Christof Beyer, Brigitte Lohff (Hrsg.), Abweichung und Normalität. Psychiatrie in Deutschland vom Kaiserreich bis zur Deutschen Einheit. Bielefeld 2013, S. 71 -95

**Schwoch, Rebecca, Schmiedebach Heinz Peter**, „Querulantenwahnsinn“, Psychiatriekritik und Öffentlichkeit um 1900, in: Medizin Journal, Bd. 42, H.1 (2007), S. 30 - 60

**Sieg, Ulrich**, Das Judentum im Kaiserreich, in: Die Geschichte der Juden in Deutschland, Bonn 2008

**Stahl, Friedrich Julius**, Der christliche Staat und sein Verhältnis zu Deismus und Judentum. Eine durch Verhandlungen des Vereinigten Landtages hervorgerufene Abhandlung, Berlin 1847

**Stöber, Rudolf**, Deutsche Pressegeschichte, Konstanz 2005

**Storz, Dieter**, Politische Psychiatrie (I), (=Schriftenreihe der Humanistischen Union e.V., Ortsverband Essen ; 2), Essen 1980

**Telman, Jeremy**, Adolf Stoecker. Anti-Semite with a Christian mission, in: Jewish History 9, (2002), S. 93 - 112

**Unger, Heinrich**, Die Irrengesetzgebung in Preußen nebst den Bestimmungen über das Entmündigungsverfahren sowie die Einrichtung und Beaufsichtigung der Irrenanstalten, Berlin 1898

**Volkov, Shulamit**, Die Juden in Deutschland 1780 – 1918, München 1994

**Wittig, Eva**, Die „Irrefrage“ am Anfang des 20. Jahrhunderts. Das Philipppshospital bei Goddau, Darmstadt 2002

## Danksagung

Die vorliegende Arbeit wäre ohne den Rat und die Unterstützung anderer nicht möglich gewesen, daher ist es nun an der Zeit mich bei den Menschen zu bedanken, die mir die Erstellung meiner Dissertation ermöglicht haben.

Zuerst möchte ich Herrn Prof. Dr. med. Heinz-Peter Schmiedebach für die Möglichkeit danken, am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universität Hamburg Eppendorf zu promovieren. Ich danke ihm für die Bereitstellung des Themas der vorliegenden Dissertation, seine umfassende Unterstützung bei der Klärung von Problemen, seine kritischen Ratschläge und seiner Geduld während der Entstehung dieser Arbeit.

Danken möchte ich auch meinem Freund, der mir besonders in der Endphase der Entstehung dieser Arbeit stets motivierend zur Seite stand.

Besonders danken möchte ich meinen Eltern, die mir durch ihre liebevolle und unermüdliche Unterstützung während des Medizinstudiums zur Seite standen und ohne die diese Dissertation nie möglich gewesen wäre.

Vielen Dank!





## Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen einzeln nach Ausgabe (Auflage und Jahr des Erscheinens), Band und Seite des benutzten Werkes kenntlich gemacht habe.

Ferner versichere ich, dass ich die Dissertation bisher nicht einem Fachvertreter an einer anderen Hochschule zur Überprüfung vorgelegt oder mich anderweitig um Zulassung der Promotion beworben habe.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Dissertation vom Dekanat der Medizinischen Fakultät mit einer gängigen Software zur Erkennung von Plagiaten überprüft werden kann.

Unterschrift: .....Stephanie Sang.....